



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi de votazioni federale

# Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992

Hanspeter Kriesi, Claude Longchamp, Florence Passy, Pascal Sciarini

	Ja	Nein
<b>Bundesbeschluss über den europäischen Wirtschaftsraum</b>	<b>49.7%</b>	<b>50.3%</b>
Stimmbeteiligung	78.3%	



Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft  
für Sozialforschung, Büro Bern, Bärenplatz 2,  
3011 Bern

---

Université de Genève

Département de Science Politique,  
102, Bd. Carl-Vogt, 1211 Genève 4

---

## Impressum

Die VOX-Analysen eidg. Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund von Befragungsergebnissen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich. Die Federführung für die Auswertung der vorliegenden Nummer liegt bei der Abteilung für Politische Wissenschaft an der Universität Genf.

## MitarbeiterInnen

*GfS-Forschungsinstitut:*

Projektleitung und Ko-Autor: Claude Longchamp

EDV/Datenbank: Jürg Wild

Medienanalyse: Andreas Rickenbacher

Feldchef: Carlo Frühbauer

Sekretariat: Liliana Leins, Liselotte Müller

*Département de science politique à l'Université de Genève:*

Ko-Autoren: Prof. Hanspeter Kriesi (Leitung), Florence Passy, Pascal Sciarini

*Übersetzung:*

Monique Picard, Bern

## Satz und Druck

SATZART AG, Bern

Benteli AG, Bern

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 60.– (Ausland: Fr. 70.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 20.– (Ausland: Fr. 25.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1992) können für Fr. 500.– (Ausland: Fr. 550.–) nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil, Tel. 01 709 11 11, Fax 01 709 11 09.

## Zitierweise

Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universität Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977 ff.

Vorliegende Nummer: H. Kriesi, C. Longchamp, F. Passy, P. Sciarini: Analyse der eidg. Abstimmung vom 6. Dezember 1992, VOX Nr. 47, GfS und DSP, Adliswil 1993

17. Jahrgang, © by GfS und DSP

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Einleitung .....	6
1.2 Die Randbedingungen der individuellen Entscheidungen .....	7
1.3 Die konkrete Entwicklung der Meinungsbildung vor der EWR-Abstimmung .....	13
1.4 Faktoren der Veränderbarkeit der EWR-Haltungen .....	15
1.5 Vom Prozess zum Ergebnis .....	22
<b>2. Die Analyse der Beteiligung</b> .....	<b>23</b>
2.1 Die Beteiligung entsprechend dem Typ der Stimmenden .....	24
2.2 Das Profil der Stimmenden .....	25
<b>3. Die Kompetenz der Stimmenden</b> .....	<b>28</b>
<b>4. Das Abstimmungsprofil</b> .....	<b>33</b>
<b>5. Die Erklärung der Stimmabgabe</b> .....	<b>43</b>
5.1 Die Beweggründe für die Stimmabgabe .....	43
5.2 Die Aufnahme der Argumente der Abstimmungskampagne .....	48
<b>6. Schlussbemerkung: EWR- und EG-Beitritt</b> .....	<b>52</b>
<b>7. Methodischer Steckbrief</b> .....	<b>58</b>
<b>Zusammenfassung der wichtigsten Resultate</b> .....	<b>62</b>

## Einleitung

Die Abstimmung von Volk und Ständen zum EWR-Abkommen vom 6. Dezember 1992 war zweifellos das bedeutendste politische Ereignis des Jahres 1992 in der Schweiz. Die Abstimmungskampagne war sowohl bei den Befürwortern als auch – und insbesondere – bei den Gegnern von ausgesprochen starken Emotionen geprägt. Die Stimmbeteiligung war mit 78,3 Prozent ausserordentlich hoch. Das Abstimmungsergebnis war äusserst knapp, – was das Volksmehr anbetraf: die Hälfte der Stimmenden (50,3 Prozent) verwarf die Vorlage, während die andere Hälfte (49,7 Prozent) ihr zustimmte. Beim Ständemehr war die Situation dagegen wesentlich deutlicher: 16 Kantone (alle deutschschweizerischen Kantone, mit Ausnahme von Baselstadt und Baselland, sowie das Tessin) verwarfen; bloss 7 Kantone (alle welschschweizerischen Kantone und die beiden Basel) stimmten zu.

Mit der Ablehnung des EWR-Abkommens hat das Volk die «politische Klasse» und insbesondere den Bundesrat desavouiert, die das Abkommen in sehr weitem Masse unterstützt hatten. «Volk und Stände haben einen bedeutenden und schwerwiegenden Entscheid getroffen», sagte Bundespräsident René Felber an der Pressekonferenz am Abend des 6. Dezembers. Noch pointierter bemerkte sein Kollege Jean-Pascal Delamuraz, der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes: «Dies ist ein schwarzer Sonntag».

Das Ergebnis hat nicht nur die Fragen, die während der Abstimmungskampagne aufgeworfen worden sind, nicht gelöst, sondern die Probleme noch verschärft. Aus der Abstimmung ist die Schweiz isolierter denn zuvor hervorgegangen.

In unserer Analyse dieses historischen Entscheides wollen wir zunächst einige Ergebnisse hinsichtlich der Kampagne darstellen. Dank dem Ausnahmecharakter des Abstimmungsgegenstandes war es möglich, eine gewisse Anzahl einzigartiger Angaben zu verschiedenen Aspekten der Kampagne und deren Auswirkungen auf die Abstimmung zu sammeln. Mit diesem Teil unserer Analyse befasst sich Claude Longchamp. Darauf folgen die traditionellen Aspekte der «VOX»-Analyse: die Stimmbeteiligung und die Kompetenz der Stimmbürger und -bürgerinnen (Autorin: Florence Passy), das gesellschaftliche und politische Profil der Abstimmung (Autor: Hanspeter Kriesi), sowie die Erklärung des Abstimmungsergebnisses aufgrund der Motivation der Stimmenden und ihrer Aufnahme der Argumente in der Abstimmungskampagne (Autor: Pascal Sciarini).

Tabelle 1: Die effektiven Abstimmungsresultate nach Kantonen<sup>a</sup>

Kanton	Beteiligung %	Bundesbeschluss über den EWR % JA
CH .....	78.3	49.7
ZH .....	80.5	48.5
BE .....	78.2	47.6
LU .....	80.9	39.3
UR .....	78.4	25.5
SZ .....	83.2	26.7
OW .....	81.8	28.2
NW .....	84.1	33.9
GL .....	79.7	32.0
ZG .....	87.2	43.9
FR .....	76.4	64.9
SO .....	84.3	42.6
BS .....	74.6	55.5
BL .....	80.1	53.2
SH .....	85.5	38.6
AR .....	82.0	36.8
AI .....	84.7	29.1
SG .....	81.5	38.5
GR .....	75.6	32.5
AG .....	76.2	40.0
TG .....	80.2	36.4
TI .....	76.2	38.5
VD .....	72.7	78.4
VS .....	87.2	55.9
NE .....	74.8	80.0
GE .....	74.1	78.2
JU .....	75.6	77.2

a) Quelle: Presse vom 7. Dezember 1992

# 1. Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung

## 1.1 Einleitung

Im Vorfeld der EWR-Volksabstimmung kam den Unentschiedenen eine ungewöhnlich hohe Beachtung zu. Dies hatte seinen Grund: Meinungsbefragungen legten den Schluss nahe, der Entscheid der zahlreich schwankenden, un schlüssigen und unentschiedenen BürgerInnen werde das Ja oder ein Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum der Schweiz ausmachen. «Un-sicherheit» blieb denn auch bis zum Schluss das Leitmotiv der Auseinandersetzung um den EWR.

Am Abend des 6. Dezembers bot sich ein ganz anderes Bild, nämlich jenes einer «Schweiz der Extreme». Wie selten zuvor hatte die Sprachzugehörigkeit das Stimmverhalten bestimmt, widersprachen sich die Bevölkerungen von Stadt und Land und liessen sich Konflikte zwischen politisch Etablierten bzw. Unorganisierten erahnen. Das Abstimmungsergebnis reflektierte einen tiefen Graben zwischen «EuropäerInnen» und «NationalistInnen» und liess angesichts seiner Deutlichkeit manche der noch verbliebenen Brücken unter den SchweizerInnen bersten.

Im folgenden wird die Auffassung vertreten, dass der hohe Grad der Politisierung und die Tiefe der Polarisierungen nicht per se existierten, sondern das Produkt des vorausgegangenen Abstimmungskampfes waren. Seit langem verdiente dieser wieder seinen Namen; durch seine Intensität formte er aber auch aus einer wenig vorbestimmten Thematik einen exemplarischen Konflikt im Kleinstaat Schweiz. Am 6. Dezember zeigte die direkte Demokratie ihre andere, angesichts des durch Konkordanz gezähmten politischen Lebens wenig bekannte Seite der Medaille.

Die Entstehung der EWR-Entscheidung zu rekonstruieren, ist die Absicht des nachstehenden Kapitels: Erkenntnisleitend ist die Auffassung, dass sich mit der ungewöhnlichen Dynamik der Entscheidfindung Faktoren kurzfristiger Natur wie mediale Stimmungen und politische Positionsbezüge mit langfristigen Determinanten wie Werthaltungen und Überzeugungen der SchweizerInnen mischten. Der Anteil der jeweiligen Bestimmungsgründe ist nicht fest vorgegeben, sondern entsteht als Folge der Auseinandersetzung. Die Logik der nachstehenden Argumentation folgt dem kommunikativen Prozess selber; behandelt werden

- erstens, die Randbedingungen der Entscheidung: die Vorlage, der Konflikt um den EWR und die politische Kultur,
- zweitens, der konkrete Prozess der Meinungsbildung im Sinne einer Rekapitulation der wichtigsten Trends und
- drittens, ausgewählte Faktoren, welche die Meinungsbildung beeinflussen.

Als Datenmaterial dient die Serie von Vorbefragungen, die wir im Rahmen des Projekts «Europa-Barometer Schweiz»<sup>1</sup> vor dem Urnengang realisiert haben. Dabei handelt es sich um repräsentative Querschnitts-Befragungen, mit denen wir 1991 begannen und die wir zwischen Mai und November 1992 als permanente Längsschnitt-Untersuchung fortsetzten.<sup>2</sup> Eine mit der EWR-Vertragsunterzeichnung einsetzende, qualitative und quantitative Inhaltsanalyse sieben

signifikanter Zeitungen zeigt zudem die Chronologie der Ereignisse<sup>3</sup> bzw. erlaubt die Abklärung von vorherrschenden Themen und Trends zur Europa-Frage in den Printmedien.

## 1.2 Die Randbedingungen der individuellen Entscheidungen

Für die Vorbestimmtheit eines Abstimmungsergebnisses sind die Prä-Dispositionen massgeblich. Je mehr eine Vorlage für sich selber spricht, desto geringer sind die Möglichkeiten, die sich aus der Kampagne ergeben. Umgekehrt werden bei bloss geringer Bekanntheit der Materie, fehlendem Umgang mit dem Gegenstand und inexistentem Alltagsbezug die zugeschriebenen Bedeutungen der Entscheidungen wichtiger, steigt die Chance, diese durch den vorangehenden politischen Konflikt zu beeinflussen und prägen mediale Stimmungen das Bild und die Bewertung der unbestimmte Sache.<sup>4</sup>

Im Idealfall bestimmen vorlagenspezifischen Prädispositionen von Beginn weg die Stimm-Absichten und nützt alles Rütteln der Pro- oder Kontra-Seite nichts; das Ergebnis an der Urne entspricht weitgehend den in den Individuen gut verankerten, vorlagenspezifischen Interessen, Bewertungen und Zielen. Die Rede ist in solchen Fällen von einer vollständig vorbestimmten Entscheidung. Im direktdemokratischen Normalfall müssen handlungsrelevante Dispositionen erst aufgebaut werden. Die Entscheidungen sind nicht oder nur wenig vorbestimmt. In diesen Fällen entstehen aus einzelnen Meinungen individuelle Haltungen und verdichten sich diese bei den TeilnehmerInnen zu einer konkreten Stimmabgabe. Dies kann als Prozess der Entwicklung und der Stabilisierung von Dispositionen aufgefasst werden. Entscheidende Faktoren aus der Sicht des Individuums sind die Signifikanz der Entscheidung, das Konfliktmuster unter den meinungsbildenden Akteuren und die verinnerlichten Werthaltungen.

Bei der EWR-Entscheidung handelt es sich in unserem Verständnis um eine wenig vorbestimmte oder labil prädisponierte Vorlage. Schon aufgrund der Vorlage lassen sich zwei Gründe gegen die Annahme vorbringen, es habe sich um eine vollständig vorbestimmte Thematik gehandelt. Die Materie war komplex und der Bezug zum Alltag gering.

Die Komplexität einer Entscheidung an der Urne wird zuerst durch den Inhalt der Vorlage bestimmt. Ist sie hoch und spielt der Gegenstand im Alltag einer Mehrheit der BürgerInnen keine Rolle, ist ein verbreitetes Wissen um die Vorlage und ihre Problematik unwahrschein-

<sup>1</sup> Vgl. M. Schneider, M. Roth, B. Couceiro, C. Longchamp: «Ein Europa-Barometer für die Schweiz! Überblick über ein aktuelles Forschungsprojekt für Praxis und Wissenschaft», in: Marketing- und Sozialforschung Schweiz. Handbuch 92/93, hgg. vom VSMS, Dietikon 1992.

<sup>2</sup> Vgl. die ausführlichen Berichte wie C. Longchamp: Die Wende. Analyse der EWR/EG-Haltung unter den Schweizer Stimmberechtigten und in der Europäischen Gemeinschaft (= Arbeitsberichte Nr. 7), Adliswil 1991, ders.: Europa-Barometer für die Schweiz. Hauptergebnisse der Frühjahreswelle 1992 (= Arbeitsberichte Nr. 8), Bern 1992; ders.: Stabilisierte Haltungen im historischen Moment (= Arbeitsberichte Nr. 9), Bern 1992 und ders.: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall (= Arbeitsberichte Nr. 14), Bern 1992.

<sup>3</sup> Für eine ausführlichere Chronologie der Ereignisse siehe C. Longchamp, A. Rickenbacher: Von Tag zu Tag. Die Chronik der EWR-Entscheidung in der Schweiz, GfS, Bern 1993.

<sup>4</sup> Vgl. C. Longchamp: «Möglichkeiten und Grenzen des politischen Marketings bei Abstimmungen und Wahlen», in: Schweiz. Jahrbuch für Politische Wissenschaft, 31 (1991).

Tabelle 1.1: Informiertheit über die EWR-Vorlage im Zeitvergleich (1991–92)

Informiertheit	1991	1992				
	3 % <sup>a)</sup>	5 % <sup>a)</sup>	10 % <sup>a)</sup>	11 % <sup>a)</sup>	12 % <sup>b)</sup>	am 6.12. % <sup>b)</sup>
gut	33	37	39	54	59	62
mangelhaft	45	46	47	32	33	32
uninformiert	17	15	13	13	7	5
keine Angabe	5	2	1	1	1	1
n =	1035	988	1016	700	985	872

Bemerkung: a) % der Stimmberechtigten, b) % der UrnengängerInnen

Frageform: «Wie gut fühlen Sie sich persönlich über die Fragen des EWR- bzw. EG-Beitritts der Schweiz informiert? Fühlen Sie sich «sehr gut», «gut», «weniger gut» oder «gar nicht gut informiert?» (adap. Form aus Eurobarometer der EG, Zusammenlegung der Kategorien 1 und 2 für diese Darstellung)

Quelle: GfS, Europa-Barometer Schweiz; letzte Welle: VOX-Analyse

lich. Deshalb kommt der öffentlichen Definition des Anlasses, der Erklärung des Inhalts und der Verkürzung des Problems auf einige wenige entscheidbare Streitpunkte eine hohe Bedeutung zu. Komplexe Vorlagen tendieren auch dazu, nicht eindeutige oder mehrfache Konsequenzen zu haben. Damit sinken klar wahrnehmbare Betroffenheiten. Können Vor- und Nachteile jedoch nicht benannt werden, reichen die Folgen unterschiedlichste Lebensbereiche oder sind die Verlierer bzw. Gewinner mitunter die gleichen Personen, ist die Chance einer stabilen Vorbestimmtheit gering.

Schon der EWR-Vertrag alleine war komplex und hatte zu Beginn wenigstens kaum etwas mit dem Alltag in der Schweiz gemein. Erst mit der Forderung der EG, in der EFTA inskünftig mit einer Stimme sprechen zu müssen, wurde der aussenpolitisch sensibilisierte Teil der Öffentlichkeit mit der EWR-Frage konfrontiert. Die Verbindung des EWR-Vertrages mit der ebenso umfassenden und unübersichtlichen Eurolex zu einer einzigen Abstimmungsfrage verstärkte diesen Sachverhalt noch. Ohne Übertreibung wird man festhalten können, dass der Kreis effektiv Informierter mit klaren Entscheidungsgrundlagen klein wie nur selten war.

Für die Entwicklung verbreiteter und dauerhafter Stimm-Absichten ist allerdings nicht das objektive Wissen massgeblich, sondern das damit nicht zwingend identische Gefühl, hinreichend im Bild zu sein. Die so definierte Informiertheit der Individuen war vor allem zu Beginn der Debatte gering; etwa ein Drittel der Stimmberechtigten schätzte sich selber genügend eingeweiht ein, um zum EWR eine Meinung über den Tag hinaus zu entwickeln (vgl. Tabelle 1.1). Dieser Anteil veränderte sich vorerst nicht auffällig, stieg aber am Schluss des Abstimmungskampfes deutlich an. Bezogen auf die Stimmenden vom 6. Dezember bekundeten am Ende fast zwei Drittel, ihre Entscheidung basiere auf einem für sie befriedigenden Informationsstand.

Unübersehbar ist die Affinität zwischen Informiertheit und Ja-Lager. Allerdings wäre der Schluss falsch, eine höhere Informiertheit führe automatisch zu einer positiven Haltung. Der Zusammenhang funktioniert umgekehrt: Eine positive Haltung zu einem Thema führt zu grösserer Vertrautheit, eine verstärkte emotionale Nähe fördert ihrerseits die Informiertheit. Allerdings trifft es zu, dass eine geringe Informiertheit in der Schlussphase eine Nein-Stimme begünstigte.

Mit der Überforderung tendiert die öffentliche Diskussion dazu, vom Inhalt abstrahiert, sich an der Bedeutung der Vorlage zu entzünden. Symbole, Vorurteile und Stereotypen wie das «Signal der Öffnung», die «Chance der Revitalisierung» oder das «Ende der Souveränität» oder «Niedergang der Landwirtschaft» stiegen zu meinungsbildenden Ankerpunkten auf. Damit wurden aber die zugeschriebenen Bedeutungen wichtiger als die Vorlage selber.

Die grösste Unsicherheit bei der EWR-Abstimmung ging allerdings von der Verknüpfung mit der Frage eines EG-Beitritts aus. Das Dilemma, welches durch die Nähe der beiden Entscheidungen entstand, verhinderte eine eindeutige Definition des Anlasses und damit eine Stabilisierung der Dispositionen. Mit dem Ja/Nein-Entscheid zum EWR mussten stets die Implikationen im Hinblick auf einen EG-Beitritt mitgedacht werden.

Wie gering die diesbezüglich Vorbestimmtheit sein konnte, zeigte schon der Elite-Diskurs. Zuerst erschien der EWR vor allem in diplomatischen Kreisen als idealer «dritter Weg» zwischen bestehendem Freihandelsabkommen und unbeliebter EG-Mitgliedschaft. Der EWR, so das Argument, erlaube eine Teilhabe am Integrationsprozess «à la carte». Nach den Enttäuschungen über das Verhandlungsergebnis schwand die Bereitschaft, den EWR zu akzeptieren, bis in die Landesregierung hinein. Diese ergriff schliesslich die Flucht nach vorne, indem sie ihr Ja zum EWR als Vorstufe («Trainingslager») zur EG-Mitgliedschaft deutete. Mit dem Sinken der Unterstützung eines EG-Beitritts in der Bevölkerung differenzierten die BefürworterInnen (in der deutschsprachigen Schweiz) erneut zwischen dem EG-Mitgliedschaft und EWR-Vertrag, die nun als unterschiedliche Konzepte der Integration verstanden wurden. Die Gegnerschaft wiederum insistierte auf dem Faktum, dass der EWR Vertrag eines «freien Volkes unwürdig» sei und mit der EWR-Entscheidung die wichtigste Voraussetzung für die Erteilung des avis zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen erfüllt werden.

Für die Stimmberechtigten erwies sich die Situation nicht einfacher. Zu Beginn vollzogen sie die Differenzierungen der Diplomatie kaum nach. EWR war etwas ähnliches wie EG, und die Haltungen in beiden Fragen waren vergleichbar (vgl. *Tabelle 1.2*). Eine eigentliche Unterscheidung zwischen EG- und EWR-Beitritt setzte erst im Frühjahr 1992 als Folge der Einreichung des Beitrittsesuches ein; danach veränderte sich vor allem die EG-Haltung ins Negative.<sup>5</sup>

Gerade wenn Vorlagen komplex und die Entscheidungssituation mehrdeutig sind, können allgemeine Abstimmungsroutinen der Bevölkerung helfen, handlungsleitende Dispositionen

<sup>5</sup> Damit steht die Schweiz nicht alleine; vergleichbare, wenn auch weniger drastische Entwicklungen lassen sich für 1992 in fast allen EG-Staaten nachweisen, insbesondere auch in Frankreich und Deutschland (vgl. Eurobarometer Nr. 37). Radipe sinkend ist die EG-Begeisterung schliesslich auch in Schweden, tendenziell fallend auch in Norwegen und Österreich (vgl. L.Neuhold, P. Luif: Das aussenpolitische Bewusstsein der Österreicher, Wien 1992).

Tabelle 1.2: Präferenzen für EWR- und EG-Beitritt Total und nach Sprachregionen (1991-92)

Präferenz der Integration	1991	Nov.	1992	Okt.	6.12.	DS	WS
	März		März		Total		
	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>b)</sup>	% <sup>b)</sup>	% <sup>b)</sup>
nur für EG	7	6	4	1	2	2	2
für EWR und EG	39	41	40	26	27	20	50
nur für EWR	8	6	10	19	24	23	28
gegen beides	46	37	46	54	47	55	20
n =	1035	1002	988	1016	872	638	178

Bemerkung: a) % der Stimmberechtigten, b) % der UrnengängerInnen

Frageform: Die Typologie beruht auf eine Kombination der unabhängig gestellten Sonntagsfragen zu den Stimm-Absichten zum EWR und der EG (Keine Antwort = Nein).

Quelle: GfS, Europa-Barometer; letzte Welle: VOX-Analyse

aufzubauen. Hierzu zählen vor allem die Reduktion einer umfassenden Thematik auf eine bestehende politische Konfliktlinie.

Aus der Sicht der BürgerInnen ist bei einer (ausserpolitischen) Referendumsabstimmung die Wahrnehmung einer Konsens- bzw. Konfliktsituation entscheidend. Im ersten Fall sind alle massgeblichen Kräfte dafür, im zweiten sind sie «sich selber nicht einig». Bemerkenswert war deshalb die Einbindung der SVP ins Nein-Lager. Weder überraschend noch bedeutend erschienen dagegen die Parolen der Parteien rechts aussen (SD, Lega, EDU, APS), allenfalls der grünen bzw. alternativen Gruppierungen (GPS und FraP). Eine traditionell-mittelständische Kritik wurde durch die sonst eher regierungstreuen Bauernverbände bzw. durch den grossen Widerstand massgeblicher Kantonalsektionen der deutschsprachigen Schweiz (ZH, BE, AG, BL, GR, TG, NW, AI) gegen den positiven Delegiertenabschluss des Gewerbeverbandes. Auf der Ja-Seite gelang es den befürwortenden Regierungsparteien ihre Ja-Parole in den Kantonen weitgehend durchzusetzen. Bei der FDP scherten nur die Sektionen der Kantone Graubünden und Schwyz aus, bei der CVP sagten die lokalen Organisationen in Ob- und Nidwalden Nein. Mit der LPS, dem LdU, der EVP und der PdA standen auch vier kleine Parteien ausserhalb der Regierung auf der befürwortenden Seite. Positiv wirkte sich die abweichende Ja-Parole der Berner und Waadtländer SVP aus. Bei den Grünen verlief die Spaltung entlang der Sprache, indem sich alle französischsprachigen Sektionen dem Nein der Mutterpartei widersetzen. Verbandsmässig standen mit dem Vorort, aber auch wichtigen Branchenorganisationen wie jener der Banken, der Chemie, der Textil- und Nahrungsmittelindustrie sowie des Tourismus gewichtige Wirtschaftsorganisationen auf der Ja-Seite. Einen hohen Grad an Geschlossenheit auf Verbandsebene erreichten auch alle Interessengruppen der Arbeitnehmer- und KonsumentInnen, während die Umweltorganisationen einen gespaltenen Eindruck hinterliessen.

Table 1.3: *Stimmverhalten beim EWR-Vertrag der ParlamentarierInnen in den beiden Kammern nach Sprachregionen (1992)*

Stimmverhalten EWR	Nationalrat				Ständerat			
	Total	DS	WS	IS	Total	DS	WS	IS
für EWR	62	55	90	50	85	91	83	50
gegen EWR	32	43	4	25	9	6	0	50
Stimmenhaltung/Abwesenheit	6	2	6	25	6	3	17	0
n =	200	145	47	8	46	32	12	2

Bemerkung: Der Einfachheit halber haben wir die Sprachzugehörigkeit nach Kantonen und nicht nach Sprache der ParlamentarierInnen definiert.

Quelle: Dokumentationsdienst der BVers, Namensabstimmungen vom 9.10.1992

In der Romandie ergab dies ein Bild weitgehender Geschlossenheit der BefürworterInnen. Eigentlich nur AussenseiterInnen und kleine Minderheiten innerhalb der organisierten Akteure standen im Nein-Lager. Dies bestätigte sich eindrücklich im Stimmverhalten der ParlamentarierInnen in den (mehrheitlich) französischsprachigen Kantonen. Sowohl im Stände- wie auch im Nationalrat stimmten zwischen 80 und 90 Prozent der VertreterInnen dem EWR-Vertragswerk zu (vgl. *Table 1.3*). Dagegen zeigte sich in der deutschsprachigen Schweiz ein markanter Konflikt innerhalb der politischen Eliten. Sowohl bei den Parteien als auch bei den Interessengruppen, am Ende auch unter WissenschaftlerInnen und Kulturschaffenden profilierten sich wichtige Exponenten auf der Pro- wie auf der Kontra-Seite. Im Nationalrat kam dies am deutlichsten zum Ausdruck; nur eine Mehrheit der deutschsprachigen VolksvertreterInnen war für den EWR-Vertrag.

Eigentlich nur in der Romandie kann man davon ausgehen, dass der sichtbare politische Konsens die Entscheidungsfindung erleichterte, die Stabilisierung eine Ja-Disposition schon früh förderte. Ganz anders war das Verhältnis in der deutschsprachigen Schweiz; die MeinungsträgerInnen wirkten gespalten, die daraus resultierende Botschaft war dissonant. Stabilisierte Dispositionen zugunsten der BefürworterInnen waren kaum zu erwarten. Mehr noch, Teile einer Regierungspartei luden die EWR-Frage zur Vertrauensfrage in die «*classe politique*» auf und legitimierten damit den populistischen Protest.

Wenn auch der politische Konflikt keine Orientierung bietet, kann der/die Einzelne auf tradierte Erfahrungen aus der Geschichte, auf vorlagenunabhängige Werthaltungen zurückgreifen bzw. sich von der politischen Kultur leiten lassen. Dabei haben sich in der Europa-Frage zwei Dimensionen als aussagekräftig erwiesen: Erstens, die ökonomischen Nutzen-Erwartungen, welche durch die wirtschaftliche Integration ausgelöst werden, und zweitens, die kulturellen Identitäten, welche die Öffnungsbereitschaft über den nationalen Bereich hinaus bestimmen. Beide haben eher langfristigen Charakter und lassen sich nur durch Änderung der wirtschaftlichen und mentalen Randbedingungen verändern.

Tabelle 1.4: Europa-Bewusstsein Total und nach Sprachregionen (1991–92)

Europa-Bewusstsein	1991	1992	Okt.	6. 12.	DS	WS
	März	März				
	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>b)</sup>	% <sup>b)</sup>	% <sup>b)</sup>
oft	27	29	24	27	24	43
manchmal	30	28	29	36	37	28
nie	34	35	46	36	39	28
keine Angabe	9	8	2	1	0	1
n =	1035	988	1016	872	638	178

Bemerkung: a) % der Stimmberechtigten, b) % der UrnengängerInnen

Frageform: «Sehen Sie sich eigentlich als Bürger/Bürgerin der Schweiz oder auch als Bürger/Bürgerin Europas? Ist dies «oft», «manchmal» oder «nie» der Fall?» (Identisch Vorgabe mit Eurobarometer der EG).

Quelle: GfS, Europa-Barometer Schweiz, 6.12.: VOX-Analyse

Die Romands haben angesichts ihrer stärker aussenorientierten Perspektive und prospektiven Werthaltungen schon länger und viel deutlicher ein eigentliches Europa-Bewusstsein entwickelt. 44 Prozent verstehen sich heute schon des öfters als EuropäerInnen (vgl. *Tabelle 1.4*), – ein Wert der auch im europäischen (Länder)Vergleich als hoch angesehen werden muss;<sup>6</sup> ausschliesslich national definieren sich des weiteren weniger als 3 von 10 BürgerInnen. Diese Voraussetzungen, kombiniert mit einem fast vollständigen Elite-Konsens ermöglichten die Entwicklung einer prinzipiellen und stabilen Disposition zugunsten der Integration, die alles zu bestimmen begann.

In der Tat gelang es vor allem durch die Profilierung der EWR-Frage als prinzipielle Angelegenheit im Hinblick auf die europäische Integration gerade dieses Bewusstsein anzusprechen und als wichtigste Disposition für die Zustimmung zum EWR zu profilieren. Die so entwickelte Leidenschaft wirkte sich in der Romandie nicht nur stabilierend auf die MeinungsmacherInnen aus, sondern mobilisierte schliesslich sogar etwas mehr BürgerInnen für den EWR, als sich als EuropäerInnen verstehen.

Gänzlich anders beeinflusste die politische Kultur der deutschsprachigen Schweiz den Aufbau von Abstimmungsdispositionen. Hier sind aufgrund der Spaltung zwischen wirtschaftlicher und politischer Integration pragmatisch-zweckrationale Überlegungen massgeblich. Aber gerade in diesem Bereich löste der Binnenmarkt keine allzu grossen Erwartungen aus (vgl. *Tabelle 1.5*). Zwar wurden die gesamtwirtschaftlichen Vorteile nicht geleugnet, doch das Verhältnis von Vor- und Nachteilen blieb umstritten. Der Anteil BürgerInnen, der sich persönliche Vorteile versprach, erreichte nie eine absolute Mehrheit. Die hohe verbleibende Unschlüssigkeit gerade gegenüber dem Binnenmarkt bzw. den damit verbundenen vier Freiheiten wirkte

<sup>6</sup> Vgl. Eurobarometer, Nr. 35, Brüssel 1991

Tabelle 1.5: Bewertung des Binnenmarkts Total und nach Sprachregionen (1991–92)

Binnenmarkt	1991	1992	Okt.	Nov.	6.12. Total	DS	WS
	März	März					
	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>a)</sup>	% <sup>b)</sup>	% <sup>b)</sup>	% <sup>b)</sup>
gute Sache	42	34	36	36	41	41	43
weder/noch	29	38	34	25	31	32	26
schlechte Sache	19	20	25	25	19	20	17
keine Angabe	10	8	5	5	9	7	15
n =	1035	988	1016	700	872	638	178

Bemerkung: a) % der Stimmberechtigten, b) % der UrnengängerInnen

Frageform: «Sind Sie alles in allem der Ansicht, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes für Leute wie Sie eine gute oder eine schlechte Sache sein wird?» (identisch Vorgabe mit Eurobarometer der EG)

Quelle: GfS, Europa-Barometer, 6.12.: VOX-Analyse

sich vor allem bei abwägenden BürgerInnen nicht förderlich aus. Wer in der zentralen Frage nicht überzeugt werden konnte, entwickelte keine stabile Disposition und blieb für Einwände aus dem Lager der Gegnerschaft offen, auch ohne ein «Nein-Sager» zu sein.

Hinzu kam die tiefe Polarisierung, welche die Profilierung der EWR-Vorlage als prinzipielle Entscheidung auf dem Weg zur Europäischen Integration die DeutschschweizerInnen bewirkte: Gerade bei jenen, wesentlich zahlreicher vorhandenen BürgerInnen, die sich vorwiegend rückwärts und höchstens regional bzw. lokal definieren, stiess diese Leserart auf entschiedenen Widerspruch. Dem Europa-Bewusstsein kam auch sonst nicht die gleiche, steuernde Wirkung zu wie in der Romandie. Vor allem ökologisch sensibilisierte Kreise unterschieden deutlich zwischen der Integration der Menschen Europas und dem EWR als technokratisches Integrationskonzept.

### 1.3 Die Entwicklung der Meinungsbildung vor der EWR-Abstimmung

Der Prozess der Meinungsbildung in der stimmberechtigten Bevölkerung bzw. unter den BürgerInnen mit Teilnahme-Absichten lässt sich empirisch anhand einer Zeitreihe zu den EWR-Haltungen beschreiben (vgl. *Tabelle 1.6*). Um mittelfristige Trends am zuverlässigsten bestimmen zu können, hat sich eine Auswertung der rund 4500 im Vorfeld der Abstimmung realisierten Interviews nach Wochen erwiesen.

Die Hauptaussage lautet: Das Potential für ein Ja beim Volksmehr war, wenn auch eher knapp, vorhanden gewesen. Dagegen waren die Chancen eines Ständemehrs stets gering. Entsprechende Überlegungen zeigten, dass angesichts des hohen internen Polarisierungen ein Wert deutlich über der 50 Prozent-Markte erreicht werden musste, um ein doppeltes Ja zu sichern.

Dies blieb die sicherste Stütze der GegnerInnen, auch wenn das Volksmehr nicht immer greifbar erschien.<sup>7</sup>

- Phase 1 «Der Vertragsabschluss erlöst die BefürworterInnen»: Nach der Vertragsunterzeichnung am 2. Mai in Porto waren die BefürworterInnen im Aufwind. Die Krise, welche durch das Veto des Europäischen Gerichtshofes im November 1991 ausgelöst worden war, konnte überwunden werden. Die hohe Aufmerksamkeit, welche der feierlichen Unterzeichnung in der Öffentlichkeit zukam, blieb nicht ohne Wirkungen auf das Integrationsklima. Die Befragungswerte zeigten seit dem November 1991 erstmals wieder Ja-Anteile von mehr als 50 Prozent. Mit dem Volksabstimmung über die Bretton-Woods-Institutionen verstärkte sich der Eindruck einer grundsätzlichen Bereitschaft zur einer aussen(wirtschafts)politischen Öffnung. Aussen- und innenpolitische Gründe führten indessen schon bald zu einer leichten Abkühlung des Europa-Klimas. Unmittelbar nach der Abstimmung vom 17. Mai beschloss der Bundesrat, ein Gesuch um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG zu stellen.
- Phase 2 «Innenpolitische Konsequenzen des EWR politisieren die Bürgerschaft»: Für einen einschneidenden Rückgang der BefürworterInnen massgeblich waren die im Juni einsetzenden Diskussionen über die innenpolitischen Konsequenzen eines EWR-Beitritts. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten mit dem vorgeschlagenen Ausschluss des Referendums bei der Eurolex die sensitive Demokratie-Frage und mit den Folgen des Binnenmarktes auf Löhne, Zinsen und Preise die sozialen Aspekte des Integrationsprozesses. Sie prägten das noch wenig geformte EWR-Bild nachhaltig. Fast gleichzeitig ging die organisierte Gegnerschaft mit der Parolenfassung durch die Zürcher SVP in die Offensive. Noch bevor die Beratungen des EWR-Vertrages im Parlament begannen, setzte eine gewichtige Sektion der kleinsten Regierungspartei ein markantes Zeichen zugunsten eines Neins; von der befürwortenden Kampagne war zu diesem Zeitpunkt ausser einer Attacke auf den hauptsächlichen Repräsentanten der Gegnerschaft wenig zu sehen. Ende Juli/anfangs August befand sich die EWR-Stimmung auf einem eigentlichen Tiefpunkt.
- Phase 3 «Parlamentarische Entscheidung beflügelt die BefürworterInnen»: Mit dem dezidierten Auftreten speziell des Ständerates für den EWR-Vertrag, mit einer verstärkten Medienaktivität nach der Sommerpause, vor allem aber mit der Sonderession der eidg. Räte, konnte die negative Tendenz durchbrochen werden. Der Grundsatzbeschluss des Parlamentes, auf die EWR-Vorlage einzutreten, führte zu einem Hoch, das durch die überraschende Parolenfassung des Gewerbeverbandes noch gesteigert wurde. Die BefürworterInnen erreichten in den Befragungen wieder die 50 Prozent-Marke; allerdings musste weiterhin mit einem Scheitern der Vorlage am Ständemehr gerechnet werden.
- Phase 4 «Verpasster Beginn des Abstimmungskampfes hilft der Gegnerschaft»: Entgegen der allgemeinen Erwartungen bildete der positive Ausgang der NEAT-Abstimmung nicht den natürlichen Auftakt für eine überzeugende Kampagne zugunsten des EWR. Angesichts des

<sup>7</sup> Vgl. hierzu: C. Longchamp: Fallen Volks- und Ständemehr in der EG-Frage zwangsläufig auseinander? (= Arbeitspapiere Nr. 5), Adliswil 1991. Als wahrscheinliche Standesstimmen der BefürworterInnen erschienen eigentlich nur die Westschweizer Kantone (mit Ausnahme von Wallis) und die beiden Basel. Zu den wahrscheinlichen Nein-Ständen zählten hier schon bald die ganze Innerschweiz, Graubünden, Glarus, beide Appenzell, aber auch Thurgau, St. Gallen und Aargau. Als eigentlich unsichere Kantone verblieben bis am Schluss die Stände Zürich, Bern, Solothurn, Zug, aber auch das Tessin und Wallis.

Tabella 1.6: Übersicht über die Entwicklung der Stimm-Absichten zum EWR (21.–48. Woche)

Stimm-Absichten	Mai		Juni			Juli				August				
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
	alle Angaben in % Stimmberechtigter mit Teilnahme-Absichten													
eher Ja	56	55	55	48	48	50	51	50	47	45	46	44	40	41
weder/noch	16	16	14	15	16	22	19	15	11	16	17	18	20	22
eher Nein	28	29	31	37	36	28	30	35	42	39	37	38	40	37
Phase	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
		September			Oktober				November					
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
eher Ja	47	51	52	52	51	49	47	46	45	43	42	42	45	47
weder/noch	17	14	14	14	15	16	18	18	18	15	16	15	13	13
eher Nein	36	35	34	34	34	35	35	36	37	42	42	43	42	40
Phase	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5
Bemerkungen: Die seit Mai laufend ermittelten EWR-Haltungen (keine Angabe = weder/noch) wurde vorerst nach Wochen ausgewertet und aufgrund rollender Mittel über jeweils drei Wochen wieder zusammengefasst. Damit wird zeitlichen Einflüssen mehr Beachtung geschenkt als bei Auswertungen nach Monaten. Die Fallzahl je Spalte schwankt, beträgt aber rund 500. Veränderungen werden erst dann als Trend interpretiert, wenn sie sich über mehrere Wochen fortsetzen.														
Quelle: GfS, Europa-Barometer, permanente Erhebung														

jüngsten Abstimmungserfolges zu sicher, verhielten sich Bundesrat und Wirtschaft während rund eines Monats zurückhaltend und überliessen sie mit der einsetzenden Hauptphase des Abstimmungskampfes die Themenführerschaft weitgehend den GegnerInnen. Entsprechend sanken die Befragungsergebnisse bis Mitte November und ergaben sich Werte, die annähernd gleich schlecht waren wie diejenigen am Ende der zweiten Phase. Ein Scheitern der Vorlage am Volks- und Ständemehr erschien zunehmend unausweichlich.

- Phase 5 «Hektische Schlussphase des Abstimmungskampfes»: Erst durch eine dramatisch aufgemachte Umfrage im «Sonntagsblick» setzte die befürwortende Kampagne drei Wochen vor Abstimmung voll ein. Einen absoluten Höhepunkt erreichte sie mit den prominenten Fernsehauftritten von jeweils zwei Bundesräten in den drei Sprachregionen, was speziell in der deutschsprachigen Schweiz nicht ohne Wirkung blieb. Allerdings verbreiteten die übrigen BefürworterInnen in der Schlussphase mehr nervöse Hektik als überlegene Souveränität.

#### 1.4 Faktoren der Veränderbarkeit der EWR-Haltungen

Grosse politische Ereignisse wirkten sich durchaus prägend auf das politische Klima aus (vgl. *Tabella 1.6*). Allerdings waren nicht alle gleichermassen bedeutsam. Die hier herausgestellten können als eigentliche Wende-Ereignisse gelten, mit denen es gelang, Stimmungen in der

Öffentlichkeit zu kippen oder eine Veränderung einzuleiten. Normalerweise ist der Zusammenhang zwischen politischen Ereignissen und Stimmungen der Öffentlichkeit dialektisch: Die «events» verstärken bzw. neutralisieren die vorherrschende Stimmung in der öffentlichen Meinung; diese wiederum bestimmt die Leserart des alltäglichen Geschehens während einer Kampagne.

Mit zunehmender Dauer der Abstimmungskampfes verringerte sich das Potential der Stimmberechtigten, die ihre Meinung wieder änderten. Zudem wurden die Ausschläge des Meinungspendels von Mal zu Mal geringer. Alles in allem spricht dies dafür, dass sich die Haltungen zum EWR verbreiteten und bei einer zunehmenden Zahl von BürgerInnen stabilisierten.<sup>8</sup> Darüber hinaus lassen sich ein paar allgemeine Feststellungen zu den Möglichkeiten machen, Haltungen durch politische Ereignisse zu verändern:

- Feststellung 1: Wer bei einem labil vorbestimmten Thema zuerst kommt, zeigt mehr Wirkung.
- Feststellung 2: Die Zahl der Wende-Ereignisse ist klein; in der Regel dauern Trends in den Haltungen der StimmbürgerInnen jeweils über eine gewisse Zeit an.
- Feststellung 3: Der Anteil Unentschiedener nimmt nicht linear ab, sondern hängt stark vom Druck der einen oder andern oder beider Seiten gleichzeitig ab.

Die hohe Bedeutung der massenmedialen Berichterstattung zeigt sich schon an den Nutzungsziffern, die während der EWR-Kampagne Spitzenwerte erreichten. Die redaktionellen Teile der Tageszeitungen dienten 9 von 10 UrnengängerInnen in der Deutschschweiz und 83 Prozent in der Romandie als Orientierungsmittel. Im französischsprachigen Teil wurde das Fernsehen noch etwas intensiver genutzt, während hier das Radio etwas zurückblieb. In der deutschsprachigen Schweiz erreichten das TV 84, das Radio 72 Prozent mit ihren Sendungen der späteren UrnengängerInnen. Für alle Medienarten gilt, dass sie eigentlich gleich stark von Befürworter- und GegnerInnen beizogen wurden.

Die inhaltliche Berichterstattung der Printmedien zum EWR folgte, trotz einiger Unterschiede nach Sprachregionen, den oben beschriebenen zentralen Wende-Ereignissen. Sie verstärkte die Tendenzen zu eigentlichen Klimatas der öffentlichen Meinung (vgl. *Tabelle 1.7*). Besonders deutlich wurde dies während der «Sommer-Offensive» der Gegnerschaft. Ab Juli (27. Woche) sank der Index der redaktionellen Berichterstattung bis Mitte August (31. Woche) fünf Wochen lang konstant ab. Das Klima wechselte von positiv zu negativ. Auf die EWR-Haltung wirkte sich dies ab der 29. Woche, also mit einer Zeitverzögerung von zwei Wochen, aus. Die mehr als zwei Wochen andauernden Trends in den Medien hinterliessen ihre Wirkung bis in den August hinein. Die durch die Sondersession rasant veränderte Berichterstattung (33. Woche) wirkte mit dem genau gleichen time-lag von rund 14 Tagen. Speziell mit der 35. Woche stiegen die Befragungswerte wieder an und hielten sich während der ganzen Zeit der NEAT-Kampagne.

<sup>8</sup> Mit diesem Verständnis unterscheiden wir uns von gelegentlichen Interpretationen in der Presse, die aufgrund wenig geprüfter Umfragen gelegentlich von tagespolitischen Sprüngen ausgingen. Unseres Erachtens ist dies vor allem eine Folge unterschiedlicher Fragestellungen, mangelnder methodischer Sicherung der Ergebnisse bzw. zu weitreichender Interpretationen; vgl hierzu P. Sciarini: «Ces sondages qui nous prennent la tête», in: *Le Nouveau Quotidien*, 3. 11. 1992.

Tabelle 1.7: Übersicht über die Entwicklung des Indexes für die redaktionelle Berichterstattung (Printmedien) zum EWR (21. bis 49. Woche)

Berichterstattung/ Index	Mai		Juni				Juli				August				
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
Index red.	+	-	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	+	
Berichterstattung	40	17	0	19	8	8	4	0	1	15	23	16	9	11	
Phase	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	
		September			Oktober				November				Dez.		
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
Index red.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Berichterst.	11	29	27	25	18	18	42	43	32	22	35	33	38	61	65
Phase	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5
Bemerkung: Der Index-Wert wurde wöchentlich aus der Differenz berechnet, die sich aus dem Anteil positiver minus negativer Artikel ergab. Ein Indexwert von Null bedeutet, dass die Berichterstattung ausgeglichen ist; erreicht der Index den Wert -100 erscheinen nur negative Artikel, bei +100 ist das vermittelte EWR-Bild ganz positiv.															
Quelle: GfS, Medien-Analyse EWR															

Ein Test bei der Leserschaft zweier Zeitungen, die unterschiedliche Haltungen zum EWR zum Ausdruck brachten, verdeutlicht die hier geschilderten Zusammenhänge (vgl. *Tabelle 1.8*): Von den untersuchten Zeitungen berichtete die NZZ in der deutschsprachigen Schweiz stets am vorteilhaftesten und reagierte in der Regel am schnellsten auf Veränderungen im Europa-Klima. Damit befand sie sich in guter Übereinstimmung mit ihrer treuen Leserschaft. Bei der regelmässigen NZZ-Kunden war eine Zwei-Drittels-Mehrheit für den EWR. Vor allem eine hohe LeserInnen-Bindung liess diesen Wert trotz intensiver Kampagne nicht zurückgehen: Am Schluss sagten 64 Prozent der NZZ-Leserschaft Ja zum EWR; dagegen holten die GegnerInnen vor allem unter jenen, die bloss unregelmässig zur NZZ greifen, deutlich auf.

Eine Bindung an den «Blick» wirkte sich genau umgekehrt aus: Je intensiver die Nutzung war, desto deutlicher wurde die Ablehnung des EWR. Im November 1991, als der Bundesrat den EWR-Vertrag ein erstes Mal akzeptierte, waren die Meinungen noch geteilt. Speziell nach der Parolenfassung durch die Zürcher SVP näherte sich die «Blick»-Linie auffällig dem Nein-Lager. Der Indexwert erreichte im Juli 1992 den absoluten Tiefststand. Auf die Leserschaft hatte dies eine nachhaltige Wirkung. Die nach der Sommerpause ins Positive verschobene redaktionelle Haltung erzielte kaum Wirkungen bei der permanenten Leserschaft. Vielmehr wurde die negative Disposition durch einen Frontalangriff auf den letzten bundesrätlichen Auftritt drei Tage vor der Abstimmung aktiviert. Schliesslich stimmten 65 Prozent der konstanten und 61 der gelegentliche «Blick»-LeserInnen gegen den EWR.

Tabelle 1.8: Entwicklung der EWR-Haltungen in der NZZ- bzw. «Blick»-Leserschaft (1991–92)

Leserschaft/ EWR-Haltung	1991	1992	Okt. % <sup>a)</sup>	Nov. % <sup>a)</sup>	6. Dez. % <sup>a)</sup>
	Nov. % <sup>a)</sup>	Juli % <sup>a)</sup>			
<i>«Neue Zürcher Zeitung»</i>					
- regelmässige Lektüre:					
eher dafür	69	61	63	66	64
weder/noch	9	17	25	5	—
eher dagegen	22	22	22	29	36
- gelegentliche Lektüre:					
eher dafür	64	49	62	53	49
weder/noch	9	23	9	11	—
eher dagegen	27	28	29	36	51
<i>«Blick»</i>					
- regelmässige Lektüre:					
eher dafür	42	29	36	37	35
weder/noch	9	15	14	16	—
eher dagegen	49	56	50	47	65
- gelegentliche Lektüre:					
eher dafür	48	40	46	32	39
weder/noch	10	22	13	17	—
eher dagegen	42	38	41	51	61
Bemerkung: a) in % der Leserschaften (ab 1992: mit Teilnahme-Absichten)					
Quelle: GfS, Europa-Barometer, 6.12.: VOX-Analyse					

Der hohe Zusammenhang zwischen medialen Bewertungen und EWR-Haltungen erstaunte zu Beginn weniger. Aufgrund der geringen persönlichen Erfahrungen mit dem Binnenmarkt bildeten die Medien im hohen Masse das Tor zu Europa. Aber auch in der Folge lassen sich bemerkenswerte Übereinstimmungen zwischen medialen Stimmungen und Stimmabsichten nachweisen, die eigentlich erst am Schluss, in der vierten und fünften Phase an Bedeutung verloren. Die vollends ins Positive tendierende redaktionelle Berichterstattung in den beiden letzten Wochen zeigte praktisch keine entsprechenden Wirkungen mehr. Die veröffentlichte Meinung begann sich von der öffentlichen abzukoppeln.

Als Erklärung für den abnehmenden Einfluss der redaktionellen Berichterstattung in der vierten und speziell der fünften Phase bieten sich die Veränderungen in der Herstellung von EWR-Öffentlichkeit an. Zuerst die Kontra-, dann auch die Pro-Seite begannen in diesen Wochen ihre massenmedia-len Abstimmungskampagnen. Speziell Inserate, teilweise auch LeserInnen-Briefe, die ein teilweise anderes Bild des EWR definierten, wurden häufiger und übertrafen am Schluss die Zahl der redaktionellen Beiträge.

Tabelle 1.9: *Verhältnisse Pro und Kontra-Inserate nach Wochen (43. bis 49. Woche)*

Woche	Konzentration in %		Verhältnisse Nein zu Ja:		Propaganda:	
	Nein	Ja	Zahl Nein : Ja	Fläche Nein : Ja	Auflage Nein : Ja	Dominanz
43	3	1	5.4 : 1	3.0 : 1	6.1 : 1	stark
44	4	1	5.1 : 1	4.1 : 1	7.1 : 1	stark
45	5	1	8.1 : 1	5.0 : 1	10.1 : 1	sehr stark
46	10	5	4.0 : 1	3.6 : 1	5.3 : 1	stark
47	15	16	1.8 : 1	1.1 : 1	2.3 : 1	schwach
48	24	36	1.3 : 1	1 : 1.6	1.5 : 1	nein
49	37	40	1.8 : 1	1 : 1.1	1.9 : 1	nein
Total	100	100	1.9 : 1	1 : 1	2.2 : 1	schwach

Quelle: Argus, Vollerhebung aller EWR-Inserate in den Printmedien; eigene Berechnungen

Umstritten bleibt, wie gross der jeweilige finanzielle Einsatz in einer Abstimmungskampagne effektiv ist und vor allem welche Wirkungen auf das Abstimmungsergebnis, speziell mit Inseraten, erzielt werden können. Als zuverlässigste Indikatoren haben sich Verhältniswerte für die Zahl der erschienenen Inserate erwiesen. Da sich Grösse und Auflage unterscheiden, werden üblicherweise auch diesen beiden Indikatoren mitberücksichtigt. Von einer ausgeglichenen Situation wird gesprochen, wenn die eine Seite nicht mehr als doppelt so aktiv ist wie die andere; ist der Quotient ungleicher, wird von unterschiedliche starker Propaganda-Dominanz ausgegangen (vgl. *Tabelle 1.9*).

Die Gesamtzahlen für alle erschienenen Anzeigen verweisen auf eine leichte Propaganda-Dominanz zugunsten der Gegnerschaft. Deutlicher werden die Unterschiede beim Einbezug des zeitlichen Faktors: Ab Oktober bis Mitte November (46. Woche) herrschte eine eindeutige Propaganda-Dominanz der Gegnerschaft. In der 45. Woche, also nur einen Monat vor der Abstimmung, waren die Verhältnisse besonders krass: Die Auflage der gegnerischen Inserate überwog jene der Befürworter um das 10fache.

Die gegnerischen Inserate hatten eine spezielle Funktion. In erster Linie setzten sie Gegengewichte zur redaktionellen Berichterstattung. Mit eher kleinen, aber konsequent durchgehaltenen Serien wurden Angst-Themen wie die Souveränität, die Einwanderung Arbeitsloser, die Lohnaussichten der Einzelnen (erneut) aufgegriffen und durchwegs der EWR- mit dem EG-Beitritt gleichgesetzt. Die Ja-Inserate setzten dagegen zuerst auf Überzeugung durch vertrauenswürdige Personen und Information über die wirtschaftlichen Vorteile der Integration, dramatisierten am Schluss die wirtschaftlichen Folgen eines Abseitsstehens.

Insgesamt wird man von einer effektvolleren Inserate-Kampagne der Gegnerschaft ausgehen können. Vor allem dank der Konsequenz in der Dramaturgie, der hohen Emotionalisierung und der zeitlichen Staffelung gelang es ihr, das Medien-Klima weitgehend zu neutralisieren.

Tabelle 1.10: Nutzungsziffern der kampagnenspezifischen Medien während der EWR-Kampagne (Dezember 1992)

Medium	Nutzung DS % <sup>a)</sup>	Nutzung WS % <sup>a)</sup>
LeserInnen-Briefe	55	25
Inserate	52	59
Bundesbüchlein	51	52
Drucksachen	32	38
Plakate	21	25
Arbeitsplatz	21	19
Direct mailings	14	3
Standaktionen	8	2
n =	638	178
Bemerkung: a) in % UrnengängerInnen; Mehrfachantworten möglich		
Quelle: GfS, VOX-Analyse		

Speziell in der Phase mit der grösste Propaganda-Dominanz stiegen die Nein-Anteile in den Befragungen an, reichte es in den Wochen 45 und 46 sogar für eine nachhaltige Verunsicherung der potentiellen BefürworterInnen.

Die Bedeutung der Inserate zeigt sich auch an den Nutzungsziffern (vgl. *Tabelle 1.10*). Als einzige sprachen sie in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz Mehrheiten der UrnengängerInnen an. Nur gerade die LeserInnen-Briefe erreichten in der alemanischen Schweiz höhere Beachtungswerte. Tendenziell Richtung Ja wirkten Standaktionen und Orientierungen am Arbeitsplatz. Speziell unter jenen BürgerInnen, die von sich selber sagten, sich während des Abstimmungskampfes entschieden zu haben, überwiegen dagegen Nein-Stimmende unter den NutzerInnen der Leserbriefe, der Inserate, der Drucksachen und der direct mailings.

Die hiermit erzielten Veränderungen im Kampagnen-Klima waren nicht ohne Bedeutung (vgl. *Tabelle 1.11*). Gerade im Oktober verblüfften die auffällige Zurückhaltung Unentschiedene, Gegnerschaft und AnhängerInnen eines EWR-Beitritts fast gleichermassen und entstand in der Öffentlichkeit eine Meta-Diskussion, welche die Kampagne selber zum Gegenstand hatte. Damit einher ging ein offensichtlicher Image-Verlust für die Ja-Seite. Am Schluss waren deutlich mehr teilnahmewillige Bürgerinnen von der Nein-Kampagne überzeugt.

Mit der Lancierung einer Informationskampagne des Bundes im August ergab sich eine eigentliche Neuerung in Abstimmungskämpfen. Voruntersuchungen hierzu zeigten, dass sowohl das Bedürfnis nach einer solchen Kampagne gross, und deren Akzeptanz verbreitet waren. 80 Prozent befürworteten im Mai 1992 eine bundesrätliche Informationskampagne zum EWR.

Tabelle 1.11: Images der Pro- und Kontra-Kampagnen im Vergleich (Okt.-Nov. 1992)

Image der Kampagnen	Oktober 1992 % <sup>a)</sup>	November 1992 % <sup>a)</sup>	Differenz ±% <sup>a)</sup>
Pro-Kampagnen besser	43	31	-12
weder/noch	30	20	-10
Kontra-Kampagnen besser	26	48	+22
keine Angabe	1	1	0
n =	760	555	

Bemerkung: a) in % Stimmberechtigter mit Teilnahme-Absichten  
Quelle: GfS, Europa-Barometer

Die Wirkungen blieben allerdings hinter den Zielen zurück. Die Nutzungsziffern sind vor allem im Vergleich zum Bundesbüchlein klein. Dies hängt auch mit der Philosophie zusammen: Das Bundesbüchlein wird allen StimmbürgerInnen automatisch zugestellt, die Materialien der Informationskampagne mussten sich diese selber beschaffen (vgl. Tabelle 1.12).

Wer die Informationsangebote nutzte, gehörte tendenziell zum Ja-Lager und war weitgehend zufrieden mit dem Angebot. Dies gilt besonders für die Diskette und die verschiedenen Broschüren. Etwas kontroverser, aber immer noch mehrheitlich positiv, bewerteten die weniger gruppenspezifisch zusammengesetzten NutzerInnen das Euro-Telefon, die Ausstellung und den Briefkasten.

Tabelle 1.12: Bekanntheit und Nutzung und Bewertung ausgewählter Medien der bundes-eigenen EWR-Informationskampagne (November 1992)

Medium	Bekanntheit % <sup>a)</sup>	Nutzung % <sup>a)</sup>
Telefon	34	4
Broschüren	24	6
Ausstellung	22	5
EWR-Briefkasten	17 (nur DS: 27%)	6 (nur DS: 8%)
Diskette	10	2
n =	555	555

Bemerkung: a) in % Stimmberechtigter mit Teilnahme-Absichten  
Quelle: GfS, EWR-Kampagnenevaluierung

*Tabelle 1.13: Diskussionshäufigkeit der Europa-Frage mit Freunden  
(März bis November 1992)*

Diskussions- häufigkeit Europa- Frage mit Freunden	März 92 % <sup>a)</sup>	Juli 92 % <sup>a)</sup>	Okt. 92 % <sup>a)</sup>	Nov. 92 % <sup>a)</sup>
oft	19	23	33	41
manchmal	59	53	51	48
nie	20	22	16	10
keine Angabe	2	2	0	1
n =	988	700	1016	700

Bemerkung: a) in % Stimmberechtigter

Frageform: «Wenn Sie mit Freunden oder Freundinnen zusammen sind, sprechen Sie dann «oft», «manchmal» oder «nie» über Fragen der europäischen Integration, der EG, dem EWR oder ähnlichem.» (adap. Version aus Eurobarometer der EG)

Quelle: GfS, Europa-Barometer

## 1.5 Vom Prozess zum Ergebnis

Was 1989 als weitentfernte und überfordernde Problematik begonnen hatte, war im November 1992 tief ins schweizerische Alltagsleben eingedrungen. Der als historisch angesehene Entscheid zum Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum stand nun an.

Entgegen der Empfehlung von Bundesrat und Parlament sagten die Stimmenden knapp Nein und verwarfen die ebenfalls konsultierten Kantone den EWR-Beitritt deutlich.

Die Spannung über den Abstimmungsausgang war bis am Schluss gross und entlud sich schliesslich in einer selten starken Politisierung des Landes. Sichere Indizien hierfür waren die rasche Belebung der ursprünglichen Form von direkter Demokratie, der Versammlungen der Bürgerschaft, und die stark steigende Kommunikation der BürgerInnen untereinander (vgl. *Tabelle 1.13*). Nur gerade jede(r) zehnte Stimmberechtigte gab in den Interviews kurz vor der Abstimmung an, nie über den EWR gesprochen zu haben. 2 von 5 hatten in den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten öfters, wohl auch kontrovers über die Europa-Frage debattiert. Mehr noch: Wenn sich in der Schweiz normalerweise 40 Prozent als politisch interessiert bezeichnen und am Ende einer normalen Abstimmungskampagne ein erhöhter Anteil von 5 Prozentpunkten üblich ist, ergab die Nachbefragung zum Urnengang vom 6. Dezember mit 64 Prozent einen noch nie dagewesenen Anteil BürgerInnen, der sich für politische Fragen interessierte.

Die ausserordentlichen Verhältnisse bewirkten schliesslich die rekordträchtige Beteiligung am Urnengang. Entgegen allen Regeln blieben jene, die sich nicht entscheiden konnten, nicht zuhause, sondern liess die Schlusskampagne die Teilnahme-Absichten mit mindestens 10 Prozent ansteigen. In die EWR-Frage involviert wurden zusehends auch BürgerInnen, die sich nur selten oder höchstens gelegentlich an Urnengängen beteiligen.

Ein Vergleich der letzten Ergebnisse aus unseren Repräsentativ-Befragungen mit dem effektiven Abstimmungsresultat, lässt die folgenden Schlüsse zu:

- «Kipp»-Kantone: Alle Kipp-Kantone der deutschsprachigen Schweiz befanden sich schliesslich auf der Nein-Seite. Einzig im Falle Zürichs und Berns blieb das Ergebnis knapp. Umgekehrtes zeigte sich im Wallis, wo die BefürworterInnen schliesslich die Mehrheit errangen.
- Unentschiedene: Geht man von einer Verteilung der Unentschiedenen im Verhältnis von 3 zu 1 zugunsten der Gegnerschaft aus, ergibt sich das genaue Abstimmungsergebnis. Damit hätte die allerletzte Entscheidphase eindeutig der Gegnerschaft genutzt.

Solche Beobachtungen sind nicht neu: Wer bis am Schluss von einer wenig vertrauten Sache nicht überzeugt werden kann, sagt tendenziell Nein. Dies lässt sich in einem gewissen Sinne auch als Anpassung an die in der unmittelbaren Umgebung vorherrschende Meinung interpretieren. In der Romandie zog das Ja-Lager Unentschiedene an, in der deutschsprachigen Schweiz funktionierte das Gleiche in die andere Richtung. Möglicherweise entspricht dieser Schlussscheid auch gut bekannten alltäglichen Denk- und Redensweisen: Sagt ein zögernder Romand schliesslich «mais oui», übersetzt ein Deutschschweizer dies mit «aber nei»!<sup>9</sup>

## 2. Die Analyse der Beteiligung

Nur selten in der Geschichte der direkten Demokratie war die Beteiligung so hoch wie bei der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992. Tatsächlich sind 78,3 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnen zur Urne gegangen. Die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum hat also in ausserordentlichem Masse mobilisierend gewirkt. Dies fällt bei einem Vergleich mit der mittleren Stimmbeteiligung der letzten zehn Jahre ganz besonders auf, liegt diese doch bei etwa 45 Prozent. Im Verlauf der achtziger Jahre ist einzig die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» bei den Stimmbürgern und -bürgerinnen auf ein besonderes Interesse gestossen, begaben sich doch damals 68,6 Prozent zur Urne. Sonst müssen wir bis zu den Überfremdungsimpulsen der siebziger Jahre zurückgehen, bis wir eine in der Nähe von 70 Prozent oder darüber liegende Stimmbeteiligung finden. Aber auch diese lag sowohl bei der GSoA-Initiative als auch bei den Initiativen der nationalistischen Rechten deutlich unter derjenigen der EWR-Abstimmung. Historisch gesehen war in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg einzig die Abstimmung über die AHV und die Revision der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung, zu der das Volk im Juli 1947 aufgerufen war, ebenso mobilisierend wie diejenige vom 6. Dezember 1992.

<sup>9</sup> Die wichtigste methodische Lehre für weitere Vorbefragung lautet: Korrekt ermittelte Befragungsergebnisse vor einer Abstimmung sollen (unter Berücksichtigung der Fehlermargen) zum Nennwert genommen werden. Die Wirkung der Unentschiedenen auf den Abstimmungsausgang muss mit Szenarien abgeschätzt werden, welche die Frage beantworten, was geschieht, wenn sich alle oder bestimmte Teile der Unentschiedenen in die eine oder andere Richtung bewegen. Es ist die beliebte Weglassung der Unentschiedenen, die zum häufigsten Fehlschluss bei Befragungsergebnissen führt.

Tabelle 2.1: Die Beteiligung entsprechend dem Typ der Stimmenden (in Prozent)

Typ	Mittel <sup>a)</sup> 1981-91 %	Finanzen 1986 %	Armee/Geschw 1989 %	EWR 1992 %
regelmässig	91	86	— <sup>b)</sup>	99
selektiv	54	48	83	90
Nichtstimmende	11	2	60	62
n =	50966	697	961	985
Bemerkung:				
a) Dieses Ergebnis entnehmen wir einer Datenbank, in welcher die Analysen der eidgenössischen Abstimmungen (VOX) der vergangenen zehn Jahre enthalten sind. Diese Datenbank ist durch die Partner der VOX-Analysen, nämlich das GfS-Institut und die Abteilungen für Politikwissenschaft der Universitäten Bern, Genf und Zürich, erstellt worden.				
b) Für diese Abstimmung verfügen wir leider über keine Angaben zu der Kategorie der vorbildlichen Stimmenden.				
Quelle: GfS, 6. 12.: VOX-Analyse				

Diese Rekordbeteiligung ist mit dem Gegenstand der Abstimmung zu erklären. Zweifellos war es nur bei wenigen Volksabstimmungen zuvor um eine derart weite, so viele Bereiche des Lebens des Bürgers und der Bürgerin – wirtschaftliches Umfeld, gesellschaftliche Rechte, Werte, usw. – berührende Materie gegangen. Andererseits muss auch die massive Kampagne erwähnt werden, die dieser Abstimmung vorausgegangen war. Es trifft auch zu, dass die starke Mobilisierung der populistischen Rechten unter Anführung Christoph Blochers das Entstehen einer derart ausgeprägten Kampagne begünstigt hat, die während der gesamten Zeit der letzten Wochen vor der Abstimmung lebhaft und intensiv war. Dieser Umstand macht bestimmt zum Teil die aussergewöhnlich hohe Stimmbeteiligung plausibel.

## 2.1 Die Beteiligung entsprechend dem Typ der Stimmenden

Die Abstimmungsbeteiligung variiert nach dem Typ der Stimmbürger und -bürgerinnen. In der Regel unterscheiden wir bei der Beteiligung zwischen drei Typen: den «regelmässig Stimmenden», nämlich denjenigen, die jedes Mal an der Abstimmung teilnehmen, den «selektiv Teilnehmenden», die sich nur gelegentlich zur Urne begeben, und schliesslich den «Nichtstimmenden», die nur ganz selten oder gar nie stimmen gehen. Bei der EWR-Abstimmung lässt sich eine starke Mobilisierung der selektiv Teilnehmenden und der Nichtstimmenden feststellen (Tabelle 2.1).

In der Regel erklären sich die Beteiligungsschwankungen aus dem Verhalten der selektiv Teilnehmenden, dies angesichts des Umstandes, dass die Mobilisierung bei den beiden andern Personenkategorien – den vorbildlichen Stimmenden und den Nichtstimmenden – mehr oder weniger stabil bleibt. Wenn im Fall der EWR-Abstimmung die Beteiligung derjenigen, die gelegentlich abstimmen gehen, in deutlicher Weise eine Erklärung für diese hohe Stimmbeteiligung ist, so ist dies bei der EWR-Abstimmung nicht der Fall. Hier ist die Beteiligung der selektiv Teilnehmenden die entscheidende Variable.

beteiligung bietet – diesmal haben sich 90 Prozent von ihnen zur Urne begeben, während ihre Beteiligung in aller Regel bloss etwa bei der Hälfte liegt (54 Prozent) –, ist die Mobilisation der Nichtstimmenden ihrerseits absolut aussergewöhnlich. In der Tat haben 62 Prozent der zu dieser Kategorie gehörenden Personen abgestimmt, was im Vergleich mit andern Abstimmungen eine ungewöhnlich spektakuläre Beteiligungsquote darstellt.

Aufgrund der *Tabelle 2.1* können wir die EWR-Abstimmung einerseits mit der Abstimmung vergleichen, die im Verlauf der letzten zehn Jahre die geringste Beteiligungsquote aufgewiesen hat – derjenigen über die Bundesfinanzen im November 1981 – und andererseits mit derjenigen, welche den höchsten Mobilisationsgrad verzeichnen konnte, nämlich der Abstimmung über die Initiativen «Für eine Schweiz ohne Armee» und «Pro Tempo 100/130» vom November 1989. Wir stellen fest, dass bei Abstimmungen mit einer wesentlich über dem Durchschnitt liegenden Beteiligung die Nichtstimmenden in sehr bedeutendem Masse dem Weg zur Urne finden, während bei Volksabstimmungen mit einem niedrigen Mobilisationsgrad diese Personenkategorie sich gar nicht beteiligt. Bei der Abstimmung vom 6. Dezember können wir somit eine sehr starke Beteiligung sämtlicher Kategorien von Stimmbürgern und -bürgerinnen feststellen – bei den selektiv Teilnehmenden beispielsweise liegt sie praktisch beim Doppelten des Üblichen –, vor allem jedoch bei den Nichtstimmenden, bei denen sie dieses Mal gar auf das Sechsfache angestiegen ist.

Nachdem wir die starke Mobilisation der Nichtstimmenden aufgezeigt haben, interessiert uns, welche Einstellung sie zu diesem für die Zukunft der Schweiz historischen Abstimmungsgegenstand hatten. Aufgrund unserer Ergebnisse scheint es, dass diese Bürger und Bürgerinnen sich in grossem Masse gegen die Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt ausgesprochen haben. In der Tat haben 53 Prozent der selektiv Teilnehmenden und der vorbildlichen Stimmenden dem Abkommen zugestimmt, während bloss 37 Prozent der Nichtstimmenden ein Ja eingelegt haben. Es kann somit gesagt werden, dass der hohe Mobilisationsgrad der Nichtstimmenden einen EWR-Beitritt der Schweiz erschwert hat.

## 2.2 Das Profil der Stimmenden

Die Beteiligung der Stimmbürger und -bürgerinnen kann im Licht gewisser gesellschaftlicher Unterschiede verstanden werden. Der Wahlsoziologie ist es gelungen, bestimmte, der Stimmbeteiligung zugrundeliegende Faktoren festzustellen wie Klassenzugehörigkeit, Bildungsniveau, Alter, Geschlecht. Doch lassen sich die Mobilisationsunterschiede bei der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 – mit ihrer aussergewöhnlichen Stimmbeteiligungsquote – nicht mit diesen Faktoren erklären. Für das Verständnis der Mobilisation dieser Abstimmung sind dennoch zwei sozio-demographische Faktoren von Bedeutung: das Bildungsniveau und der Beruf.

Wie aus *Tabelle 2.2* hervorgeht, ist hier die Schulbildung für die unterste Bevölkerungsschicht ausschlaggebend. In der Tat sind nur Personen mit minimaler Schulbildung in geringerem Masse als die Bürger und Bürgerinnen mit einem besser ausgestatteten Schulsack zur Urne gegangen. Dieses Ergebnis unterscheidet sich zwar nicht grundlegend von den Resultaten der bisherigen VOX-Analysen, doch ist die Feststellung interessant, dass die Stimmbeteiligung

Tabelle 2.2: Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Kriterien

Charakteristiken	%	(n)	Gamma <sup>a)</sup>	Signifikanz
Total VOX .....	89	985		
<i>Schulbildung</i>				
Primarschule .....	59	81	0.11	0.00
Sekundarschule .....	91	106		
Berufsschulen .....	91	561		
Gymnasium, Kollegium .....	90	164		
Universität/Hochschule .....	92	60		
<i>Berufskategorie</i>				
Landwirte .....	93	43	0.25	0.04
Selbständigerwerbende .....	93	208		
Mittlere Angestellte .....	91	249		
Untere Angestellte .....	87	84		
ArbeiterInnen .....	85	249		
<i>Grad des politischen Interesses</i>				
Sehr interessiert .....	97	176	0.27	0.00
Interessiert .....	94	411		
Gering interessiert .....	85	309		
Gar nicht interessiert .....	66	76		
Bemerkung: a) Im Fall der beruflichen Stellung der einzelnen Person entspricht der Korrelationskoeffizient dem Cramer's V.				
Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse				

üblicherweise linear mit dem Bildungsniveau steigt.<sup>10</sup> Hier geht indessen dieses Phänomen nicht aus unsern Analysen hervor, was einmal mehr Zeugnis von der Besonderheit dieser Abstimmung ablegt. Tatsächlich sind Personen mit einem Hochschul- oder Lehrabschluss bei dieser Abstimmung in ebenso starkem Masse wie sonst zur Urne gegangen.

Ausser dem Schulcurriculum stellt auch die berufliche Stellung eine Erklärung für die Beteiligung an der EWR-Abstimmung dar. Zwar haben sich die Angehörigen aller Gesellschafts- und Berufskategorien in weitgehendem Masse an dieser Abstimmung beteiligt, doch war auch hier die Teilnahme der Personen aus Arbeiterkreisen am niedrigsten. Auch hier steht das Resultat nicht in Widerspruch zu den Forschungsarbeiten zum Wahlverhalten, bei denen immer wieder ein Beteiligungsdefizit der niedrigsten Berufsklassen festzustellen ist. Tatsächlich bietet von diesen beiden Faktoren einzig das Bildungsniveau eine Erklärung für die Beteiligung an der

<sup>10</sup> Eine eingehendere Darstellung findet sich bei Mottier, V. 1993, «La structuration sociale de la participation», in: H. Kriesi, Citoyenneté et démocratie directe. Erscheint demnächst.

Tabelle 2.3: Das Stimmverhalten als Funktion des Interesses für die Politik

Interesse	% Ja	n
sehr interessiert .....	58	172
interessiert .....	54	386
wenig interessiert .....	44	260
gar nicht interessiert .....	41	49

Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse

EW-Abstimmung. Vergleichen wir die berufliche Position mit dem Bildungsniveau, so stellen wir fest, dass der erstgenannte Faktor keinen derart ausschlaggebenden Einfluss auf die Beteiligung ausübt. Dieses Ergebnis ist schlüssig, da das Bildungsniveau von wesentlicher Bedeutung für die berufliche Stellung der einzelnen Person ist.

Neben den sozio-demographischen Faktoren spielen auch politische eine Rolle bei der Beteiligung. Üblicherweise ist das Interesse der einzelnen Bürger und Bürgerinnen für politische Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für die Erklärung ihrer Beteiligung; bei der EW-Abstimmung zeichnet sich dies indessen nicht in gleich starkem Masse ab. Obwohl von diejenigen, die sich als an der Politik gar nicht interessiert bezeichneten, weniger – verglichen mit den andern – an dieser Abstimmung teilgenommen haben, sind sie ihrerseits gleichwohl – und dies ist in der Tat eine interessante Feststellung – in Scharen zur Urne gegangen. Ganz deutlich ist festzustellen, dass die Mehrheit dieser Stimmbürger und -bürgerinnen das EW-Abkommen abgelehnt haben, während es von den an den politischen Angelegenheiten interessierten Personen angenommen worden ist. Zwischen der Quote der Befürwortung des Beitritts der Schweiz zum europäischen Markt und dem Interesse der Bürger und Bürgerinnen für die Politik ist eine gewisse Parallele festzustellen (Tabelle 2.3). Je grösser das Interesse, desto mehr wurde für das EW-Abkommen gestimmt. So war, im Verein mit der starken Mobilisation der Nichtstimmenden, die sehr namhafte Beteiligung derjenigen, die sich als gar nicht an der Politik interessiert bezeichnen, Wasser auf die Mühle der Gegner des EW-Abkommens.

Dieses Ergebnis liegt gleich mit dem, was wir im Vorangehenden unter Hinweis auf das Verhalten der Neinsager dargestellt haben, der Nichtstimmenden, die trotzdem an dieser Volksabstimmung teilgenommen haben. Tatsächlich gehen Stimmbastinenz und mangelndes Interesse an der Politik Hand in Hand. Bei der Mehrheit derjenigen, die sich gewöhnlich nicht zur Urne begeben, handelt es sich um Personen, die an den Angelegenheiten des Gemeinwesens nicht interessiert sind. Nun stellen wir jedoch fest, dass sich sowohl die Nichtstimmenden als auch die an der Politik nicht interessierten Personen einerseits in hohem Masse haben mobilisieren lassen, ihre Stimme zum EW-Abkommen abzugeben, und dass sie es andererseits mehrheitlich abgelehnt haben. Dieses Resultat führt uns zu der Schlussfolgerung, dass die Motivierung dieser Personen ein schwerwiegendes Handicap für die Annahme des Beitritts der Schweiz zum EW dargestellt hat. Interessant ist indessen die Feststellung, dass das Verdikt derjenigen, die in der Deutschschweiz üblicherweise nicht zur Urne gehen, eine deutliche

Ablehnung des EWR-Abkommens zeigte, sprachen sie sich doch zu 76 Prozent dagegen aus, während die gleiche Kategorie in der Romandie ihm massiv zugestimmt hat (77 Prozent Ja-Stimmen). Anders ausgedrückt: die ausserordentlich hohe Stimmbeteiligung hat sich in der deutschen Schweiz gerade in der andern Richtung als in der Welschschweiz ausgewirkt, was eine Bestätigung der Spaltung zwischen den Sprachregionen darstellt.

Nach der Analyse dieser Ergebnisse können wir uns fragen, wie die Abstimmung ausgegangen wäre, wenn die am wenigsten Interessierten sowie die üblichen Nichtstimmenden nicht zur Urne gegangen wären. Diese Frage ist im Fall der EWR-Abstimmung insofern umso berechtigter, als das Resultat, der Unterschied zwischen Ja- und Nein-Stimmen, sich äusserst knapp präsentierte. Wir halten dafür, dass in einem solchen Fall das Ergebnis beim Volksmehr nicht wesentlich anders ausgefallen wäre. Auch wenn wir tatsächlich feststellen, dass bei einem Fernbleiben dieser Personen der Ja-Anteil bei 52 Prozent gelegen hätte, erlaubt uns doch die Fehlermarge die Annahme nicht, das Volksmehr wäre erreicht worden. Andererseits wäre es selbst in diesem Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zum erforderlichen Ständemehr gekommen.

Zum Abschluss dieses Kapitels mit seiner Beteiligungsanalyse ist noch kurz das Verhalten der Personen zu betrachten, welche dieses Mal der Urne ferngeblieben sind. Haben sie sich anders verhalten als die Stimmenden? Gestützt auf unsere Ergebnisse können wir sagen, dass die Einstellung der Nichtstimmenden vom 6. Dezember sehr nahe bei derjenigen der Stimmenden lag. Ihre Beteiligung an der Abstimmung hätte somit das Resultat nicht wesentlich geändert, dies umso mehr, als das Gewicht dieser Gruppe nicht bedeutend war.

### 3. Die Kompetenz der Stimmenden

In zahlreichen empirischen Studien ist die Rede von der Unfähigkeit der Bürger und Bürgerinnen, am demokratischen Prozess mitzuwirken. Gruner und Hertig<sup>11</sup> konnten in ihrer «Stimmbürger»-Untersuchung offensichtliche Probleme der Schweizer und Schweizerinnen bei der Teilnahme an den eidgenössischen Abstimmungen nachweisen. In andern Studien<sup>12</sup> dagegen hat der Mangel an Kompetenz eine Relativierung erfahren. Wie steht es in dieser Hinsicht bei der Abstimmung über das EWR-Abkommen?

Unsere erste Feststellung ist die der sehr guten Kenntnis der Schweizer und Schweizerinnen bezüglich des Abstimmungsgegenstands. In der Tat kannten ihn 97 Prozent der befragten Personen; 95 Prozent konnten ihn beschreiben, und einem ebenso grossen Prozentsatz war ausserdem die Stellung des Bundesrates zu dieser politischen Materie bekannt. Eine überwiegende Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen kannte den Abstimmungsgegenstand, und sehr viele (98 Prozent) konnten ihre Entscheidung auch begründen.

<sup>11</sup> E. Gruner und H. Hertig, 1983, *Der Stimmbürger und die «neue» Politik*, Bern: Haupt.

<sup>12</sup> siehe H. Kriesi, 1993, *Citoyenneté et démocratie directe*. Erscheint demnächst.

Tabelle 3.1: Die Kompetenz der Stimmbürger und -bürgerinnen

Kompetenz	Durchschnitt %	EWB %
nicht kompetent .....	30 .....	5
wenig kompetent .....	24 .....	11
kompetent .....	32 .....	3
sehr kompetent .....	14 .....	47
n =	50'966	985
Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse		

Zur Feststellung der Beurteilungsfähigkeit der einzelnen Personen haben wir, etwas gestützt auf den Ansatz von Gruner und Hertig, einen «Kompetenzindex» erstellt, bei dem angenommen wird, dass für die Fähigkeit der Beteiligung am Volksbefragungsprozess nicht bloss eine Fähigkeit, den Inhalt des Gegenstands zu erfassen, sondern auch die Fähigkeit, die Entscheidung zu begründen, nötig ist. Zur Abschätzung der Fähigkeit, den Inhalt der Abstimmungsmaterie zu erfassen, benutzen wir drei unterschiedliche Variablen: die Kenntnis der Bezeichnung des Gegenstands, die Fähigkeit, die Materie zu beschreiben und schliesslich die Kenntnis der Empfehlung der Behörden, genauer gesagt: des Bundesrates. Was die praktische Fähigkeit anbetrifft, ist deren Feststellung auf ein einziges Element beschränkt, nämlich die Fähigkeit, die Stimmabgabe zu begründen. Unser Kompetenzindex stimmt mit unserem vorangehenden Ergebnis überein, verfügen doch 47 Prozent der befragten Personen über die «Maximalkompetenz» (Tabelle 3.1). Bei der EWB-Abstimmung ist ein wesentlich unter dem Durchschnitt liegender Anteil nichtkompetenter oder nur wenig kompetenter Personen zu verzeichnen.<sup>13</sup> Wie lässt sich dieses Phänomen erklären – dies angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Beitritt der Schweiz um einen sehr komplexen, verschiedene Aspekte des Lebens der Einzelnen berührenden Gegenstand handelte, wie wir dies bereits früher dargelegt haben? Ausserdem hat sich diese Komplexität noch akzentuiert, und zwar wegen der Unmöglichkeit, die langfristigen Auswirkungen dieser Abstimmung für die Gemeinschaft wie für die einzelne Person abzuschätzen. Zum Verständnis des sehr hohen Anteils kompetenter Stimmbürger und -bürgerinnen, ist zunächst auf die massive Kampagne vor der Ratifikation des Abkommens hinzuweisen. Die grosse Menge an Information, die der Öffentlichkeit geboten worden ist, hat zweifelsohne zu einer Verbesserung der Beurteilungsfähigkeit beigetragen (vgl. Kapitel 1). In

<sup>13</sup> Der der Datenbank für die eidgenössischen Abstimmungen der letzten zehn Jahre entnommene Kompetenzindex enthält einen zusätzlichen Indikator, nämlich die Kenntnis der Ergebnisse der Abstimmung. Für die EWB-Abstimmung ist die Frage zu den Ergebnissen in der Befragung nicht enthalten, weshalb wir unseren Index mit bloss vier anstatt fünf Indikatoren erstellt haben. Dieser Unterschied auf der Erstellungsebene kann zu einer Überbewertung der Kategorie der «Kompetenten» führen. Angesichts des Interesses, auf welches dieser Gegenstand bei der Bevölkerung gestossen ist, können wir uns indessen vorstellen, dass das Abstimmungsergebnis vielen bekannt ist. Die erwähnte Überbewertung ist demzufolge wahrscheinlich unbedeutend.

Tabelle 3.2: Die Kompetenz der Stimmbürger und -bürgerinnen entsprechend dem politischen Interesse (in %)

Kompetenz	sehr interessiert %	interessiert %	wenig interessiert %	gar nicht interessiert %
nicht kompetent	2	3	6	21
wenig kompetent	10	10	13	18
kompetent	41	39	31	30
sehr kompetent	47	48	50	31
Total	100	100	100	100
n =	178	413	310	78
Bemerkung: Gamma = 0.11				
Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse				

der Tat zeigt unsere Analyse auf, dass diejenigen Personen, die ihre Information aus verschiedenen Quellen bezogen, am kompetentesten waren. Diese Kategorie stellt die grosse Mehrheit unseres Musters dar, geben doch 88 Prozent der Befragten an, 3 bis 11 verschiedene Informationskanäle benutzt zu haben. Andererseits halten wir dafür, dass die Argumentation der populistischen Rechten eine Verminderung der Komplexität des Abstimmungsgegenstands bewirkt hat. Christoph Blocher und seine Kampfgefährten haben in der Tat die Diskussion um den Beitritt der Schweiz zum europäischen Markt auf die Ebene der Werte und des Einflusses einer Zustimmung zum Abkommen auf das Alltagsleben des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin reduziert. Schliesslich kann auch angenommen werden, dass – abgesehen vom Einfluss der populistischen Darstellung die Schweizer selbst dazu geneigt haben, die Diskussion um den EWR auf eine einfacher zu erfassende Ebene zu bringen. Anders ausgedrückt: in der Tat glauben wir nicht, dass die Bürger und Bürgerinnen ihren Entscheid mit den zahlreichen, ebenfalls komplexen Gesetzen vor Augen getroffen haben, die dem Volk unter der Etikette «EWR» unterbreitet wurden. Es ist ganz offensichtlich, dass bei dieser Abstimmung die Komplexität des Abstimmungsgegenstandes geringer geworden ist.

Aufgrund unserer Untersuchung stellen wir also einen hohen Prozentsatz an Personen fest, die in kompetenter Weise über diese Materie entscheiden konnten. Vorsicht ist indessen angezeigt, da mit unserem Index eine Minimalkompetenz für den Urnengang zum Maßstab genommen wird. Diese konnte man sich, angesichts der enormen, wochenlangen Kampagne vor dem Abstimmungstermin leicht aneignen.

Welches sind nun die Faktoren, die einen Einfluss auf das Kompetenzniveau der Bürger und Bürgerinnen haben. Entsprechende Studien unterstreichen insbesondere die Bedeutung von Geschlecht und Bildungsniveau zur Erklärung des Grades der Beurteilungsfähigkeit. Bei der EWR-Abstimmung zeigt sich ein Einfluss des Bildungsniveaus, jedoch nicht in genügend

signifikanter Weise, als dass diese Variable für uns von Interesse sein könnte. Auch wenn bei Personen mit einer bescheideneren Schulbildung die Kompetenz bei der EWR- Abstimmung, verglichen beispielsweise mit Hochschulabsolventen, geringer war, zeigt sich doch ein kleinerer Unterschied zwischen den einzelnen Bildungsniveaus; zudem ist festzustellen, dass selbst bei den Personen mit einem weniger umfangreichen Schulsack mehrheitlich ein hoher Kompetenzgrad vorliegt. Im weiteren finden wir keinen Einfluss des Geschlechts auf den Grad der Beurteilungsfähigkeit. Sowohl Frauen wie Männer waren in der Lage, ihren Entscheid zu treffen. Die Erklärung für das Kompetenzniveau bei der EWR-Abstimmung liegt vielmehr bei Variablen politischer Natur. So können wir beispielsweise feststellen, dass bei den Personen mit einem wachen Interesse an politischen Fragen die Tendenz zum höchsten Qualifikationsgrad besteht. (Tabelle 3.2). Trotzdem ist die Feststellung interessant, dass selbst bei denjenigen, die sich als wenig an politischen Fragen interessiert bezeichnen, ein relativ hohes Kompetenzniveau vorliegt. Auch dies ist ein Zeichen für das Besondere dieser Abstimmung, bei der die Mehrheit der Stimmbürger und -bürgerinnen, gemäss unserem Index der Minimalkompetenz, sehr qualifiziert war.

Kompetenz erlangt man durch die Information. Wie wir im Voranstehenden haben darlegen können, ist die Kompetenz umso grösser, je breiter das Informationsspektrum gefächert ist. Auf der andern Seite erweisen sich Personen, die sich subjektiv als sehr gut über das EWR-Abkommen informiert bezeichnen, auch als kompetenter.<sup>14</sup> Ebenso sind diejenigen, die fähig sind, sich zu den Schlüsselargumenten der Kampagne vor der Abstimmung zu äussern, am kompetentesten. Schliesslich können wir feststellen, dass die Bürger und Bürgerinnen mit einer eindeutigen Meinung zum EWR-Abkommen, das heisst, diejenigen, die entweder vollkommen für oder vollkommen gegen die durch die EWR-Befürworter oder -Gegner vorgebrachten Argumente sind, den höchsten Kompetenzgrad aufweisen. Mit andern Worten: Der Umstand, dass jemand über eine deutliche oder polarisierte Meinung verfügt, ist kein Zeichen der Inkompetenz, sondern gerade des Gegenteils.

Nachdem wir die einzelnen Faktoren zur Bestimmung der Kompetenz dargestellt haben, wollen wir der Frage nachgehen, welches deren Auswirkungen sowohl auf die Beteiligungsquote, als auch auf die Entscheidung sind. In der Regel beteiligen sich die kompetentesten Personen am meisten an Abstimmungen. Im Fall der EWR-Abstimmung besteht indessen – auch wenn diese positive Beziehung zwischen Kompetenzniveau und Beteiligung hier ebenfalls festzustellen ist – kein Zweifel, dass selbst Personen ohne jegliche Kompetenz in grossem Masse mobilisiert worden sind (Tabelle 3.3). So haben sich in der Tat 72 Prozent der hinsichtlich des EWR-Entscheids wenig qualifizierten Personen zu Urne begeben. Sondern wir die Kategorie mit einer geringen Kompetenz aus, stellen wir fest, dass diejenigen, die über gar keine Kompetenz verfügen, das heisst nicht einmal den Titel der Abstimmungsmaterie kannten, ebenfalls einigermassen mobilisiert worden sind. In der Tat nahmen 44 Prozent von ihnen an der Abstimmung teil. Gesamthaft gesehen, stellen die Personen mit einer geringen oder überhaupt keiner Kompetenz mehr als 15 Prozent der Befragten unserer Untersuchung dar. Es bleibt die Frage,

<sup>14</sup> Der Assoziationskoeffizient für das Verhältnis zwischen Kompetenz und subjektiver Beurteilung der persönlichen EWR-Kenntnisse liegt bei 0.24 (Gamma).

Tabelle 3.3: Die Beteiligung und die Entscheidung entsprechend der Kompetenz der Stimmbürger und -bürgerinnen (in Prozent)

Kompetenz	Beteiligungsquote %	Ja (Stimmende) %
nicht/wenig kompetent <sup>a)</sup>	72 (n=162)	47 (n=120)
kompetent	92 (n=352)	53 (n=328)
sehr kompetent	91 (n=464)	51 (n=422)

Bemerkung: a) Angesichts der beschränkten Anzahl Personen sahen wir uns veranlasst, die nicht kompetenten und die wenig kompetenten Personen zusammenzunehmen.

Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse

ob diese Personen anders gestimmt haben, als die qualifizierten Bürger und Bürgerinnen. Allgemein ist festzustellen, dass es diesen Personen durchwegs schwerfällt, einen klaren Entscheid bezüglich der Annahme oder der Ablehnung dieses Abkommens zu treffen. Die grosse Zahl Unentschiedener – 60 Prozent der Inkompetenten, Stimmende wie Nichtstimmende, sind dazu nicht fähig – finden wir bei den qualifizierten Stimmbürgern und -bürgerinnen nicht. In der Tat ist die Entscheidungsunfähigkeit ein Wesenselement der Personen mit einem äusserst geringen Kompetenzgrad, die sich nicht zur Urne begeben haben. Auf der andern Seite konnten sich diejenigen Personen mit niedrigem Qualifikationsgrad, die an der Abstimmung vom 6. Dezember teilgenommen haben, eine klare Meinung bilden, die ihren Ausdruck in einer Opposition gegenüber dem EWR- Abkommen fand (Tabelle 3.3). Tatsächlich ist bei den kompetenten Bürgerinnen und Bürgern eine den EWR-Beitritt der Schweiz befürwortende Tendenz festzustellen, während wenig kompetente Personen dieser Integration ablehnend gegenüberstehen.

Trotz dieser Feststellung können wir uns mit gutem Recht fragen, ob eine Stimmbeteiligung dieser Personen mit einem sehr niedrigen Kompetenzgrad auf das Abstimmungsergebnis einen Einfluss gehabt hätte. Wir konnten für einen Zeitraum von zehn Jahren darlegen, dass die Inkompetenz das Resultat nicht in signifikanter Weise beeinflusst, bleiben diese Personen doch in der Regel der Urne fern.<sup>15</sup> In der Tat lässt sich bei den Personen mit einem Mangel an Beurteilungsfähigkeit eine Selbstbeschränkung feststellen. Im Fall der EWR-Abstimmung war diese Selbstbeschränkung indessen nicht ebenso ausgeprägt wie sonst.

<sup>15</sup> Siehe F. Passy, 1993, «Compétence et décision politique, in: H. Kriesi, Citoyenneté et démocratie directe. Erscheint demnächst.

## 4. Das Abstimmungsprofil

In den ersten Interpretationen der EWR-Abstimmung sind gewisse Unterschiede dargelegt worden. Die Diskussion während der ersten Wochen nach dem Verdikt war beherrscht vom frappantesten Auseinanderklaffen, demjenigen zwischen der französischen Schweiz einerseits und der Deutschschweiz sowie dem Tessin andererseits. In zahlreichen Kommentaren war die Rede von den Mentalitätsunterschieden und vom «Röstigraben». In der Tat belief sich die Annahmequote in der Romandie auf 71,3 Prozent der Stimmenden, wogegen sie in der deutschen Schweiz bei nur 43,6 Prozent und im Tessin sogar bei bloss 38,5 Prozent lag.

Der Unterschied zwischen den beiden Haupt-Sprachregionen der Schweiz manifestiert sich nicht oft in so deutlicher Weise, und insbesondere nicht bei derart zentralen Fragen wie der europäischen Integration der Schweiz.<sup>16</sup> Der Graben geht ausserdem auch durch die zweisprachigen Kantone. So verwarf der deutschsprachige Sensebezirk des Kantons Freiburg das Abkommen mit einer knappen Mehrheit von 53,0 Prozent, während die französischsprachigen Bezirke dieses Kantons ihm mit Mehrheiten zwischen 54,5 Prozent (Seebezirk) und 76,4 Prozent (Saanebezirk) zustimmten. Im Kanton Wallis haben die deutschsprachigen Oberwalliser Bezirke massiv Nein gesagt – die Ablehnungsquote liegt nahe bei zwei Dritteln –, während das frankophone Unterwallis im gleichen Verhältnis zugestimmt hat. Schliesslich haben auch die drei französischsprachigen Bezirke des Südjuras und die Stadt Biel dem Abkommen mit Mehrheiten von über zwei Dritteln zugestimmt.

In den Kommentaren wird im weiteren festgestellt, dass die grossen Städte dem EWR in der Regel positiver gegenüberstanden als die ländlichen Regionen. In der deutschen Schweiz haben alle grossen Städte – mit Ausnahme St. Gallens – Ja gesagt; die ländlichen Gebiete waren indessen sehr deutlich dagegen. So betrachtet hat der EWR eine Spaltung zwischen der traditionell-ländlichen und der modern-städtischen Schweiz aufgedeckt, oder anders ausgedrückt: zwischen den Zentren und der Peripherie. Dieser Unterschied ist bei allen Abstimmungen festzustellen, bei denen es um zentrale Werte der schweizerischen Identität geht. Ein Drittes: Bei den Beobachtern war auch die Rede von einem Graben zwischen den Politikern und dem Volk, dies in besonders deutlichem Masse in der deutschen Schweiz. Tatsächlich haben die deutschschweizerischen Stimmbürger und -bürgerinnen ihre Politiker desavouiert, die das Abkommen grossenteils unterstützt hatten. In dieser Hinsicht wurde das Verdikt als Ausdruck eines in geschickter Weise durch die gegnerische Seite ausgenutzten politischen Malaises interpretiert. Schliesslich war auch die Rede von einer Spaltung zwischen den Generationen, mit

<sup>16</sup> Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist die welsche Schweiz wiederholt in die Minderheit versetzt worden, zwei Mal indessen sehr deutlich: am 26. Februar 1984 lehnte sie die Autobahnvignette massiv ab; dieser wurde jedoch aufgrund der weitgehenden Unterstützung durch die Deutschschweiz zugestimmt. Auf der andern wurde die von den Romands stark unterstützte Innovationsrisikogarantie für kleine und mittlere Unternehmen nicht angenommen, da sich in der deutschen Schweiz die grosse Mehrheit dagegen aussprach. Ein einziges Mal im Verlauf dieser Periode unterlag die deutsche Schweiz ihrerseits den Stimmenden der Westschweiz: am 23. September 1990 nahmen die Romands mit sehr grosser Mehrheit die Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes an (am umstrittensten waren hier die Bestimmungen bezüglich der Lastwagenbreite) und setzten sich gegenüber der deutschschweizerischen Mehrheit durch, welche die Vorlage abgelehnt hatten.

Tabelle 4.1: Das Stimmverhalten nach Kategorien<sup>a)</sup>

Charakteristiken	% Ja-Stimmen	(n)	Gamma <sup>b)</sup>	Signifikanz
<i>Geschlecht</i>				
Männer .....	52	443	0.04	nein
Frauen .....	50	427		
<i>Alter</i>				
18-24 .....	49	83	0.03	nein
25-29 .....	60	82		
30-39 .....	48	184		
40-49 .....	52	199		
50-59 .....	51	126		
60-69 .....	54	93		
70+ .....	45	102		
<i>Sprachregion</i>				
Italienische Schweiz .....	40	47	0.27	0.00
Deutsche Schweiz .....	44	635		
Französische Schweiz .....	77	180		
<i>Stadt/Land</i>				
Land .....	45	532	0.28	0.00
Stadt .....	60	338		
<i>Vertrauen in die Regierung</i>				
Vertrauen .....	70	387	0.64	0.00
weder/noch .....	68	99		
Kein Vertrauen .....	27	384		
<i>Schulbildung</i>				
Primarschule .....	45	60	0.24	0.00
Sekundarschule .....	50	95		
Berufliche Fachschule .....	46	508		
Gymnasium .....	62	147		
Hochschule/Universität .....	78	55		
<i>Berufliche Stellung</i>				
Landwirte .....	29	41	0.20	0.00
Selbständig, höhere Angestellte .....	51	189		
Mittlere Angestellte .....	62	250		
Untere Angestellte .....	57	74		
Arbeiter .....	41	210		

Charakteristiken	% Ja-Stimmen	(n)	Gamma <sup>b)</sup>	Bedeutungsgrad
<i>Achse Links - Rechts</i>				
Ganz Links .....	79	99	0.22	0.00
Links .....	59	148		
Mitte .....	41	331		
Rechts .....	48	108		
Ganz Rechts .....	49	51		
Keine Position .....	45	119		
<i>Politische Parteien</i>				
SPS .....	69	125	0.24	0.00
GPS .....	53	32		
CVP .....	53	77		
FDP .....	62	95		
SVP .....	32	53		
SD/AP .....	10	21		
Andere .....	29	41		
Keine Partei .....	49	409		
<i>Postmaterialismus</i>				
Materialistisch .....	54	296	0.10	nein
Gemischt .....	50	480		
Postmaterialistisch .....	46	74		
Bemerkungen: a) Diese Ergebnisse betreffen nur die stimmenden Personen. b) Bei den Rubriken «Sprachregion» und «Berufliche Stellung» entspricht der Korrelationskoeffizient dem Cramer's V.				
Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse				

der Annahme, die älteren Personen hätten sich eher gegen die Öffnung in Richtung Europa ausgesprochen, während die jüngeren dieser Öffnung positiver gegenübergestanden seien. Die Berner Demonstration der Jungen zwei Wochen nach der Abstimmung, die darauf gerichtet war, die Europa-Diskussion wieder aufzunehmen, verstärkte den Eindruck eines helvetischen Generationengraben in dieser Frage.

Table 4.1 vermittelt uns einen ersten Eindruck von den einzelnen Spaltungen, die für die EWR-Abstimmung charakteristisch waren. Zunächst ist zu bemerken, dass die drei wesentlichsten, in den Kommentaren nach der Abstimmung erwähnten Unterschiede auch die signifikantesten sind. Aufgrund der Gegebenheiten ist indessen eine gewisse Gewichtung dieser drei «Gräben» angezeigt. Gestützt auf unsere Ergebnisse können wir sagen, dass derjenige zwischen Volk und Politikern, den wir im Folgenden als den «populistischen» Graben bezeichnen wollen, der bedeutendste von allen ist. Zur Bestimmung dieses Unterschieds haben wir das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Regierung gewählt. Es zeigt sich, dass 42 Prozent

der Personen unserer Befragten kein Vertrauen in die Regierung haben, indem sie dem Ausspruch «Je länger, desto mehr sind die Entscheidungen im Bundeshaus gegen das Volk gerichtet; die Regierung kennt unsere Anliegen und unsere Wünsche nicht mehr», zustimmt. Wie aus *Tabelle 4.1* ersichtlich ist, war das Vertrauen in die Behörden ein entscheidender Faktor für die Abstimmung vom 6. Dezember 1992: 70 Prozent der Personen mit Vertrauen in den Bundesrat haben Ja gestimmt, während sich nur 27 Prozent derjenigen, die unserer Regierung nicht vertrauen, positiv zum EWR-Abkommen gestellt haben. Bei den Personen, die keine Antwort auf die «Vertrauensfrage» geben konnten, war die Annahmequote beinahe so hoch wie bei der erstgenannten Kategorie.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre variierte der Anteil der Misstrauenden je nach Abstimmung zwischen 28 Prozent und 48 Prozent. Es besteht keine eindeutige Tendenz in Richtung Entfremdung gegenüber der Regierung; das Misstrauen ändert sich von Abstimmung zu Abstimmung, und zwar entsprechend dem Inhalt der Vorlagen, das heisst, entsprechend der konkreten politischen Situation, in deren Rahmen die Abstimmung stattfindet. Dies bedeutet, dass das Misstrauen gegenüber der Landesregierung seinerseits von der jeweils vorausgehenden Abstimmungskampagne beeinflusst werden kann. Eine so intensive Kampagne wie diejenige vor der EWR-Abstimmung hat somit einen gewissen Einfluss auf den Grad der politischen Entfremdung im Zeitpunkt des Entscheides. Anders ausgedrückt: der Grad des Misstrauens und, dementsprechend, die Ablehnungsquote in Sachen EWR-Abkommen sind in weitem Masse das Ergebnis einerseits der populistischen Kampagne, welche die Gegner des Abkommens seit dem Sommer 1991 geführt hatten, und andererseits des Mangels an Glaubwürdigkeit von Regierung und EWR-Befürwortern. Was den Bundesrat anbetrifft, ist dieser Mangel an Glaubwürdigkeit namentlich auf den Umstand zurückzuführen, dass er sich verhältnismässig spät zu einer Unterstützung des EWR-Abkommens entschlossen hat, dass er – trotz des Wandels seiner Politik gegenüber der EG – auf der Kontinuität seines Wirkens bestanden hat, und dass es ihm nicht gelungen ist, im Verlauf der Kampagne eine in dieser Sache geschlossene Front zu präsentieren.

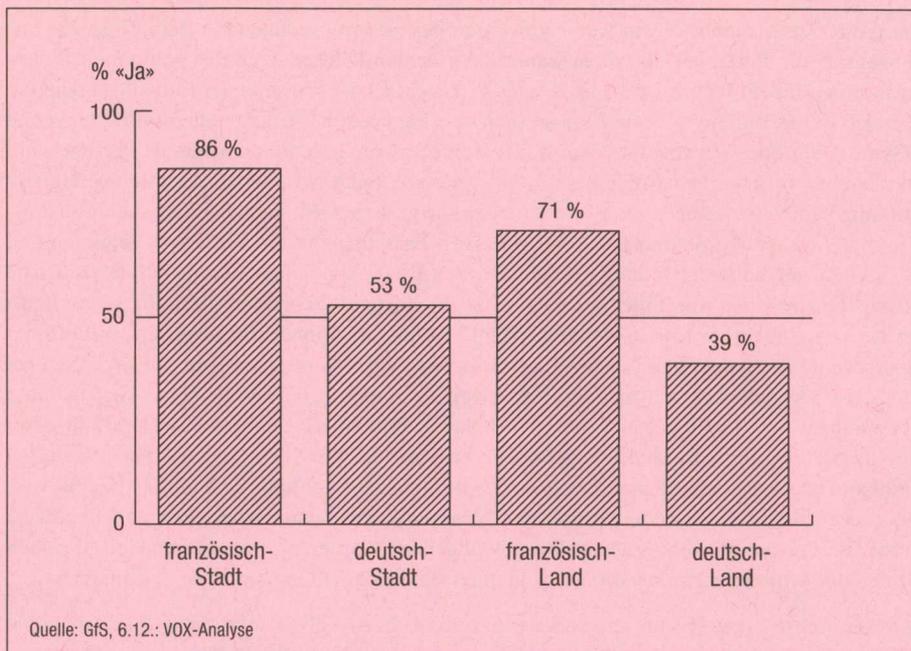
Die Spaltung zwischen den Sprachregionen ist beinahe ebenso ausgeprägt wie der populistische Graben, und diese beiden Gegensätze sind denn auch bei weitem die tiefsten in unserer Analyse. Verglichen mit ihnen nimmt sich der Unterschied zwischen den acht grössten Städten und den dazugehörenden Agglomerationen einerseits und der übrigen Schweiz – dem «Land» – andererseits wesentlich bescheidener aus, obschon er immer noch signifikant ist. Auf der andern Seite vermitteln uns unsere Daten keine Bestätigung des Vorhandenseins eines Grabens zwischen den Generationen. Ausserdem besteht auch keine Spaltung entsprechend dem Grad der gesellschaftlichen Integration. Man hätte erwarten können, Alter und gesellschaftliche Integration würden bei dieser Abstimmung eine Rolle spielen, übten doch diese beiden Variablen im allgemeinen einen recht bedeutenden Einfluss auf das Ergebnis der Abstimmungen betreffend die Öffnung der Schweiz gegenüber der Welt aus. Bei der EWR-Abstimmung sind indessen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Generationen festzustellen, abgesehen von einer leichten Tendenz zu einer deutlicheren Ablehnung des Abkommens bei den über 70 Jahre alten Personen, oder zwischen Personen mit langjährigem gleichem Wohnsitz und solchen mit grösserer Mobilität. Schliesslich sind auch keine zwischen Frauen und Männern bestehende Unterschiede auszumachen, und das traditionellerweise in der schweize-

rischen Politik so bedeutende konfessionelle Spaltungselement ist in diesem Zusammenhang ebensowenig zum Tragen gekommen.

Im EWR-Zusammenhang war wenig von einem Klassenunterschied oder dem Links-Rechts-Gegensatz die Rede, und trotzdem waren diese beiden Dimensionen des politischen Raums nicht ohne Bedeutung, wie dies aus *Tabelle 4.1* ersichtlich ist. Unser erster Indikator in diesem Bereich ist das Bildungsniveau. Es zeigt sich, dass Personen mit einem höheren Bildungsstand (Gymnasium oder Universität) dem EWR weit positiver gegenüberstehen als Personen mit bloss obligatorischer Schulbildung oder mit einer sonstigen beruflichen Ausbildung. Höhere Bildung kann in verschiedener Weise eine gewisse geistige Öffnung bewirken, die ihren Ausdruck bei dieser Abstimmung in einer positiven Entscheidung für den EWR gefunden hat. Menschen mit höherer Bildung verfügen in der Regel über eine weitergehende politische Kompetenz, was ein wesentliches Element für ihr Ja zum Abkommen darstellte (*siehe Kapitel 3*). Aber zudem sind sie in weitgespannte Kommunikationsnetze integriert, weltoffener und gegenüber Mythen und Legenden des schweizerischen politischen Erbes kritischer eingestellt, was zweifellos ebenfalls zu ihrer massiven Zustimmung beigetragen hat. Auch wenn es Ausnahmen von der Regel gibt, geht ein höheres Bildungsniveau Hand in Hand mit einer gesellschaftlich und wirtschaftlich gehobeneren Position. Wir verfügen über einen weiteren Indikator der gesellschaftlichen Position, der beruflichen Situation. Es kann festgestellt werden, dass das EWR-Abkommen von der Arbeiterschicht mehrheitlich, von den Landwirtschaftskreisen gar mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt worden ist, während bei den einzelnen Stufen der Mittelschicht eine Annahme in unterschiedlichem Umfang zu verzeichnen ist.

Was die Achse Links-Rechts anbetrifft, geht aus unserer Analyse hervor, dass Linksstehende deutlich für das Abkommen gestimmt haben, während die Mitte, die Rechte und die Personen, die für sich keine Position auf dieser Achse angeben (und die in den nachfolgenden Analysen in der Mitte plaziert werden), unterschiedlicher Meinung oder eher gegen das Abkommen waren. Eine differenziertere Analyse mit Berücksichtigung der Parteisympathien zeigt, dass die Sympathisanten und Sympathisantinnen der SPS und der FDP die treuesten EWR-Anhänger waren, gefolgt von den Sympathisanten der Grünen Partei (GPS) und der CVP. Die Sympathisanten der SVP sowie der Parteien der extremen Rechten andererseits waren gegen das EWR-Abkommen. Die Mehrheit der Parteisympathisanten und -sympathisantinnen sind also den jeweiligen Parteiparolen gefolgt. Bei den Grünen hat eine schwache Mehrheit der Sympathisanten Ja zum Abkommen gesagt; eine detailliertere Analyse erhellt zudem, dass die Mehrheit der welschen GP-Sympathisanten dem Abkommen zugestimmt hat, wogegen die Mehrheit dieser Personen in der deutschen Schweiz es ablehnten, was ein getreues Spiegelbild der Spaltung bei den Parteispitzen darstellt. Ein entsprechendes Phänomen ist bei der SVP festzustellen: die Mehrheit der Sympathisanten hat dem Abkommen im Kanton Bern zugestimmt und ist damit der Parole der Berner Kantonalpartei gefolgt, die sich von derjenigen auf gesamtschweizerischer SVP-Ebene unterschied. Zwar waren die Parteien mehrheitlich für das Abkommen, doch wurde ihr Einfluss auf die Stimmabgabe aufgrund des Umstandes, dass etwa die Hälfte der schweizerischen Stimmbevölkerung keine spezielle Parteiensympathie zeigen, deutlich abgeschwächt. Zudem waren die traditionellerweise in dieser Frage der europäischen Integration zurückhaltenden politischen Parteien die grossen Abwesenden in der Abstimmungskampagne vor dem 6. Dezember 1992.

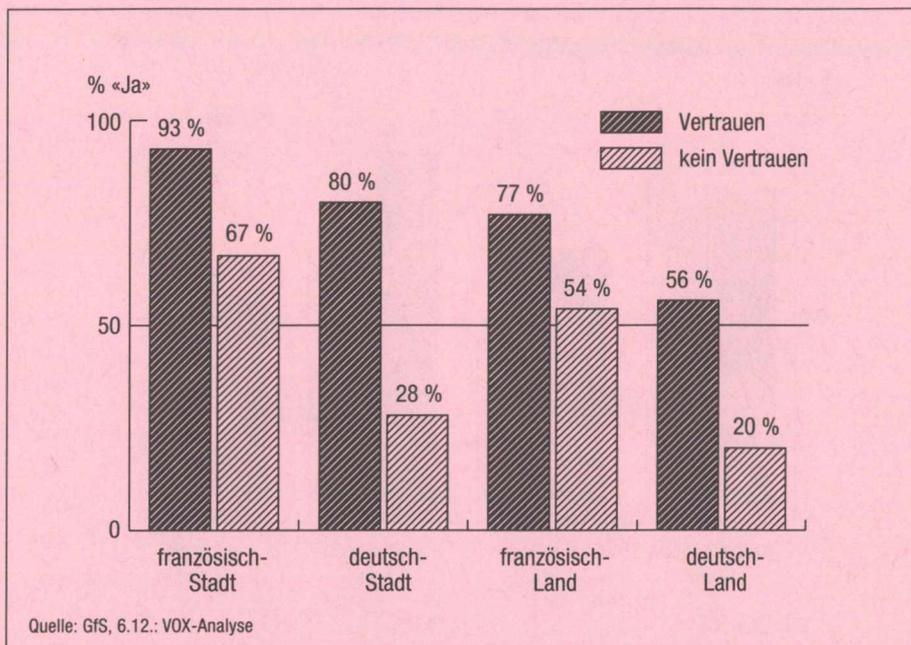
Grafik 4.1: Zustimmung zum EWR-Abkommen entsprechend dem sprachlichen und dem städtischen/ländlichen Umfeld. Prozentsatz der Ja-Stimmen.



Zum Schluss dieser allgemeinen Betrachtung möchten wir auf ein Ergebnis aufmerksam machen, das zwar nicht in statistischer Hinsicht, jedoch aus dem politischen Gesichtswinkel gesehen signifikant ist: die recht kleine «Postmaterialisten»-Minderheit – etwa 8 Prozent der gegenwärtigen schweizerischen Bevölkerung – hat sich eher gegen den EWR ausgesprochen, während die «materialistische» Mehrheit eher dafür war. Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen sind zwar nicht bedeutend, aber aufgrund der voranstehenden Feststellung kann den postmaterialistischen Kreisen nicht zugestanden werden, sie verfügten – wie man vielleicht hätte annehmen können – über eine weltoffenerere Einstellung als der Durchschnitt.

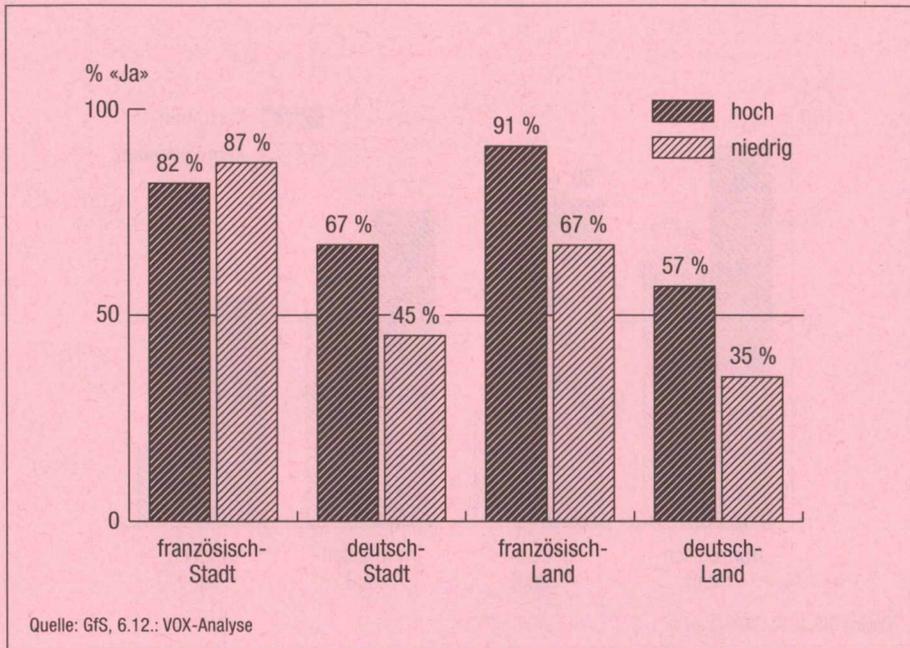
In einer zweiten Phase geht es nun um die Vertiefung der Analyse und die Prüfung, wie die verschiedenen Spaltungen, die wir erwähnt haben, sich anlässlich der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 manifestiert haben. Bei dieser Analyse gehen wir etappenweise vor und fügen nach und nach weitere Details bei. Wir beginnen mit einer Simultananalyse des Sprachgrabens und des Grabens zwischen Stadt und Land. Kommt die Spaltung zwischen Stadt und Land in jeder Sprachregion zum Ausdruck? Bei dieser Analyse nehmen wir das Tessin zur deutschen Schweiz, denn der Graben, der sich bei dieser Abstimmung gezeigt hat, trennt beide von der französischen Schweiz. *Grafik 4.1* zeigt, dass der Gegensatz zwischen Stadt und Land sich tatsächlich in beiden Sprachregionen manifestiert – aber auf unterschiedlichen Ebenen.

Grafik 4.2: Zustimmung zum EWR-Abkommen entsprechend dem Umfeld und dem Vertrauen in die Behörden. Prozentsatz der Ja-Stimmen.



In der darauffolgenden Etappe fügen wir das Element der populistischen Spaltung bei, gekennzeichnet durch das Vertrauen in die Behörden. Zunächst ist zu bemerken, dass das Misstrauen gegenüber der Regierung im Zeitpunkt der EWR-Abstimmung in der Deutschschweiz und im Tessin mit 48 Prozent Misstrauenden beinahe doppelt so gross war wie in der Romandie (25 Prozent Misstrauende). Schliesslich muss man sich auch vergegenwärtigen, dass der Einfluss des Misstrauens auf die Abstimmung in der deutschen Schweiz wesentlich grösser war als in der Westschweiz (Grafik 4.2). In den vier unterschiedlichen geographischen Bereichen – Städte in der Romandie und in der Deutschschweiz, ländliche Gebiete in der französischen und in der deutschen Schweiz – haben die von Vertrauen in die Behörden getragenen Stimmbürger und -bürgerinnen dem EWR zugestimmt. Ungeachtet des Umfeldes war – auch wenn sich der Anteil der Zustimmung zwischen 93 Prozent in den Westschweizer Städten und 56 Prozent in den Landgebieten der deutschen Schweiz bewegt, waren diese Personen doch durchwegs recht deutlich zu Gunsten des Abkommens eingestellt. Dagegen präsentiert sich die Situation ganz anders, was die Misstrauenden anbetrifft. In den Städten der Welschschweiz haben auch diese sich in sehr grossem Masse für die Annahme ausgesprochen, und in den ländlichen Gegenden der Romandie wurde es noch von einer knappen Mehrheit der Misstrauenden unterstützt. Sehr massiv wurde es indessen in der ganzen deutschen Schweiz von den misstrauenden Bürgern und Bürgerinnen abgelehnt. Die Kampagne der EWR-Gegner hat in der Deutschschweiz nicht

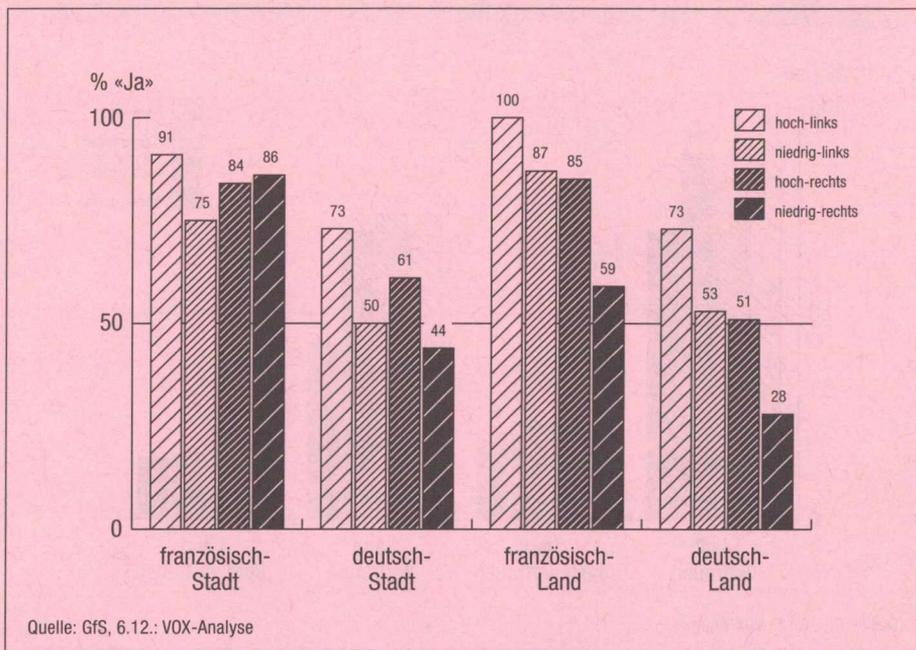
Grafik 4.3: Zustimmung zum EWR-Abkommen entsprechend dem Umfeld und dem Bildungsniveau. Prozentsatz der Ja-Stimmen.



nur Gefühle des Misstrauens gegenüber den Behörden zum Entstehen gebracht, sondern auch in deutlicher Weise latente, weit verbreitete Empfindungen dieser Art belebt.

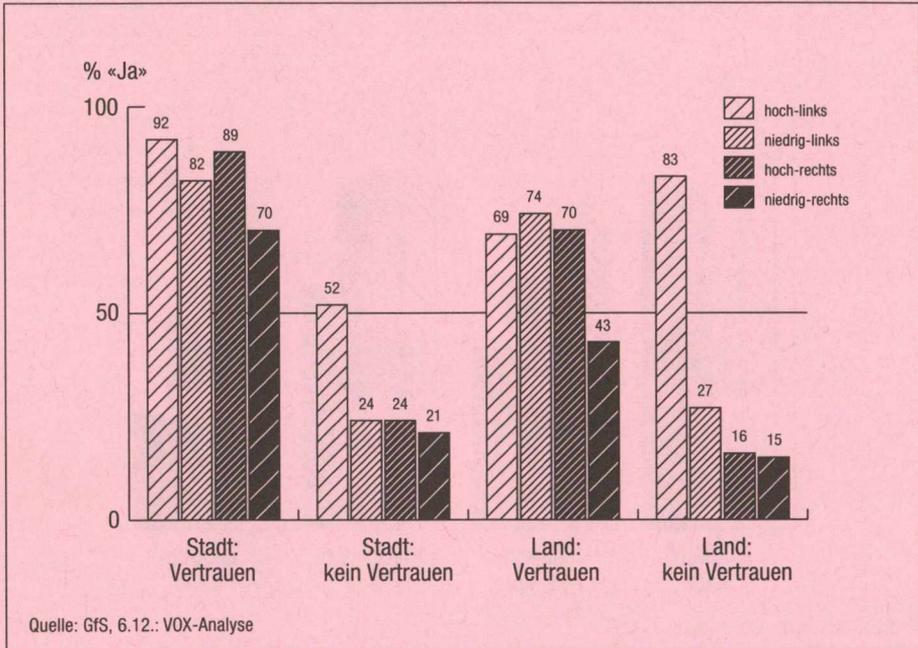
Bevor wir diese Untersuchung des Einflusses des Misstrauens auf die Abstimmung weiterführen, möchten wir die Elemente Bildungsniveau und Positionierung auf der Links- Rechts-Achse einbringen. Beim Bildungsniveau unterscheiden wir bloss zwei Stufen – eine niedrige mit der obligatorischen und der beruflichen Bildung, und eine hohe mit Gymnasial- und Hochschulbildung. Grafik 4.3 zeigt uns den Einfluss des Bildungsniveaus auf die Abstimmung in den erwähnten vier geographischen Bereichen der Schweiz. In den westschweizerischen Städten bewirkt das Bildungsniveau sozusagen keine Unterschiede, wogegen es sich in den drei andern Bereichen als äusserst bedeutend erweist: Personen mit einer höheren Schulbildung waren hier in der Regel dem EWR-Abkommen gegenüber bedeutend positiver eingestellt als solche mit einem bescheideneren Bildungsstand; sie haben es überall angenommen, wenn auch, zugebenermassen, mit unterschiedlichen Zustimmungsraten. In den ländlichen Gegenden der Romandie stimmten ihm selbst die Personen mit dem niedrigsten Bildungsstand zu, während sie ihm in der deutschen Schweiz eine Absage erteilten – mit schwacher Mehrheit in den Städten und wuchtig auf dem Land. Grafik 4.4, bei der die Unterscheidung zwischen «der Linken» und «der Rechten» (einschliesslich der Mitte und derjenigen, die sich nicht auf der

Grafik 4.4: Zustimmung zum EWR-Abkommen entsprechend dem Umfeld, dem Bildungsniveau und der Positionierung auf der Achse Links-Rechts. Prozentsatz der Ja-Stimmen.



Achse Links-Rechts positionieren) zum Element «Bildungsniveau» hinzukommt, erlaubt uns eine noch differenziertere Spezifizierung des sozialen und politischen Hintergrunds der Gegner und der befürworter des Abkommens. Im städtischen Milieu der Westschweiz bewirkt auch die Links-Rechts-Achse praktisch keinen Unterschied: ungeachtet des Bildungsniveaus und der Position auf dieser Achse haben die Stimmbürger und -bürgerinnen der Städte der französischen Schweiz mit sehr grosser Mehrheit Ja zum Abkommen gesagt. In den drei andern Umfeldern dagegen bewirkten das Bildungsniveau und die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse eine Kumulierung der Einflüsse. Die Linke ist dem Abkommen gegenüber positiver eingestellt als die Mitte und die Rechte, und dasselbe zeigt sich bei Personen mit höherem Bildungsstand, verglichen mit denjenigen mit einem bescheideneren Schulsack. Dies bedeutet, wie aus der Grafik 4.4 ersichtlich ist, dass die sich dem EWR-Abkommen gegenüber am verschlossensten verhaltende Bevölkerungskategorie aus Leuten mit einer eher bescheidenen Schulbildung besteht, die – wenn sie eine politische Sensibilisierung aufweisen – sich auf der Achse in der Mitte oder rechts befinden. In den ländlichen Gebieten der Welschschweiz hat sogar diese dem EWR gegenüber sehr kritisch eingestellte Gruppe zugestimmt. Dagegen ist in allererster Linie diese Gruppe für die Ablehnung in den Städten und, vor allem, in den ländlichen Regionen der deutschen Schweiz verantwortlich. In dieser «bodenständigen» Schweiz finden wir bloss 28 Prozent EWR-Befürworter und -Befürworterinnen.

Grafik 4.5: Zustimmung zum EWR-Abkommen entsprechend dem Umfeld, dem Bildungsniveau, der Positionierung auf der Achse Links-Rechts und dem Vertrauen. Prozentsatz der Ja-Stimmen.



Schliesslich können wir unsere Abstimmungsanalyse für die deutsche Schweiz dadurch noch verfeinern, dass wir das Element des Vertrauens zu den in *Grafik 4.4* dargestellten Aspekten nehmen. Wir wissen bereits, dass der Mangel an Vertrauen gegenüber der Regierung namentlich in der deutschen Schweiz der Annahme des EWR-Abkommens im Wege stand, und dies ungeachtet des Wohnumfeldes. Nun können wir feststellen (*Grafik 4.5*), dass alle Kategorien der Deutschschweizer und -schweizerinnen mit Vertrauen in den Bundesrat dem Abkommen deutlich zugestimmt haben. Die Ausnahme, welche die Regel bestätigt, findet sich bei den Deutschschweizern auf dem Land mit niedrigem Bildungsniveau, die sich politisch im Bereich der Regierungsmehrheit oder weiter rechts ansiedeln, die gegenüber dem Abkommen am kritischsten eingestellte Gruppe. In ihr haben sich selbst diejenigen Personen, die Vertrauen in den Bundesrat zeigen, mit einer schwachen Mehrheit dagegen ausgesprochen (43 Prozent Ja-Stimmen). Auf der andern Seite haben alle Kategorien der Personen mit mangelndem Vertrauen in der deutschen Schweiz massiv Nein gestimmt, mit Ausnahme derjenigen mit einem hohen Bildungsniveau, die sich im linken Bereich der politischen Achse positionieren: bei den linksstehenden Deutschschweizern und -schweizerinnen hat ein hohes Bildungsniveau den Einfluss des Misstrauens namhaft abgeschwächt. Auf dem Land haben die misstrauischen «Linksintellektuellen» dem Abkommen zugestimmt. In den Städten waren sie der Vorlage gegenüber

weniger positiv eingestellt, haben sie indessen dennoch mit schwacher Mehrheit angenommen. Wahrscheinlich sind gewisse «Linksintellektuelle» in den deutschschweizerischen Städten der Argumentation der Grünen und gewisser, neuen gesellschaftlichen Bewegungen nahestehender Sozialisten gefolgt, zweier Gruppen, die dem Abkommen gegenüber ablehnend eingestellt waren. Aber ihre Opposition ist eindeutig weniger ausgeprägt als diejenige der andern Deutschschweizer und -schweizerinnen mit einer den Behörden gegenüber misstrauischen Einstellung.

Diese detaillierte Analyse des Abstimmungsprofils hat uns die Feststellung des gesellschaftlichen und politischen Profils des harten Kerns der EWR-Gegner ermöglicht. Es handelt sich vor allem um Deutschschweizer und -schweizerinnen, die den Behörden gegenüber misstrauisch eingestellt sind, mit Ausnahme derjenigen mit höherem Bildungsniveau und einer politischen Linkssensibilisierung. Nur 20 Prozent dieser Gruppe hat für das Abkommen gestimmt. Zusammengenommen stellen die diesem harten Kern angehörenden Stimmbürger und -bürgerinnen mehr als ein Drittel (37 Prozent) all derjenigen dar, die in den die Vorlage verwerfenden deutschschweizerischen Kantonen an der Abstimmung teilgenommen haben. Es besteht also in der deutschen Schweiz ein gegnerischer Bereich, der zwar sehr gross ist, jedoch nicht die Mehrheit in sämtlichen neinstimmenden Kantonen ausmacht. Wenn es auch möglich ist, dass dieser Kern in gewissen Kantonen die Mehrheit ausmacht, ist es ebenso gut möglich, dass er nicht derart unbeugsam ist, da das Vertrauen in die Regierung einen Faktor darstellt, der durch den Wandel im wirtschaftlichen und politischen Umfeld, die von der Regierung verfolgte Politik und durch Informationskampagnen beeinflusst werden kann.

## 5. Die Erklärung der Stimmabgabe

Im folgenden, der Erklärung der Stimmabgabe gewidmeten Abschnitt werden wir in einer ersten Phase die spontan von den Bürgern und Bürgerinnen zu der Rechtfertigung ihres Entscheids vorgebrachten Begründungen betrachten. In einer zweiten Phase werden wir uns mit ihrer Aufnahme der hauptsächlichlichen, in der Abstimmungskampagne verwendeten Argumente befassen: Der abschliessende Teil enthält die Untersuchung der Beziehung zwischen der Abstimmung über das EWR-Abkommen und der Perspektiven hinsichtlich des Beitritts zu der Europäischen Gemeinschaft.

### 5.1 Die Beweggründe für die Stimmabgabe

Die in spontaner Weise von den Befürwortern und Befürworterinnen des EWR-Abkommens zur Rechtfertigung ihrer Zustimmung angegebenen Gründe finden sich hauptsächlich in zwei grossen Themenbereichen (*Tabelle 5.1*). Dabei handelt es sich einerseits um Gründe kultureller Art, für eine Schweiz, die sich nicht in der Isolierung abkapseln, sondern der EG öffnen will, und andererseits um Gründe wirtschaftlicher Natur, basierend auf den vom Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum erwarteten Vorteilen.

Tabelle 5.1: Von der EWR-Befürworterschaft spontan geäußerte Beweggründe<sup>17</sup>

Rechtfertigung der Zustimmung	Befürwortende Personen (in%)	
	Stimmende	Nichtstimmende
Im Geist der Öffnung; zur Horizonterweiterung; für die Zukunft der Schweiz; um Vorwärtzuschreiten	33	33
Zur Vermeidung der Abkapselung; «Man kann nicht draussen bleiben»	27	24
Für die Jungen; für ihre Zukunft	14	13
Für den freien Personenverkehr; im Interesse der Ausbildung	7	13
Wirtschaftliche (allgemeine und besondere) Gründe	34	50
Zur Beschränkung der Arbeitslosigkeit	9	11
Der Alleingang ist keine Lösung; zu riskant	7	9
Um sich dem nationalistischen «Nein» entgegenzustellen	2	0
Es ist dies eine erste Etappe auf dem Weg zum EG-Beitritt	1	0
Keine Begründung erforderlich; dies ist die beste Lösung	12	7
Meinung einer Drittperson	3	7
Andere Antworten	7	4
Total	156 <sup>a)</sup>	171
n =	673	78

Bemerkung: a) Da zwei Antworten möglich waren, liegt das Total über 100 Prozent.

Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse

In der ersten Kategorie finden wir Motivationen wie «geistige Öffnung», «Horizonterweiterung mit einer Öffnung gegenüber Europa» oder «für die Zukunft der Schweiz» (33 Prozent der Antworten), aber auch reaktivere, wenn nicht gar fatalistische Faktoren, wie «Vermeidung der Abkapselung», «die Schweiz darf nicht draussen bleiben» (27 Prozent). Nimmt man das durch die Sorge um die Zukunft der Jungen (14 Prozent) und die mit dem freien Personenverkehr, namentlich im Bildungsbereich (7 Prozent), gebotenen Möglichkeiten motivierte Ja zum EWR hinzu, so lässt sich mehr als die Hälfte der spontan von den EWR-Befürwortern und -Befürworterinnen genannten Gründe im Willen zusammenfassen, sich mit der Öffnung zu Europa einer Abkapselung der Schweiz entgegenzuwirken.

Bei der Kategorie der Faktoren wirtschaftlicher Art finden sich Gründe, die mit allgemeinen Formulierungen dargelegt wurden, wie «dies ist eine Chance für die Wirtschaft», «die Wirtschaft muss wieder angekurbelt werden» (26 Prozent der Antworten), oder die sich in spezi-

<sup>17</sup> Die von den Nichtstimmenden vorgebrachten Gründe werden bloss zur Information wiedergegeben, da wegen der niedrigen Zahl derjenigen, die der Urne ferngeblieben sind, die Verteilung der Antworten nur von geringer Bedeutung ist. Dennoch ist festzustellen, dass diese Verteilung im allgemeinen derjenigen der Stimmenden ähnlich ist, und dies sowohl bei Befürwortern wie Gegnern.

Tabelle 5.2: Von der EWR-Gegnerschaft spontan geäusserte Beweggründe

Rechtfertigung der Ablehnung	Ablehnende Personen (in%)	
	Stimmende	Nichtstimmende
Verlust der Unabhängigkeit	14	11
Misstrauen gegenüber der EG; nicht verlässlich, zu viel Unsicherheit	14	14
Angst vor den Fremden	13	29
Keine Mitbestimmung	11	4
Gegen den Gigantismus; für den Umweltschutz		
Es ist zu früh; es geht zu rasch	9	4
Für den Status quo; er ist das Beste	6	2
Wirtschaftliche (allgemeine und besondere) Gründe	21	18
Angst vor der Arbeitslosigkeit	14	18
Der EWR wirkt sich negativ auf die Landwirtschaft aus	4	4
Mangel an Information, Mangel an Klarheit des Bundesrates	18	11
Der EWR führt automatisch zum EG-Beitritt	5	4
Keine Begründung erforderlich; die Sachlage ist klar	6	11
Meinung einer Drittperson	2	4
Andere Antworten	11	11
Total	157 <sup>a)</sup>	147
n =	644	40

Bemerkung: a) Da zwei Antworten möglich waren, liegt das Total über 100 Prozent.

Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse

fizierteren Ansichten äusserten, wie «zugunsten der vier Freiheiten», «für einen Verbleib der Unternehmen in der Schweiz» und «für eine weitergehende Öffnung der schweizerischen Wirtschaft» (7 Prozent). In dieser Kategorie wirtschaftlicher Faktoren stossen wir auch auf konnexe Motivationen, wie die Hoffnung auf eine Beschränkung der Arbeitslosigkeit (9 Prozent) und die Ablehnung des als zu riskant betrachteten Alleingangs (7 Prozent). Gesamthaft machen Faktoren wirtschaftlicher Natur einen Drittel der spontan geäusserten Gründe aus. Zusammen finden sich also in diesen beiden grossen Kategorien – kulturelle Faktoren auf der einen Seite, wirtschaftliche auf der andern – mehr als drei Viertel der spontan von den EWR-Befürwortern und -Befürworterinnen geäusserten Beweggründe.

Bei den übrigen Beweggründen ist festzustellen, dass der Wille, sich dem «nationalistischen Nein» zu widersetzen, bei 2 Prozent, der Entscheid, den EWR als notwendige Zwischentappe auf dem Weg zum EG-Beitritt anzunehmen, nur bei 1 Prozent vorliegt.

Im Lager der Befürworter zeigen sich bei der Verteilung der Beweggründe für die Stimmabgabe nur geringe Schwankungen zwischen den verschiedenen Untergruppen. So sind die Moti-

vierungsunterschiede zwischen den welschen und den deutschsprachigen Befürwortern kaum feststellbar: die Besorgnisse ob einer Abkapselung der Schweiz und der Wunsch nach einer Öffnung stellen in beiden Fällen die hauptsächlichen Beweggründe dar, dies mit 66 beziehungsweise 55 Prozent der Antworten, und sie überwiegen eindeutig gegenüber den wirtschaftlichen Überlegungen (32 und 36 Prozent). Eine kleine Nuance lässt sich bei der Bedeutung des EWR für die Jungen und ihre Zukunft feststellen, ein Faktor, der für die Befürworter in der Romanie von grösserer Bedeutung (22 Prozent der Antworten) als für diejenigen in der Deutschschweiz (10 Prozent) war. Diese sehr ähnlichen Ergebnisse strafen also die ersten Abstimmungsinterpretationen Lügen, bei denen der Akzent auf sehr differenzierte Faktoren für die Akzeptanz in den beiden grossen Sprachregionen gelegt wurde und man von der Annahme ausging, die Ja-Stimmenden der welschen Schweiz hätten im wesentlichen aus dem Willen zur Öffnung gegenüber Europa und der Ablehnung der Isolation zugestimmt, die Befürworter in der Deutschschweiz vor allem aus wirtschaftlicher Besorgnis heraus.

Auf den ersten Blick präsentiert sich die Verteilung der von den EWR-Gegnern spontan geäusserten Gründe sehr unterschiedlich gegenüber derjenigen der Befürworter: bei den Erstgenannten erscheinen die Beweggründe diversifizierter, wenn nicht sogar pointierter (Tabelle 5.2). Dennoch scheint uns auch hier eine Aufteilung auf drei Hauptkategorien möglich zu sein. Zwei Kategorien bieten das Pendant zu denjenigen, die bei den Befürwortern festgestellt worden sind, wenn sie auch offensichtlich gerade in die andere Richtung gehen: bei der ersten Kategorie (kulturelle Motivationen) scheint uns ein identitätsbedingter Reflex vorzuliegen, aus der Befürchtung heraus, mit der Öffnung gegenüber Europa würde die Schweiz ein gewisses traditionelles Konzept aufgeben; die zweite Kategorie ist von Faktoren wirtschaftlicher Natur bestimmt. Schliesslich lässt sich noch eine dritte Gruppe von Beweggründen feststellen: eine gewisse Anzahl Gegner der Vorlage haben sich über die Informationslücken und den Mangel an Klarheit bei den offiziellen Verlautbarungen beklagt und diesen Umstand spontan als Grund für die Ablehnung genannt.

In der Kategorie der Identifikationsreflex-Beweggründe finden wir die Angst vor einem Verlust der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, ausgedrückt in allgemeinen Begriffen, wie «Souveränitätseinbusse» oder «Neutralitätsverlust» (14 Prozent der Antworten) oder spezifischer, angesichts der institutionellen Lücken des EWR-Abkommens, wie «fehlende Mitbestimmung», «Einbahnstrassenabkommen» oder «Bevormundung durch Brüssel» (11 Prozent). Hier haben wir ganz klar die traditionelle Vorstellung einer neutralen Schweiz mit weitgehender Entscheidungsautonomie und ohne «fremde Richter», deren Verteidigung die Gegner auf ihr Panier geschrieben hatten. Diese Vorstellung kommt noch deutlicher in den durch die Aussichten auf den freien Personen- und Kapitalverkehr genährten Befürchtungen zum Ausdruck, dies mit Begründungen, wie «es hat bereits genug Ausländer» oder «Angst vor einer Ausländerinvasion» (13 Prozent).

Diese Angst vor einer Öffnung findet Nahrung in dem gegenüber der EG an den Tag gelegten Misstrauen, die als «nicht verlässlich» oder «wankelmütig» empfunden wird (14 Prozent). Zu diesem Misstrauen im Identitätsbereich kommen die Einwände gegenüber einer als Symbol des «Gigantismus» und der «Kapitalkonzentration zum Nachteil der Dritten Welt» angesehenen EG (5 Prozent), die für den «Schwund des Umweltschutzes», ja sogar für die «Zurück-

setzung der Frauen» verantwortlich sei (5 Prozent). Die Verwirrung aufgrund der Unsicherheit und der Veränderungen, die der Annäherung an die EG zugeschrieben worden sind, findet ihren Ausdruck schliesslich auch in Bemerkungen, wie «das geht zu weit», «es ist zu früh dafür», oder «der bestehende Zustand ist das Beste» (6 Prozent). Gesamthaft gesehen, stellen die dem Identifikationsbereich zuzuschreibenden Begründungen beinahe die Hälfte der erteilten Antworten dar.

Diese Ergebnisse erlauben uns, den Erfolg der gegnerischen Kampagne besser zu verstehen: Erstens ist dieser auf den Umstand zurückzuführen, dass die Gegnerschaft es verstanden hat, in geschickter Weise die Vielfalt der auf dem Spiel stehenden Elemente zu einer Kumulierung der Einwendungen gegen die Sache zu benutzen. Zum zweiten ist es stets schwierig, Argumenten beizukommen, die sich auf Furcht und Emotionen stützen, und dies umso mehr, wenn an die Bewahrung gewisser geheiligter Elemente (Unabhängigkeit, Neutralität usw.) appelliert wird.

Wie bei den Befürwortern, so enthält auch auf der gegnerischen Seite die Kategorie der wirtschaftlichen Faktoren allgemeine Elemente, wie «wirtschaftliche Vorteile des Draussenbleibens» (8 Prozent der Antworten), und spezifischere Begründungen, wie «der EWR kostet zu viel» (9 Prozent), «die Löhne werden sinken» und «die Preise werden steigen» (4 Prozent), oder «der EWR stellt eine Bedrohung für die Landwirtschaft dar». Nimmt man ausserdem noch die Angst vor einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit dazu, die ein bedeutendes Oppositionspotential mobilisiert hat (14 Prozent), stellt man fest, dass sich in dieser Kategorie von Faktoren wirtschaftlicher Art schlussendlich ein Viertel der spontan zum Ausdruck gebrachten Gründe befindet.

Schliesslich ist zu bemerken, dass bei beinahe einem Fünftel der für die Ablehnung des EWR-Abkommens vorgebrachten Gründe explizit auf einen Mangel an Klarheit beim Bundesrat Bezug genommen wird. Dieses Ergebnis zeigt, dass es der befürwortenden Seite nur in beschränktem Masse gelungen ist, die Befürchtungen der Gegner auszuräumen. Die Stimmbürger und -bürgerinnen, die sich in ihrer Verwirrung in die Ablehnung geflüchtet haben, führen Gründe wie «mangelnde Information», «Schwierigkeit der Meinungsbildung» und «allzu viele verschiedene Meinungen» (11 Prozent), sowie «mangelnde Entscheidungsfähigkeit des Bundesrates» und «Mangel an Klarheit der Information und der Politik des Bundesrates» (7 Prozent) an. Auf der einen Seite bieten diese Begründungen die Bestätigung für den Erfolg der destabilisierenden Kampagne der gegnerischen Seite, die Grenzen der Kampagne der Befürworter und auch die nicht zu unterschätzende Wirkung des Mangels an Geschlossenheit und Einmütigkeit des Bundesrates bei dieser Kampagne. Auf der andern Seite bringen sie – und dies vielleicht in grundlegenderer Weise – das Unverständnis und die Zweifel infolge des späten und abrupten Umschwenkens des Bundesrates zu Gunsten des EG-Beitrittes, seiner verzögerten offenen Unterstützung des EWR, sowie des Umstandes, dass er dies als einfache Fortsetzung seiner Integrationspolitik zum Ausdruck brachte, während der EWR einen wirklichen «Bruch» darstellt.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> P. Sciarini, «La Suisse dans la négociation sur l'Espace économique européen: de la rupture à l'apprentissage». *Annuaire suisse de science politique* 32 (1992), S. 297-322.

Die Verteilung der einzelnen Beweggründe weist bei den einzelnen Untergruppen der gegnerischen Seite keine wesentlichen Schwankungen auf, abgesehen von gewissen Unterschieden zwischen deutsch- und welschschweizerischen Gegnern:<sup>19</sup> Verlust der Unabhängigkeit, wirtschaftliche Gründe, Angst vor der Arbeitslosigkeit und Angst vor den Fremden sind von den deutschschweizerischen Gegnern häufiger erwähnt worden (Unterschied von 10 Prozent gegenüber den gegnerischen Welschen); dagegen waren die Gegner in der Westschweiz eindeutig mehr durch das Misstrauen gegenüber der EG (38 Prozent der Antworten, verglichen mit bloss 11 Prozent in der deutschen Schweiz) und den Willen zur Bewahrung des Status quo (18 Prozent gegenüber 4 Prozent der Antworten) motiviert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl auf befürwortender als auch auf gegnerischer Seite Motivierungen kultureller oder identitätsmässiger Art stärker gewesen sind als solche, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Beitritts zum EWR gekennzeichnet waren. In dieser Hinsicht scheinen sich am 6. Dezember 1992 eher zwei antagonistische Vorstellungen von der Schweiz und ihrer Zukunft entgegengestanden zu sein, als rationale EWR-Kosten/Nutzen-Berechnungen. Auf der einen Seite wollten die Befürworter und Befürworterinnen eine offene, mutige und zukunftsorientierte Schweiz verteidigen. Auf der andern Seite haben wir die Sicht einer traditionellen, auf sich selbst ausgerichteten Schweiz, mit der Pflege ihrer unantastbaren Vorstellungen und dem Hochhalten der Fahne des Alleinbleibens, die zur Abstimmungsrichtschnur der Gegner geworden ist. Anders ausgedrückt: Die EWR-Abstimmung war die Gelegenheit für die Konfrontation zweier entgegengesetzter Vorstellungen helvetischer Identität. Bestimmt ist auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer EWR-Beteiligung von diesem «Identitätsprisma» beeinflusst worden. Andernfalls wären derartige Gegensätze bei den Auffassungen bezüglich der wirtschaftlichen Effekte, beispielsweise zu der Arbeitslosigkeit, nur schwer verständlich. Während die den EWR befürwortende Seite von einer Beteiligung am europäischen Binnenmarkt die Chance erwartete, der schweizerischen Wirtschaft wieder einen Anstoss zu vermitteln, sahen die Gegner darin ausschliesslich eine Bedrohung für das «Wohlerworbene», für die Arbeitsplätze, die Landwirtschaft oder die einheimische Wirtschaft. Im folgenden Abschnitt werden wir feststellen können, dass die der Abstimmung vorausgegangene Kampagne einen namhaften Einfluss auf die «Aktivierung» dieses «Identitätsprismas» ausgeübt hat.

## 5.2 Die Aufnahme der Argumente der Abstimmungskampagne

Bei der Mobilisierung und den vorgebrachten Argumenten war die Kampagne vor dem 6. Dezember einzigartig, und zwar wegen der Anzahl, der Diversifikation und der Komplexität der Elemente, die mit dem EWR-Abkommen ins Spiel gebracht wurden. In den *Tabellen 5.2* und *5.3* sind einige der Hauptargumente der einen wie der andern Seite aufgeführt.

Was auf den ersten Blick auffällt, ist die ungeheure Polarisierung zwischen den Befürwortern und den Gegnern des EWR, die in den äusserst namhaften Unterschieden bei der Aufnahme

<sup>19</sup> Diese Unterschiede sind indessen, angesichts der geringen Anzahl Gegner in der Romandie (40), mit Vorsicht aufzunehmen.

Tabelle 5.3: *Evaluierung der «Pro»-Hauptargumente der Kampagne Bundesbeschluss betreffend das EWR-Abkommen*

Argumente	BürgerInnen	Ja %	Nein %	keine M. %
«Der Beitritt zum EWR ist von lebenswichtiger Bedeutung für die schweizerische Wirtschaft.»	SB	55	39	6
	JA	92	6	2
	AS	6	77	7
«Wir haben gar keine Wahl, sondern müssen uns immer mehr in Europa integrieren.»	SB	56	38	6
	JA	81	16	3
	AS	31	63	7
«Für die Schweizer ist es wichtig, die Möglichkeit zu haben, in ganz Europa zu studieren, zu arbeiten und sich niederzulassen.»	SB	70	22	8
	JA	93	5	2
	AS	47	40	14
«Wir sollten uns Europa gegenüber solidarisch zeigen.»	SB	78	17	5
	JA	97	2	1
	AS	63	30	8
«Der Beitritt zum EWR ermöglicht Fortschritte auf sozialer Ebene.»	SB	43	42	15
	JA	67	21	12
	AS	20	66	14
«Dank dem EWR kann der Schutz der schweizerischen Landwirtschaft aufrechterhalten werden.»	SB	30	52	18
	JA	47	33	20
	AS	13	73	14
«Beim EWR handelt es sich um eine für den EG-Beitritt unumgängliche Etappe.»	SB	47	43	10
	JA	55	38	7
	AS	41	49	10

Bemerkungen: SB: Stimmberechtigte (n = 985); JA: Dem EWR-Abkommen zustimmende Stimmbürger und -bürgerinnen (n = 442); AS: Das EWR-Abkommen ablehnende Stimmbürger und -bürgerinnen (n = 421)

Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse

der meisten Argumente zum Ausdruck kommt. Zunächst sind die Argumente für ein Ja, die von den Befürwortern des Abkommens aufgenommen, von den Gegnern jedoch ebenso kategorisch abgelehnt worden sind, und umgekehrt die Argumente für ein Nein, denen die Gegner gefolgt sind, die von den Befürwortern indessen ebenso deutlich zurückgewiesen worden sind, zu nennen.

Auf der Ja-Seite sind es vier Argumente, bei denen der höchste Polarisierungsgrad festzustellen ist: das allgemeine wirtschaftliche, von 92 Prozent der Befürworter akzeptierte und von 77 Prozent der Gegner verworfene Argument, das Argument, bei dem der Akzent auf dem

Tabelle 5.4: *Evaluierung der «Kontra»-Hauptargumente der Kampagne Bundesbeschluss betreffend das EWR-Abkommen*

Argumente	Bürger/innen	Ja %	Nein %	keine M. %
«Der EWR-Beitritt stellt einen unannehmbaren Souveränitätsverlust dar.»	SB	41	52	7
	JA	12	84	4
	AS	75	19	6
«Mit dem Beitritt zum EWR werden unsere Volksrechte beschnitten.»	SB	50	42	8
	JA	27	66	7
	AS	76	17	7
«Die Annahme des EWR-Abkommens zieht automatisch den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft nach sich.»	SB	44	50	6
	JA	21	75	4
	AS	70	26	4
«Die Zustimmung zum EWR-Abkommen wird eine Invasion ausländischer Arbeitskräfte zur Folge haben.»	SB	44	49	7
	JA	15	78	7
	AS	73	21	6
«Der EWR-Beitritt bewirkt eine Zunahme der Arbeitslosigkeit.»	SB	43	45	12
	JA	16	74	10
	AS	71	18	11
«Der EWR-Beitritt wird ein Sinken unserer Löhne zur Folge haben.»	SB	52	35	12
	JA	35	54	11
	AS	72	16	12
«Der EWR stellt eine Bedrohung für die Umwelt dar.»	SB	30	60	10
	JA	14	80	6
	AS	48	40	12

Bemerkungen: SB: Stimmberechtigte (n = 985); JA: Dem EWR-Abkommen zustimmende Stimmbürger und -bürgerinnen (n = 442); AS: Das EWR-Abkommen ablehnende Stimmbürger und -bürgerinnen (n = 421)

Quelle: GfS, 6.12.: VOX-Analyse

zwingenden Charakter der Integration liegt, das soziale Argument und, in etwas geringerem Masse, das Argument betreffend die Landwirtschaft. Das letztgenannte Argument stösst bei den Gegnern auf totale Ablehnung, findet indessen bei den Befürwortern nur zum Teil Zustimmung. Wenn diese dennoch dem EWR-Abkommen zugestimmt haben, ist es ein Anzeichen dafür, dass dieses Argument für das Ja nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist.<sup>20</sup>

Die Detailanalyse der andern Pro-Ja-Argumente erlaubt keine genauere Beurteilung der Tragweite der Kampagne der Befürworter. In der Tat erhalten sowohl das Argument, bei dem der Akzent auf der Bedeutung der Möglichkeit der freien Wahl des Studien- oder Arbeitsplatzes

und der freien Niederlassung in Europa liegt, wie auch dasjenige, bei dem es um die Solidarität geht, welche die Schweiz Europa gegenüber an den Tag legen sollte, die praktisch einmütige Unterstützung von seiten der Befürworter des Abkommens, werden indessen auch von einer – zumindest relativen – Mehrheit der Gegner akzeptiert. Im abschliessenden Teil werden wir dann noch auf das Argument zurückkommen, wonach es sich «beim EWR um eine für den EG-Beitritt unumgängliche Etappe handelt»; hier ist eine besondere Verteilung festzustellen.

Die ausgeprägte, im Voranstehenden erwähnte Polarisierung kommt für die Nein-Argumente noch klarer zum Ausdruck, ausgenommen bei demjenigen, wonach «der EWR eine Bedrohung für die Umwelt darstellt», das von den Befürwortern massiv abgelehnt, von den Gegnern nur in sehr geringem Masse akzeptiert worden ist. Das deutlichste Beispiel für die enorme Polarisierung findet sich beim Identitäts-Argument («Der EWR-Beitritt stellt einen unannehmbaren Souveränitätsverlust dar»), eine Meinung, die von 75 Prozent der Opponenten vertreten, von 84 Prozent der Befürworter des Abkommens jedoch abgelehnt wird. Diese Verteilung ist bei den fünf andern Argumenten für das Nein – Beeinträchtigung der Volksrechte, automatischer EG-Beitritt, Invasion der ausländischen Arbeitskräfte, Zunahme der Arbeitslosigkeit, Sinken der Löhne – kaum weniger ausgeprägt, auch wenn sich im letztgenannten Fall die Befürworter des Abkommens weniger kategorisch zeigen. Die während der Kampagne von den EWR-Gegnern ins Feld geführten Argumente haben also am wesentlichsten zu der Polarisierung der Meinungen zwischen der Pro- und Kontra-Seite beigetragen.

Es schien uns angezeigt, in einer zweiten Phase die Analyse mit einer Erklärung der Stimmabgabe zu vertiefen. Mit andern Worten: wir suchten nach einer Antwort auf die Frage, welche Argumente in entscheidender Weise den Entschluss zur Ja- oder Nein-Stimme beeinflusst haben. Gemäss den Ergebnissen unserer Analyse<sup>21</sup> hatte das Argument «der EWR ist für die Wirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung» den grössten Einfluss auf den Stimmentscheid; es folgt das Argument «der EWR stellt einen unannehmbaren Souveränitätsverlust dar».<sup>22</sup> Anders ausgedrückt, haben wir wiederum ein wirtschaftliches und ein «Identitäts»-Argument vor uns, ein Ergebnis, das mit unserer Analyse der Beweggründe für die Stimmentscheidung in Einklang steht. Weitere Argumente sind indessen bei der Meinungsbildung ebenfalls signifikant, so dass man die Erklärung nicht bloss auf die beiden erstgenannten Faktoren beschränken kann.<sup>23</sup> Die Bedeutung des wirtschaftlichen Argumentes kann mit dem Umstand erklärt werden, dass es die für die Wirtschaft von einem EWR-Beitritt erwarteten Auswirkungen in einer einzigen Variablen erfasst, während das Argument des Souveränitätsverlustes wahrscheinlich einen Schlüsselaspekt der Kategorie der «Identitäts»-Faktoren darstellt,<sup>24</sup> die jedoch möglicherweise auch noch andere Aspekte enthält.

20 In diesem Fall, wie auch bezüglich des sozialbezogenen Argumentes kann der höhere Anteil Unentschlossener oder von Personen ohne Meinung als Zeichen einer geringeren Kenntnis der Auswirkungen einer Beteiligung am europäischen Binnenmarkt in diesen Bereichen, die – zugegebenermassen – nicht zu den brennendsten Punkten der Kampagne gehörten.

21 Verfahren der logistischen Regression, mit dem der spezifische Einfluss der unabhängigen Variablen auf eine abhängige dichotomische Variable festgestellt werden kann.

22 Das Argument «Wirtschaft» hat einen beinahe zwei Mal grösseren Einfluss als das Argument «Souveränität».

23 Zusammengenommen liefern alle Argumente die Erklärung für 95 Prozent der Stimmentscheidungen.

24 Technisch gesehen ist es auch möglich, dass – angesichts der zwischen den einzelnen Argumenten bestehenden starken Korrelation – es zu einem Überbestimmungs-Phänomen zu Gunsten dieser beiden Faktoren gekommen ist (Multikollinearität).

An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass die beiden Lager während der ganzen Dauer der Abstimmungskampagne zu denselben Argumenten vollkommen entgegengesetzte Meinungen vertreten haben. Wie wir gesehen haben, führten diese tiefgehenden Divergenzen im übrigen zu einer Verwirrung bei einem Teil der Stimmbürger und -bürgerinnen, was sie dazu brachte, ein ihrer Meinung nach ein Zeichen für Vorsicht und Risikominimalisierung darstellendes Nein einzulegen. Die grundlegende Frage, auf die wir nun eine Antwort zu finden haben, lautet: Was ist für den Bürger und die Bürgerin letzten Endes für den Entscheid ausschlaggebend. Unseres Erachtens ist dies die Übereinstimmung, welche die Argumente der Abstimmungskampagne mit den bereits seit langem bestehenden Meinungen und Wertvorstellungen der Einzelnen gefunden haben. Anders gesagt: Die Kampagne lief im wesentlichen darauf hinaus, die Meinungen und Wertvorstellungen der Schweizer und Schweizerinnen zu aktivieren und sie dazu zu bringen, schlussendlich ein Ja oder Nein einzulegen. In dieser Hinsicht ist es den EWR-Gegnern eindeutig gelungen, die Argumente zur Geltung zu bringen, welche die beste Resonanz beim «harten Kern» der von den, zahlreichen Schweizern und Schweizerinnen seit eh und je inhärenten Mythen und Legenden bestimmten Vorstellungen von der schweizerischen Identität gefunden haben. Auf der andern Seite ist aus dieser Interpretation ersichtlich, dass die Befürworter nicht in der Lage waren, den EWR in einem mit dieser Identität vereinbaren Licht zu präsentieren.

## 6. Schlussbemerkung: EWR- und EG-Beitritt

In diesem abschliessenden Teil wollen wir die Perspektive der EG-Beitrittes hereinbringen (*Tabelle 6.1*), dies insbesondere im Hinblick auf eine eingehendere Betrachtung der Beziehungen zwischen der Abstimmung über das EWR-Abkommen und einem EG-Beitritt.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Schweizer und Schweizerinnen der Vorstellung eines EG-Beitritts gegenüber nach wie vor sehr zurückhaltend eingestellt sind: Bloss ein knapper Drittel der Stimmenden des 6. Dezembers 1992 wäre zu einer Annahme des Beitritts in einer Volksabstimmung bereit; eine starke Mehrheit würde ihn ablehnen, während 12 Prozent der befragten Personen keine Entscheidung getroffen haben. Zu bemerken ist, dass das gegnerische Lager aus 42 Prozent BürgerInnen besteht, die sich als «eindeutig gegen» einen EG-Beitritt eingestellt bezeichnen. Wie bei der Abstimmung über das EWR-Abkommen legt auch die Frage des EG-Beitritts Zeugnis von einem bedeutenden Graben zwischen den Romands (die Hälfte von ihnen würden einem EG-Beitritt zustimmen) und den Deutschschweizern ab (zwei Drittel von ihnen wären dagegen).

Gesamthaft gesehen, liefern diese Ergebnisse die Bestätigung für einen deutlichen Rückgang der Zahl derjenigen, die einem EG-Beitritt gegenüber positiv eingestellt sind, wie er in den seit dem Beginn des Jahres 1992 durchgeführten Befragungen festgestellt worden ist.<sup>25</sup> Gestützt auf diese Resultate muss angenommen werden, dass in der öffentlichen schweizerischen Mei-

Tabelle 6.1: *Einstellung zu einem Beitritt der Schweiz zu der Europäischen Gemeinschaft (in % der Stimmenden vom 6. Dezember 1992)*

Haltung	% der Stimmberechtigten vom 6. Dezember 1992	
sicher dafür .....	11	} 29
eher dafür .....	18	
eher dagegen .....	17	} 59
sicher dagegen .....	42	
unentschieden/keine Meinung .....	12	
n = .....	870	
Quelle: GfS, 6. 12.: VOX-Analyse		

nung keine Bereitschaft besteht, einem Vollbeitritt zu der EG beizustimmen. Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich ist, gilt diese Feststellung auch für einen guten Teil derjenigen, die am 6. Dezember 1992 Ja zum EWR gesagt haben.

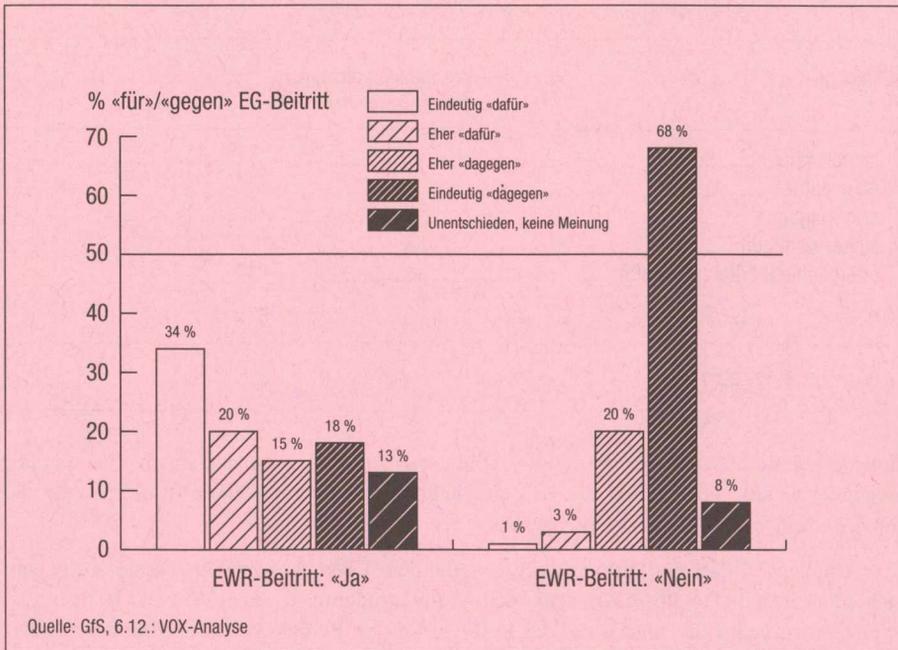
Festzustellen ist, dass ein Drittel derjenigen, die dem EWR-Abkommen zugestimmt haben, sich «eher gegen» (15 Prozent), wenn nicht sogar «eindeutig gegen» einen EG-Beitritt aussprechen würden. Bloss ein Drittel der Befürworter und Befürworterinnen sind bereits jetzt eindeutig für den EG-Beitritt. Die EWR-Gegner und -Gegnerinnen weisen ihrerseits praktisch einmütig die Vorstellung eines EG-Beitrittes von sich, wobei zwei Drittel von ihnen sie sogar «eindeutig» verwerfen. Schliesslich können die EG-Befürworter kaum mit einer Annahme des EG-Beitritts durch Personen rechnen, die das EWR-Abkommen abgelehnt haben, stellt diese Kategorie doch bloss 4 Prozent der Gegner dar.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann man – zumindest für den Moment – einer Volksabstimmung über den EG-Beitritt, keine grossen Chancen einräumen. Es muss in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass die Sache bereits am EWR-Abstimmungstermin das Szenario einer Abstimmung über den EG-Beitritt aufwies. Die gegebenen Antworten sind ein Gradmesser für die Einstellung der Bürger und Bürgerinnen just in jenem Zeitpunkt. Nun war das Klima der EWR-Kampagne für die Sache des EG-Beitrittes besonders frostig. Das Aussondern des Beitrittsbegehrens aus taktischen Gründen – Vermeidung einer Vermischung von EG-Beitritt und Abstimmung über das EWR-Abkommen – sowie die «Krisen» in der EG im Anschluss an die Abstimmung zu Maastricht in Dänemark und als Folge der monetären Schwierigkeiten haben zu einer Verschlechterung des EG-Images beigetragen.

Zur Verfeinerung der Untersuchung der Verbindung zwischen den beiden Gegenständen – EWR und EG-Beitritt – wollen wir im gegnerischen Lager den allfälligen Einfluss der Ableh-

<sup>25</sup> C. Longchamp, 1992. Die Schweiz in Europa: Ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der 1992, Europa-Barometer Schweiz, Bern : GfS, S. 21.

Grafik 6.1: Einstellung zu einem EG-Beitritt aufgrund der Abstimmung zum EWR

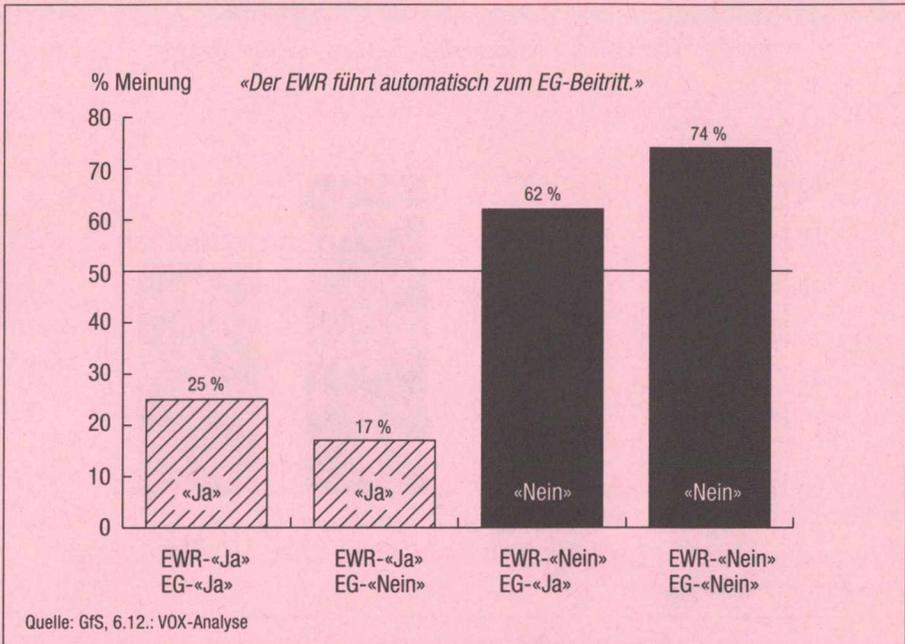


nung des EG-Beitrittes mit dem Nein zum EWR, im Lager der EWR-Befürworter die Bedeutung des EWR als unumgänglicher Etappe auf dem Weg zur EG analysieren. Zu diesem Zweck treffen wir eine Unterscheidung der Stimmenden entsprechend ihrer Ablehnung/Annahme des EWR-Abkommens und des EG-Beitrittes.<sup>26</sup> Im weiteren nehmen wir die beiden im Zusammenhang mit diesen Fragen stehenden Argumente der Abstimmungskampagne hinzu.

Über die Hälfte (55 Prozent) der Deutschschweizer und -schweizerinnen, die an der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 teilgenommen haben, lehnen sowohl den EWR als auch die EG ab, gegenüber bloss 20 Prozent der Romands und Romandes (siehe *Tabelle 1.2*). 60 Prozent der Welschschweizer dagegen sagen Ja zum EWR und zur EG, gegenüber nur 23 Prozent in der deutschen Schweiz. Es ist indessen zu beachten, dass der Anteil derjenigen, die dem EWR-Abkommen zugestimmt haben, zum EG-Beitritt aber Nein sagen würden, in beiden Sprachregionen gleich gross ist (20 Prozent). Diese Feststellung lässt vermuten, dass der für das welsche EWR-Abstimmungsresultat charakteristische Konsens bei einer Abstimmung über den EG-Beitritt gefährdet sein könnte.

<sup>26</sup> Gemäss dieser Typologie sagen 26 Prozent der Stimmenden vom 6. Dezember 1992 zum EWR und zur EG Ja, bloss 2 Prozent Nein zum EWR, jedoch Ja zur EG. 24 Prozent sagen Ja zum EWR, aber Nein zur EG, und 47 Prozent lehnen sowohl das EWR-Abkommen wie auch den EG-Beitritt ab (wie in Abschnitt 1 werden die Unentschiedenen zu der Kategorie der Gegner des Beitrittes genommen).

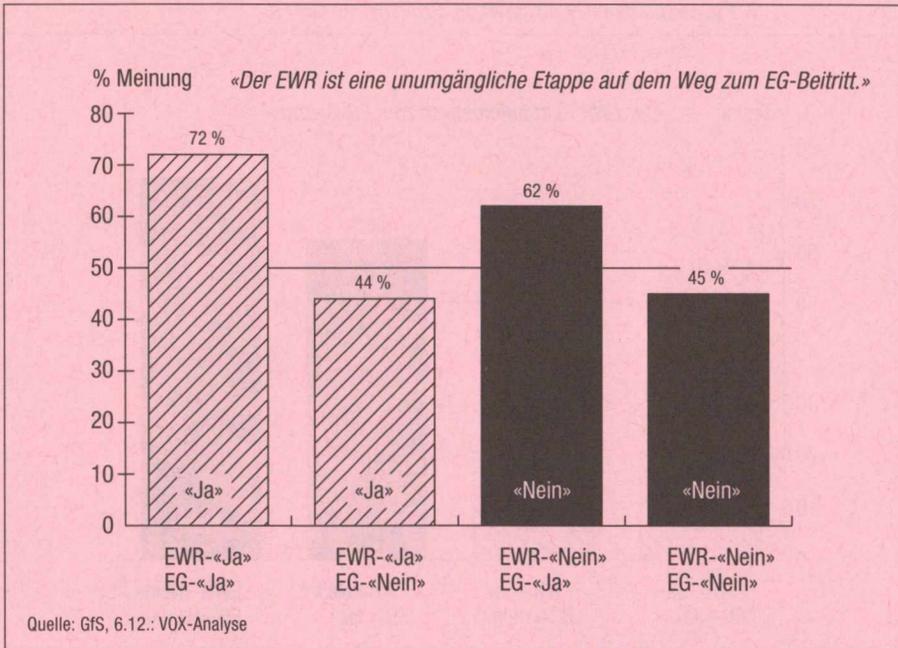
Grafik 6.2.<sup>27</sup> Typologie «Stimmende Personen und automatischer EG-Beitritt als Folge der Zustimmung zum EWR-Abkommen»  
 («Einverstanden»-Häufigkeit, in Prozent)



Im Abschnitt, in dem wir die Argumente der Abstimmungskampagne analysiert haben, legten wir dar, dass das Argument betreffend die automatische Verknüpfung der Zustimmung zum EWR-Abkommen mit dem EG-Beitritt von den EWR-Gegnern massiv aufgenommen worden ist, während die Befürworter es ebenso eindeutig zurückgewiesen haben. Für einen Teil der Letztgenannten konnte dieses Ergebnis als Ausdruck ihres Willens interpretiert werden, die beiden Gegenstände deutlich voneinander zu trennen und damit zu verhüten, dass ihr Ja zum EWR als Erteilung einer Blankovollmacht für einen späteren EG-Beitritt angesehen werde. Ihre Bestätigung findet diese Auslegung im Umstand, dass die überwiegende Mehrheit (83 Prozent) derjenigen, die dem EWR zugestimmt haben, jedoch den EG-Beitritt ablehnen würden, nicht der Meinung sind, die Annahme des EWR-Abkommens ziehe automatisch einen EG-Beitritt nach sich (Grafik 6.2). Dieses Ergebnis, das die Kohärenz dieser Kategorie von Stimmbürgern und -bürgerinnen bestätigt, könnte ihre Opposition gegenüber einem EG-Beitritt umso glaubhafter machen. Diese Schlussfolgerung ist indessen wegen der bei den überzeugtesten Integrationsverfechtern beobachteten grossen Ähnlichkeit der Verteilung zu nuancie-

<sup>27</sup> Die Verteilung der Kategorie «Nein zum EWR/Ja zur EG» muss mit der wegen der sehr geringen Anzahl Fälle erforderlichen Vorsicht interpretiert werden.

Grafik 6.3: Typologie «Stimmende Personen und EWR als unumgängliche Etappe auf dem Weg zum EG-Beitritt» («Einverstanden»-Häufigkeit, in Prozent)



ren. Anders formuliert: dieses Ergebnis zeigt uns vor allem, dass das in der Kampagne der Befürworter sehr präsenste Argument des «nicht vorhandenen Beitritts-Automatismus» von der Gesamtheit der dem EWR positiv gegenüberstehenden Stimmenden aufgenommen worden ist.

Umgekehrt ist festzustellen, dass drei Viertel derjenigen, die sowohl den EWR als auch die EG ablehnen, der Ansicht sind, der Beitritt zum EWR ziehe automatisch denjenigen zur EG nach sich. Im Teil, der sich mit den Beweggründen der Stimmenscheidung befasst, haben wir dargestellt, dass das «taktische», auf eine Verurteilung des EG-Beitrittes gerichtete Nein zum EWR als marginal zu betrachten ist, ohne dass man indessen ein Urteil über seine latente Bedeutung abgeben könnte. Wörtlich genommen, wäre das vorliegende Ergebnis bezüglich des «Automatismus»-Argumentes ein Zeichen dafür, die EWR-Gegnerschaft habe in ihrer grossen Mehrheit den Willen, sich einem späteren EG-Beitritt zu widersetzen zum Ausdruck gebracht. Es ist jedoch auch hier schwierig, bei diesem Ergebnis den Teil, der tatsächlich diesem Beweggrund zuzuschreiben ist, von demjenigen zu trennen, der bloss als Ausdruck des Erfolgs der gegnerischen Kampagne gewertet werden kann.

Wir haben in Abschnitt 5.2 gesehen, dass das Argument, wonach «der EWR eine unumgängliche Etappe auf dem Weg zum EG-Beitritt» darstellt, eine weniger polarisierte Verteilung zwischen Befürwortern und Gegnern des EWR-Abkommens aufweist. Aus Grafik 6.3 ist er-

sichtlich, dass dies im Lager der EWR-Befürworter auf eine unterschiedliche, jedoch verständliche Einstellung bei den Befürwortern eines EG-Beitrittes und den Gegnern zurückzuführen ist.

Die Befürworter und Befürworterinnen des EWR-Abkommens und des EG-Beitrittes legen hier ein kohärentes Verhalten an den Tag, betrachten doch mehr als drei Viertel von ihnen die EWR-Mitgliedschaft als unumgängliche Etappe auf dem Weg zur EG. Es kann also angenommen werden, dass diese Kategorie aus «überzeugten Befürwortern» der Integration besteht, die auch dann, wenn sie nicht der Ansicht sind, die Zustimmung zum EWR-Abkommen führe automatisch zum EG-Beitritt, den EWR als notwendige Etappe auf dem Weg zu der EG-Mitgliedschaft ansehen. Dies ist indessen nicht die Mehrheitsmeinung derjenigen, welche dem EWR-Abkommen zugestimmt haben, einen EG-Beitritt jedoch ablehnen würden: mehr als die Hälfte der Personen dieser Kategorie ist in der Tat der Ansicht, der EWR stelle nicht eine unerlässliche Etappe auf dem Weg zur EG dar. Dies geht – zusammen mit dem vorangehenden Resultat bezüglich des Argumentes «Automatismus des Beitrittes» – in Richtung einer Bestätigung dessen, dass die Verfechter des EWR-Abkommens einen klaren Unterschied zwischen EWR und EG-Beitritt gemacht haben. Dem ersten haben sie als einer dauerhafte Lösung zugestimmt, und nicht als einer Vorbereitung auf das zweite.<sup>28</sup> Im übrigen könnte der Umstand, dass die Mehrheit der Integrationsunwilligen ebenfalls nicht der Meinung ist, der EWR stelle eine unumgängliche Etappe auf dem Weg zum EG-Beitritt dar, als Wille, eine Tür für den Fall offen zu lassen, interpretiert werden, in welchem sich später einmal der Beitritt zu der Gemeinschaft als notwendig erweisen sollte. Schliesslich sei – unter Hinweis auf die nicht gerade signifikante Anzahl von Fällen – doch noch das inkohärente Verhalten der Kategorie derjenigen erwähnt, die einem EG-Beitritt positiv, dem EWR jedoch negativ gegenüberstehen, und bei denen eine deutliche Mehrheit der Ansicht ist, bei diesem EWR handle es sich um eine unumgängliche Etappe auf dem Weg zur EG.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass diese Analyse eher negative Antworten auf die beiden gestellten Fragen gebracht hat: Auf der einen Seite kann nicht gesagt werden, der Umstand, dass der EWR als unumgängliche Etappe auf dem Weg zur EG betrachtet werden kann, habe dem Lager der EWR-Befürworter Verstärkung gebracht; andererseits kann auch nicht einfach behauptet werden, das Einreichen des EG-Beitrittsbegehrens sei für das Scheitern der EWR-Abstimmung verantwortlich. In dieser Hinsicht ist immerhin festzustellen, dass die EWR-Gegnerschaft immer wieder auf die Verbindung der beiden Gegenstände gepocht hat. Dies war – insbesondere in der Deutschschweiz – ohne Zweifel der Aufnahme einer Grundsatzdiskussion zu der schweizerischen Identität förderlich, die einen indirekten Einfluss auf die EWR-Abstimmung hat haben können.

Die Frage der Wahrscheinlichkeit eines Erfolges künftiger Szenarien – einer zweiten EWR-Abstimmung, einer Abstimmung über den EG-Beitritt – bleibt als solche offen. Wir haben zwar aufzeigen können, dass die Anhänger der Integration bei einer Beitrittsabstimmung noch

<sup>28</sup> Es sei nochmals gesagt, dass für die Befürworter des Beitrittes eine Hoffnung von seiten derjenigen hätte kommen können, die den EWR abgelehnt haben, sich aber als dem Beitritt günstig gesinnt bezeichnen. Diese Kategorie ist indessen von marginaler Bedeutung.

mehr Unterstützung verlieren würden. So gesehen, scheint kurz- bis mittelfristig ein Abstimmungserfolg ausgeschlossen zu sein. Der Erfolg einer zweiten EWR-Abstimmung ist in dessen seinerseits bei weitem nicht sicher. Selbst wenn man von einem Volksmehr ausgeht, wäre die Erreichung des Ständemehrs insofern schwieriger, als unsere Untersuchung des Abstimmungsprofils (Abschnitt 4) ergeben hat, dass der «harte Kern» der Gegnerschaft sich in den ländlichen Gebieten der Kantone der deutschen Schweiz befindet, die das EWR-Abkommen am 6. Dezember 1992 bachab geschickt haben. In diesen Kantonen stellt der «harte Kern» im Mittel einen Drittel der Stimmenden dar.<sup>29</sup>

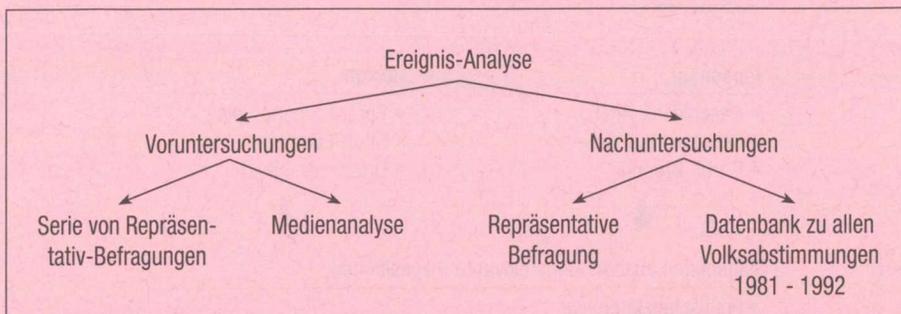
Abschliessend kann gesagt werden, dass unsere Analyse erlaubt, eine Lehre hinsichtlich der Zukunft der Europa-Integration der Schweiz zu ziehen. Diese Lehre bietet uns der Erfolg der eindeutigen Kampagne der Gegnerschaft, die unmittelbar zu der Verwerfung der EWR-Vorlage geführt hat. Wollen die Befürworter den Graben auffüllen, der sie heute von den Gegnern trennt, müssen die Verfechter der europäischen Integration ihrerseits Mittel und Wege zu einem Einklang der von ihnen vertretenen Sache mit den Identitäts- und Wertvorstellungen der Schweizer und Schweizerinnen finden; sie müssen, anders formuliert, aufzeigen, wie die schweizerische Identität mit einer Öffnung gegenüber der EG vereinbart, ja sogar gestärkt werden kann. Dieser Mentalitätswandel scheint uns eine *conditio sine qua non* für die europäische Zukunft der Schweiz zu sein, wobei es sich versteht, dass dieser Wandel auch von der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation beeinflusst werden kann.

## 7. Methodischer Steckbrief

Die VOX-Analyse zur eidg. Abstimmung vom 6. Dezember 1992 baut auf einer besonderen Forschungsanlage auf. Wie die anderen Studien in unserer Reihe basiert der Bericht zuerst auf einer vom GfS-Forschungsinstitut zwischen dem 7. und 21. Dezember durchgeführte Repräsentativ-Befragung von 985 Stimmberechtigten in der ganzen Schweiz. Methodisches Neuland wurde einerseits mit der Integration von systematischen Voruntersuchungen beschrrieben. Speziell das Kapitel 1 stützt sich auf eine ganzen Serie von Vorbefragungen des GfS-Forschungsinstituts, die im Rahmen des Projektes «Europa-Barometer Schweiz» realisiert wurden. Andererseits sind die Möglichkeiten der Nachanalysen besonders in den Kapitel 2 und 3 erweitert worden, indem seit Neuem eine von der Forschungsgemeinschaft gemeinsam aufgebaute VOX-Datenbank<sup>30</sup> mit allen Nachbefragungen zu den Urnengängen zwischen 1981 und 1992 zur Verfügung steht. Dabei handelt es sich um 50'966 Interviews mit identischen Fragestellungen zur Abstimmungs- und Partizipationsforschung.

<sup>29</sup> Diese Gedanken betreffen nur die internen Bedingungen. In die Überlegungen zu der Triftigkeit einer zweiten EWR-Abstimmung müssen externe Faktoren einbezogen werden, wie die Bedingungen des Beitritts zum EWR, die Situation des Letzteren angesichts der Beitrittsverhandlungen der andern neutralen EFTA-Länder, usw

<sup>30</sup> Vgl. H. Kriesi (ed): *Citoyenneté et démocratie directe*. Erscheint demnächst.



Über die hauptsächlichlichen Dimensionen der VOX-Analysen bzw. die erhobenen Variablen im Rahmen der Nachuntersuchung zur EWR-Entscheidung orientiert die *Tabelle 7.2*.

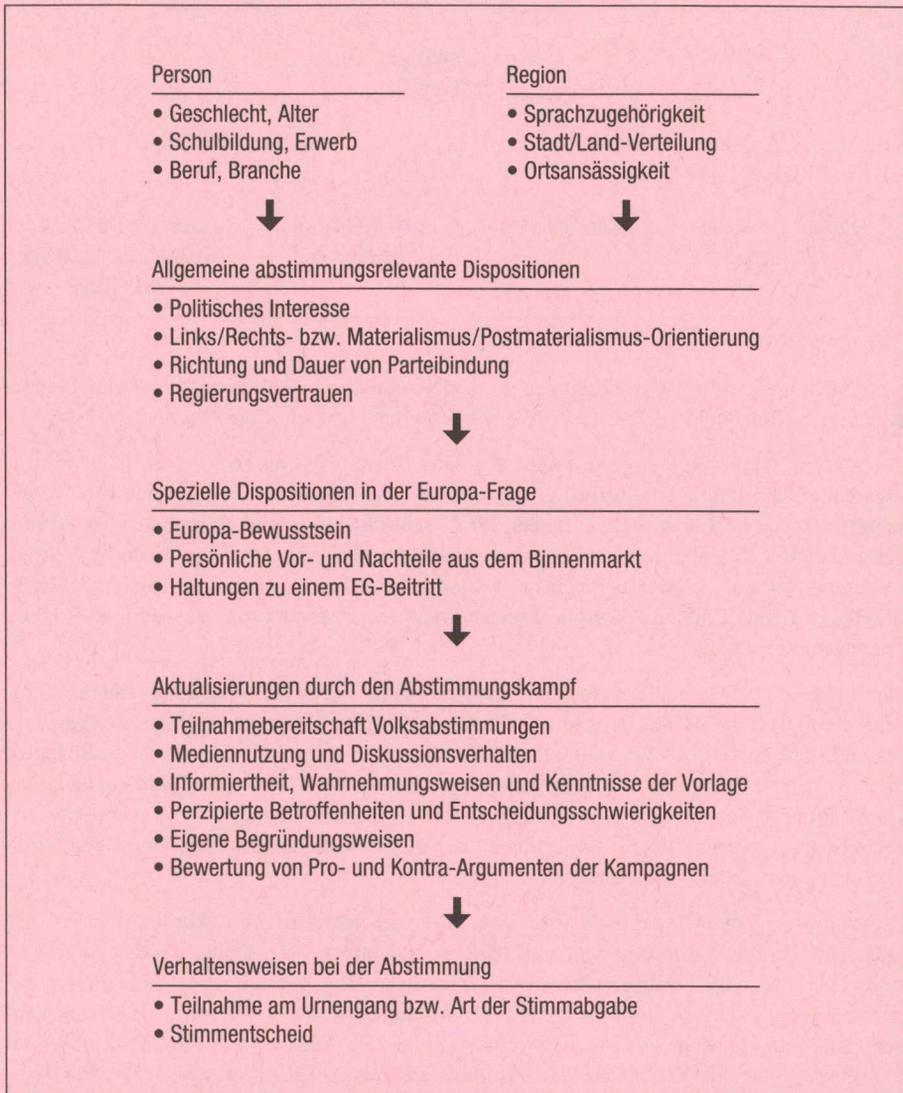
Die Stichprobenbildung erfolgte zweistufig. Die Ortsauswahl geschah nach einem sprachregional geschichteten Zufallsprinzip. Die konkrete Personenauswahl besorgten rund 70 geschulte InterviewerInnen nach Vorgaben für Geschlecht, Alter und Erwerb aus der Grundgesamtheit der stimmberechtigten Schweizer und SchweizerInnen zwischen 18 und 84 Jahren. Insgesamt wurden 723 BürgerInnen in der deutschsprachigen Schweiz, 211 im französischsprachigen Landesteil und 51 TessinerInnen befragt. Jedes zehnte Interview wurde telefonisch kurz nachkontrolliert.

Der ermittelte Ja-Anteil in der Nachbefragung betrug unter den materiell Stimmenden 52 Prozent; damit liegt die Abweichung innerhalb des statistischen Stichprobenfehlers, der bei einer reinen Zufallsauswahl +/- 3 Prozent beträgt. Für die Analyse der Stimmbgabe ist die Stichprobe damit genau genug. Bei der Teilnahme ergab sich mit einer ermittelten Stimmbeteiligung von 87 Prozent eine grössere Abweichung. Diese wird darauf zurückgeführt, dass es schwieriger ist, vollständig apolitische BürgerInnen, die auch nicht stimmen waren, für ein rund dreiviertelstündiges Interview zu gewinnen.

Die Voruntersuchungen des Urnenganges basieren einerseits auf einer kontinuierlichen Repräsentativ-Befragung in den Monaten Mai bis November 1992. Dabei wurden total 4500 stimmberechtigte BürgerInnen nach einem einheitlichen Raster interviewt. Die in diesem Bericht verwendete Darstellung beruht auf einer Wochenauswertung. Dies wurde mittels rollenden Mitteln über jeweils drei Wochen trendbereinigt. Die Angaben pro Wochen repräsentieren so jeweils 400 bis 500 Befragte. Als Trend werden nur solche Veränderungen bezeichnet, die wenigsten drei Wochen in die gleiche Richtung wiesen.

Die Medienanalyse andererseits basiert auf einer speziellen Auswertung aller Artikel zu Ereignissen, die für die schweizerische Europa-Politik von Belang waren. Berücksichtigt wurden zwischen dem 18. Mai und dem 5. Dezember die Berichte auf Front-, Inland-, Wirtschafts- und Leserbriefseiten ausgewählter Zeitungen. Konkret handelte es sich um die Tageszeitungen *Le Nouveau Quotidien*, *La Suisse*, *Le Nouvelliste*, die *Neue Zürcher Zeitung*, der *Blick*, die *Luzerner Zeitung* und die *Bündner Zeitung*. Diese Auswahl garantiert eine Berücksichtigung

Grafik 7.2: Dimensionen und Variablen der Nachanalyse zur EWR-Abstimmung



der hauptsächlichlichen Sprachgruppen, der wichtigsten Zeitungstypen wie Meinungsführerblatt, Forumszeitung und Lokalmedium und widerspiegelt wichtige Tendenzen der Berichterstattung widerspiegeln. Die einzelnen Artikel wurden gemäss ihrer Tendenz (pro, kontra, neutral) gewichtet; der Medienindex wurde aus der Differenz zwischen dem prozentualen Anteil eher befürwortender und eher ablehnender Darstellungen je Woche gebildet.

Tabelle 7.3: Fehlermargen für die Gesamtstichprobe

Fehler/Verteilung	50:50	40:60	30:70	20:80	10:90
Fehlermarge in %	±3.1	±3.0	±2.7	±2.5	±1.9

Die Datenauswertung schliesslich erfolgte mittels des Programmpaketes SPSS. Im Bericht ausgewiesen werden die Zusammenhänge, die mit mindestens 95prozentiger Sicherheit (Signifikanz) nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der Grundgesamtheit der stimmberechtigten bzw. stimmenden BürgerInnen gelten. Die Stärke der ermittelten Zusammenhänge messen die Korrelationskoeffizienten Gamma (bei ordinalen Skalen wie «selten», «oft», «stets») und Cramer's V (bei nominalen Skalen wie deutsch-, französisch-, italienischsprachige Schweiz). Darüberhinaus erlaubt die logische Regressionsanalyse eine Gewichtung der verschiedenen signifikante Hintergrundsmerkmale sowie die Bestimmung der Güte der gesamten Erklärung (R-Quadrat). Merkmalsgruppen mit weniger als 30 Befragten wurden nicht weiter analysiert.



**Analysen eidgenössischer Urnengänge**  
**Analyses des votations fédérales**  
**Analisi de votazioni federale**

# **Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992**

Hanspeter Kriesi, Claude Longchamp, Florence Passy, Pascal Sciarini

## **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate**

Die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum war ohne Zweifel das bestimmende Ereignis des letzten Jahres. Selten hat in der direktdemokratischen Geschichte der Schweiz ein Volksentscheid dieses Ausmasses stattgefunden, der auf vielfältige Weise das Leben der BürgerInnen berührt: das wirtschaftliche Umfeld, die sozialen Rechte, die Werte etc. Dieser Abstimmung ist eine farbenprächtige Kampagne vorausgegangen. Nicht nur die Medien, sondern auch die ganze politische Elite des Landes wurden mobilisiert, erstere um zu informieren und letztere, um ihre Ansichten unter die Leute zu bringen.

Das wichtige Ereignis im politischen Alltag des Landes hat sich auch in einer in der Schweizer Abstimmungsgeschichte noch selten erreichten Stimmbeteiligung geäussert (78,3 Prozent). Nur gerade die 1989 dem Volk unterbreitete Initiative für eine «Schweiz ohne Armee» und die Überfremdungsinitiativen der siebziger Jahre haben eine vergleichbare Mobilisierung bewirkt. Man muss jedoch auf den Juli des Jahres 1947 zurückgreifen, um eine mit dem 6. Dezember vergleichbare Stimmbeteiligung zu finden. Nebst der ausserordentlich starken Mobilisierung, ist auch der sehr knappe Ausgang eine Besonderheit dieser Abstimmung, was zur Polarisierung der Schweizer und Schweizerinnen in diesem historischen Entscheid führte.

Die EWR-Vorlage war offensichtlich komplex und hatte nur einen geringen Alltagsbezug. Dies war zugleich eine Chance und Gefahr: Chance, weil der Gegenstand nicht für sich alleine

sprach, sondern eingeführt, vorgestellt und bewertet werden konnte; Gefahr, weil der kurze Zeitraum für die Entscheidung eine Verlagerung der Diskussion vom Inhalt der Vorlage auf die Bedeutung der Abstimmung bewirkte. Insbesondere die Profilierung der Vorlage als Grundsatzentscheid zum Verhältnis der Schweiz zum Europa fördert zwar die Geschlossenheit der Romandie, doch wurde damit die rückwärts-orientierte und lokal ausgerichtete politische Kultur der Deutschschweizer Berggebiete radikal in Frage gestellt.

Zu Beginn der Auseinandersetzung war das Potential für ein Ja zum EWR durchaus vorhanden. Speziell nach dem Durchbruch in den Vertragverhandlungen im Mai 1991, aber auch rund um die Sondersession der Eidg. Räte zum EWR-Vertrag waren absolute Mehrheiten der teilnahmewilligen Stimmberechtigten geneigt, der Vorlage zuzustimmen. Die Schwächen der Ja-Seite zogen sich vor allem im Sommer, als die sich abzeichnenden innenpolitischen Konsequenzen des EWR-Beitritts in der Demokratie-Frage und in sozialer Hinsicht abzeichneten und die Gegnerschaft mit der frühen Parolenfassung durch die Zürcher SVP die Offensive ergriff. Zudem verpassten die BefürworterInnen den Start in die eigentliche Abstimmungskampagne. Die Gegnerschaft ihrerseits vergrösserte ihr Potential vor allem mittels eines langen Endspurtes und einer konsequent durchgezogenen Inseratekampagne, die Gegengewichte zur redaktionelle Berichterstattung schuf und die Debatte mit Themen wie Souveränitätsverlust, Masseneinwanderung und Lohnsenkungen emotionalisierte.

Am Schluss war die Schweiz wie nur selten in ihrer modernen Geschichte politisiert, und zeigte sich das leidenschaftliche Gesicht der direkten Demokratie. Die Untertanen schlossen sich in dieser Situation weitgehend den ihrer Umgebungen vorherrschenden Mehrheiten an. In der Romandie beförderte dies die Zustimmung, in der deutschsprachigen Schweiz besiegelte dies das Nein von Volk und Ständen. Wer von der EWR-Angelegenheit nicht überzeugt werden konnte, tendiert hier ins Nein-Lager.

Die Untersuchung der Stimmbeteiligung zeigt, dass sich sowohl die selektiv an Abstimmungen teilnehmenden BürgerInnen (selektive Beteiligung) als auch jene, die der Urne in der Regel fernbleiben an dieser Abstimmung stark beteiligt haben. Im übrigen zeigen jene, die sich üblicherweise enthalten, ein anderes Stimmverhalten. Während die selektiv Teilnehmenden und die BürgerInnen, die immer an den Abstimmungen teilnehmen, das bundesrätliche Projekt unterstützten, haben es die sich normalerweise der Stimme enthaltenden stark abgelehnt (63Prozent). Genau genommen sind es die Deutschschweizer, welche in der Regel zuhause bleiben, die den EWR massiv verworfen haben; im Gegensatz dazu hat ihn dieselbe Kategorie von BürgerInnen in der Westschweiz stark angenommen. Mit anderen Worten hat sich der Stimmzuwachs in der Deutschen und der Welschen Schweiz in zwei entgegengesetzten Richtungen ausgewirkt und damit den nach dem Abstimmungswochenende von vielen Experten zitierten und kommentierten Unterschied zwischen den Sprachgrenzen erhärtet.

Während generell alle Kategorien von BürgerInnen stark an der Abstimmung teilgenommen haben (die schwächste Stimmbeteiligung beträgt 59 Prozent), haben sich die am schlechtesten Ausgebildeten und die Arbeiter jedoch weniger stark beteiligt als jene mit einem Diplom in der Hand. Entgegen ihrer Gewohnheit haben jene Personen, die angeben, die Politik interessieren sie nicht, dennoch zu 66 Prozent an der Abstimmung teilgenommen. Wir konnten feststellen, dass sich jene Personen, sowie auch die sich in der Regel der Stimme enthaltenden, gegen

den Vertrag ausgesprochen haben, während die politisch interessierten BürgerInnen dem bundesrätlichen Projekt positiv gegenüberstanden. Die ausserordentlich hohe Stimmbeteiligung, sowohl der sich gewöhnlich Enthaltenden als auch der politisch Uninteressierten, hat sich also zuungunsten des EWR-Vertrages ausgewirkt. Das Abstimmungsresultat wäre jedoch nicht anders ausgefallen, wenn jene zwei Kategorien von BürgerInnen, wie gewöhnlich, am 6. Dezember der Urne ferngeblieben wären.

Die Untersuchung der Kompetenz der BürgerInnen widerspiegelt ebenfalls die Sonderstellung dieser Abstimmung. Obwohl das dem Volk unterbreitete Projekt sehr komplex war, ist der Anteil der überforderten im Vergleich zu anderen Abstimmungen deutlich unter dem Durchschnitt. Diese Feststellung kann anhand von drei Faktoren erklärt werden. Erstens hat die intensive Kampagne den BürgerInnen eine reichhaltige Information zur Verfügung gestellt, die ohne Zweifel zur Verbesserung ihrer Kompetenz beigetragen hat. Zweitens hat der von Christoph Blocher verkörperte rechts-populistische Diskurs zu einer Komplexitätsreduktion der Abstimmungsvorlage beigetragen, indem sie auf die Ebene der Werte und des Alltags der BürgerInnen zurückgeführt worden ist. Schliesslich haben nebst dem Einfluss des populistischen Diskurses auch die BürgerInnen selbst die Tendenz manifestiert, den EWR-Entscheid auf eine für sie zugängliche Ebene zu übertragen.

Sowohl die objektive (Kenntnis der Abstimmungsvorlage) als auch die subjektive Kompetenz (Einschätzung des eigenen Informationsstandes bezüglich des EWR) zeigt die aussergewöhnliche Stimmbeteiligung der inkompetenten und schlecht informierten Personen. Auch hier konnten wir feststellen, dass je inkompetenter die Personen sind und je schlechter informiert sie sich einschätzen, desto eher sind sie gegen den EWR-Vertrag. Und umgekehrt, je kompetenter oder besser informiert die BürgerInnen sind, desto eher findet das bundesrätliche Projekt ihre Zustimmung. Doch auch wenn diese beiden Kategorien von BürgerInnen – die inkompetenten und die über den EWR schlecht informierten – der Urne ferngeblieben wären, wäre der Volksentscheid nicht anders ausgefallen.

Unsere Untersuchung zeigt fünf wichtige Konfliktlinien im Stimmverhalten auf: die populistische (die zwischen den misstrauischen BürgerInnen und jenen verläuft, welche dem Bundesrat vertrauen), die sprachliche, den Stadt/Land-Gegensatz, den Gegensatz aufgrund des Ausbildungsstandes und den Rechts/Links-Gegensatz. So haben die Personen, welche den Behörden ihr Vertrauen schenken, die Westschweizer, die Bewohner von Städten, die gut ausgebildeten BürgerInnen und schliesslich jene, die sich politisch links einordnen den EWR im grossen und ganzen befürwortet. Von diesen fünf Konfliktlinien wiegen zwei besonders stark in der Erklärung des Abstimmungsergebnisses: die «populistische» und die sprachliche.

Bei den kumulierten Effekten der verschiedenen Konfliktlinien kann festgestellt werden, dass sich der Stadt/Land-Gegensatz in beiden Sprachregionen auf die Abstimmung ausgewirkt hat. Dagegen hat das Misstrauen bei den Deutschschweizern eine deutlich entscheidendere Rolle gespielt. Die gegenüber den politischen Behörden misstrauisch eingestellten Deutschschweizer haben das bundesrätliche Projekt überwiegend abgelehnt; dies gilt insbesondere für die Landbevölkerung. Im Gegensatz dazu hat sich das Vertrauen sowohl bei den West- als auch bei den Deutschschweizern zugunsten des EWR ausgewirkt. In bezug auf den Bildungsstand ist der Einfluss des Vertrauens auf dem Land, insbesondere in der Deutschschweiz, besonders

ausgeprägt. Während die schlecht ausgebildeten, auf dem Land lebenden Deutschschweizer den Vertrag tendentiell verworfen haben, haben ihn im gleichen Kontext – Landregion der Deutschschweiz – jene mit einem höheren Ausbildungsstand eher angenommen. Weiter konnte festgestellt werden, dass der Links/Rechts-Gegensatz offensichtlich eine Rolle gespielt hat, jedoch auf dem Land eine ausgeprägtere als in den Städten.

Diese detaillierte Analyse des Abstimmungsprofils hat es uns ermöglicht, das politische und soziale Profil des harten Kerns der EWR-Gegner zu identifizieren. Es sind dies vor allem Personen, die in der Deutschschweiz auf dem Land wohnen, über einen bescheidenen Ausbildungsstand verfügen und sich, falls sie politisch sensibilisiert sind, im Zentrum oder Rechts einordnen. Dieser Gruppe schliessen sich all jene, dem Bundesrat misstrauisch gesinnten Deutschschweizer an, die sich politisch im Zentrum oder Rechts einordnen lassen. Es besteht also in der deutschen Schweiz ein sehr grosses Lager von überzeugten Gegnern, die jedoch – alle Kantone, die den EWR verworfen haben, zusammen betrachtet – nicht in der Mehrheit sind. Das heisst, es ist möglich, dass diese Kategorie von BürgerInnen nicht derart auf ihren Positionen bezüglich des EWR festgefahren ist. Denn das in die Behörden gesetzte Vertrauen kann entweder durch Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes, oder aufgrund der von den Behörden verfolgten Politik oder auch, wie der erste Teil unserer Studie zeigt, aufgrund der Informationskampagnen beeinflusst werden.

Die Untersuchung der von den EWR-Gegnern und -Befürworter spontan vorgebrachten Motivationen zeigt, dass sich am 6. Dezember viel eher zwei Vorstellungen über die Schweiz und ihre Zukunft gegenüberstanden, als dass zwei kalte und rationale Auswertungen der Kosten und Gewinne des EWR den Ausschlag gegeben hätten. Die von den EWR-Befürwortern vorgebrachten Ja-Motivationen drehen sich um zwei grosse Themen: einerseits Motivationen kultureller Art, wie zum Beispiel die Ablehnung der Isolation und der Wille zur Öffnung, andererseits durch die erwarteten Vorteile eines EWR-Beitritts ausgelösten wirtschaftliche Motivationen. Diese Motivationen sind bei den Deutschschweizer und Westschweizer Befürwortern sehr ähnlich.

Diese beiden Typen von Motivationen lassen sich auch bei den Gegnern unterscheiden, aber natürlich mit umgekehrten Vorzeichen. In kultureller Hinsicht haben die Gegner reflexartig ihre Identität verteidigt, getrieben von der Angst, ihr Idealbild von der Schweiz würde bei einer Öffnung der Schweiz in Richtung Europa zusammenbrechen. Dieser Reflex äussert sich in der Angst vor dem Verlust der Unabhängigkeit und in der Kritik in bezug auf den Mangel einer eigentlichen Mitbestimmung im EWR, in der Angst vor einer Invasion von Ausländern, sowie in einer Desorientierung angesichts der Beschleunigung des Integrationsprozesses, Gefühlen, die noch verstärkt werden durch das Misstrauen gegenüber einer EG, die man als «wenig vertrauenswürdig» und «wankelmütig» wahrnimmt. Die ökonomischen Vorteile eines Alleingangs, die Angst vor der Arbeitslosigkeit und die als zu hoch eingestuften Kosten des EWR bilden die zweite Gruppe von Motivationen der EWR-Gegner. Schliesslich führt eine dritte Kategorie von Gegnern auch explizit Informationsmängel und fehlende Deutlichkeit auf seiten des Bundesrates als Grund für ihre Opposition an. Wenn einerseits die Entscheidung der Welschen Gegner stark von ihrem Misstrauen gegenüber der EG bestimmt worden ist, so haben die Deutschschweizer Gegner ihre Position vor allem mit der Angst vor dem Souveräni-

tätsverlust, mit ökonomischen Motiven, sowie mit der Angst vor Arbeitslosigkeit und der Invasion von Ausländern begründet.

Die Wahrnehmung der zentralen Argumente der Abstimmungskampagne war ausserordentlich polarisiert. So wurde die Mehrheit der Argumente zugunsten des EWR von seinen Anhängern massiv unterstützt, aber ebenso massiv von seinen Gegnern abgelehnt. Diese Polarisierung zeigt sich noch deutlicher bei den Argumenten für ein «Nein». Gemäss unserer Analyse haben diese beiden Argumente den stärksten Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen den Vertrag gehabt, aber andere Argumente hatten ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung.

Die zentrale Frage, die sich aufgrund unserer Analyse stellt ist, was schliesslich die BürgerInnen dazu bewegt hat, das eine oder andere Lager zu wählen. Unserer Ansicht nach hängt die Antwort damit zusammen, dass es den Gegnern des EWR in der Kampagne gelungen ist, Argumente zu präsentieren, die tief verwurzelten Überzeugungen und Werten der SchweizerInnen entsprochen haben, d.h. die ihre Identität angesprochen haben.

Im Schlussteil haben wir zu zeigen versucht, dass die SchweizerInnen in bezug auf einen EG-Beitritt weiterhin sehr skeptisch sind. Nur knapp ein Drittel derjenigen, die an der Abstimmung vom 6. Dezember teilgenommen haben, sind bereit, einen solchen Beitritt zu akzeptieren; eine starke Mehrheit ist dagegen (59 Prozent, davon 42 Prozent «bestimmt»), während nur 12 Prozent diesbezüglich unentschieden sind. Ein Drittel derjenigen, die den EWR-Vertrag am 6. Dezember angenommen haben, würde sich gegen einen EG-Beitritt aussprechen. Dieses Resultat bestätigt den Rückgang der EG-Anhängerschaft, der sich in den Umfragen seit anfang 1992 gezeigt hat.

Aus dem Erfolg der Kampagne der Gegnerschaft ergibt sich eine fundamentale Lehre für die Zukunft der europäischen Integration der Schweiz: Um den Graben, der sie heute von den Gegnern trennt, zu überbrücken, müssen die Anhänger einer europäischen Integration ein Mittel finden, das es ihnen erlaubt, ihr Anliegen mit den Überzeugungen der SchweizerInnen zu verbinden; sie müssen mit anderen Worten Möglichkeiten aufzeigen, wie die Schweizer Identität mit einer Öffnung gegenüber Europa zu vereinbaren ist, bzw. wie sie durch eine derartige Öffnung selbst verstärkt werden könnte.



GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit 20 Hochschulinstituten

## DATENBANK FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND STAAT



Umfassende Umfrageergebnisse über Wissen,  
Einstellungen und Verhalten in den Bereichen  
Alltag, Wirtschaft, Politik und Welt

Vor mehr als 10 Jahren ist **VOX** – die Nachanalyse aller eidg. Abstimmungen und Wahlen – aus der fruchtbaren Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft entstanden.

Ausgehend vom gleichen Grundgedanken, thematisch jedoch erheblich erweitert werden die **VOX**-Analysen seit 1986 durch eine neue Forschungsreihe ergänzt: **UNIVOX** – einer ganzheitlich angelegten Datenbank zu

- **Leben in der Schweiz** (untergliedert in die Stichworte Gesellschaft, Wohnen, Gesundheit, Kultur, Ausbildung, Freizeit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt);
- **Staatliche Gemeinschaft** (Staat, Demokratie, Recht, Staatsfinanzen, Sozialversicherungen);
- **Wirtschaftliches Fundament** (Wirtschaft, Arbeit, Markt, Geld, Landwirtschaft und Sicherungen) und
- **Unabhängigkeit** (Freiheit, Verteidigung, Versorgung und Welt).

Jedes Jahr werden die Stichworte einmal ausführlich befragt, sodass laufend aktuelle Umfrageergebnisse zur Verfügung stehen, aber auch zeitliche Trends ersichtlich werden.

Mehr als 20 Hochschuldozenten mit ihren Assistenten und Assistentinnen in Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich kooperieren mit der GfS, bereiten die Untersuchungen vor und kommentieren das von ihnen betreuten Sachgebiet (vgl. auch Rückseite).

Zum Stichwort «Staat» wurden beispielsweise die folgenden Schwerpunkte befragt: Zufriedenheit mit der schweizerischen Politik – Erfahrungen mit verschiedenen staatlichen Stellen – Einstellungen zu Kollegialsystem, Konkordanzdemokratie, Milizparlament oder Föderalismus – dringlichste Probleme der Gegenwart zuhänden der Behörden – Problemlösungsfähigkeit des Staates – Umfang der Staatstätigkeit und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

**UNIVOX** ist ein unentbehrliches Grunddaten-Informationswerk für Volkswirtschaftliche Abteilungen, Redaktionen, PR-Stellen und Verwaltungen. Führende Medien, Banken, Versicherungen, Chemiefirmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, Parteien und andere mehr haben **UNIVOX** bereits abonniert.

Gerne informiert Sie die GfS über die Anwendungsmöglichkeiten von **UNIVOX** in Ihrer Organisation. Fordern Sie ausführliche Unterlagen an bei:

GfS-Forschungsinstitut, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil Telefon 01 / 709 11 11

## Europa-Barometer Schweiz

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel «Europa-Barometer Schweiz» regelmässig auch Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der Europa-Frage der schweizerischen Stimmberechtigten. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsprojekt und wird 1992 unter anderem getragen von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, drei Regierungsparteien, drei Medien-Verlagen und zwei Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

*An Forschungsberichten sind bisher erschienen (Stand September 1992):*

- Claude Longchamp: Analyse der politischen Konfliktlinien in der Europa-Frage (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 1), Bern 1990.
- Wolf Linder, Claude Longchamp: Die Haltung der Schweizer Bevölkerung zur Europäischen Gemeinschaft. Vorabklärungen zur Erstellung eines schweizerischen Europa-Barometers (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 2), Bern 1991.
- Claude Longchamp: Ein Europa-Barometer für die Schweiz! (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 3), Adliswil/Bern 1991.
- Claude Longchamp: Fallen Volks- und Ständemehr bei einer EG-Volksabstimmung zwangsläufig auseinander? (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 4), Adliswil 1991.
- Fritz Plasser, Peter A. Ulram, Claude Longchamp: Aktuelle Trends in der EG-Haltung Österreichs und der Schweiz (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 5), Adliswil 1991.
- Dossier Österreich: Analysen der EG-Haltung in unserem Nachbarland, Red. Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 6), Adliswil 1991.
- Claude Longchamp: Die Wende. Analyse der EWR/EG-Haltung unter den Schweizer Stimmberechtigten und in der Europäischen Gemeinschaft (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 7), Adliswil 1991.
- Claude Longchamp: Europa-Barometer für die Schweiz. Hauptergebnisse der Frühjahreswelle 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 8), Adliswil 1992.
- Claude Longchamp: Europa-Barometer Schweiz. Stabilisierte Haltungen im historischen Moment (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 9), Bern 1992.
- Peter Spichiger Carlsson: Die jungen Erwerbstätigen und ihre Einstellung zu Europa. Trenddaten aus der ADIA-Datenbank (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 10), Adliswil 1992.
- Dossier Ost- und Mitteleuropa: Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Redaktion Claude Longchamp, (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 11), Bern 1992.
- Europa-Chronik: Politische Ereignisse in der Schweiz (17. Mai bis 14. August 1992), Red. Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992.
- C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13).
- Europa-Chronik 11.9. - 27.9.92, Red. A. Rickenbacher, C. Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 14) Bern 1992.
- Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15) Bern 1992.

Abonnementsbedingungen können beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Bärenplatz 2, 3011 Bern, (Telefon 031 22 08 06, Fax 031 22 0819), bestellt werden.